

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Ruppichteroth



26.07.2021

Auftraggeber: Gemeinde Ruppichteroth
Auftragnehmer: FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH
In der Raste 24
53129 Bonn
Fon 02 28 - 94 94 - 0
Fax 02 28 - 94 94 - 100
www.forplan.de
forplan@forplan.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Vorbemerkungen	7
2 Rechtliche Grundlagen.....	9
3 Kommunales Gefahrenpotential in der Gemeinde Ruppichteroth	11
3.1 Topografie und Siedlungsstruktur der Gemeinde Ruppichteroth	11
3.1.1 Verkehrsflächen	14
3.1.2 Gewässer.....	15
3.1.3 Löschwasserversorgung	16
3.2 Besondere Gefahrenschwerpunkte im Gemeindegebiet Ruppichteroth	17
3.3 Methode der Gefährdungsanalyse	17
3.4 Gefährdungsanalyse für das Gemeindegebiet Ruppichteroth.....	19
4 Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth	24
4.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth	24
4.1.1 Pflichtaufgaben	24
4.1.2 Zugewiesene Aufgaben	25
4.1.3 Überörtliche Aufgaben aufgrund von Kreis- und Landeskonzepten	25
4.1.4 Zusätzlich übertragene Aufgaben	25
4.1.5 Freiwillige Aufgaben	26
4.2 Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth.....	26
4.2.1 Organisation	26
4.2.1.1 Einsatzorganisation	28
4.2.1.2 Organisation der Gerätewartung	29
4.2.1.3 Ausbildung der Feuerwehrangehörigen	30
4.2.2 Personal	30
4.2.2.1 Personalanalyse der ehrenamtlichen Feuerwehrstandorte	31
4.2.2.2 Jugendfeuerwehr	38
4.2.2.3 Helfer-vor-Ort Gruppe Winterscheid	39
4.2.3 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet	39
4.2.4 Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte	41
4.2.4.1 Feuerwehrhaus des LZ Ruppichteroth	41

4.2.4.2	Feuerwehrhaus des LZ Winterscheid	42
4.2.5	Technik	43
4.2.5.1	Fahrzeugtechnik	43
4.2.5.2	Atemschutztechnik	45
4.2.5.3	Funktechnik.....	45
4.2.5.4	Sirenenwarnsysteme	46
4.2.5.5	Schutzausrüstung	46
4.2.5.6	Wärmebildkameras	46
4.2.6	Feuerwehren benachbarter Städte und Gemeinden	47
4.3	Übersicht über das Einsatzgeschehen in der Gemeinde Ruppichteroth	48
4.4	Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit	51
4.5	Zusammenfassung des IST-Standes der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth	55
5	Schutzziel der Gemeinde Ruppichteroth.....	56
5.1	Begriffsbestimmung	56
5.1.1	Schutzzieldefinition nach AGBF Bund	59
5.1.2	Schutzziel für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr	63
5.2	Schutzziel festlegung für die Gemeinde Ruppichteroth.....	65
5.3	Rechnerische Überprüfung der Einhaltung des neuen Schutzziels der Gemeinde Ruppichteroth	67
6	Soll-Struktur der Feuerwehr Ruppichteroth	76
6.1	Soll-Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth	76
6.1.1	Pflichtaufgaben.....	76
6.1.2	Zugewiesene Aufgaben.....	76
6.1.3	Überörtliche Aufgaben aufgrund von Kreis- und Landeskonzepten	76
6.1.4	Zusätzlich übertragene Aufgaben	76
6.1.5	Freiwillige Aufgaben	76
6.2	Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth.....	76
6.2.1	Organisation	76
6.2.1.1	Einsatzorganisation	77
6.2.1.2	Organisation der Gerätewartung	78
6.2.1.3	Ausbildung der Feuerwehrangehörigen	78
6.2.1.3.1	Heißausbildung	78
6.2.1.3.2	Fahrsicherheitstraining (Blaulichtraining).....	79

6.2.2	Personal	79
6.2.2.1	Soll-Mindeststärke der Feuerwehrstandorte	79
6.2.2.2	Jugendfeuerwehr	80
6.2.3	Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet	80
6.2.4	Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte	81
6.2.4.1	Feuerwehrhaus des LZ Ruppichteroth	81
6.2.4.2	Feuerwehrhaus des LZ Winterscheid	82
6.2.4.3	Hinweise und Empfehlungen für Feuerwehrgerätehäuser	82
6.2.5	Technik	83
6.2.5.1	Fahrzeugtechnik	83
6.2.5.2	Atemschutztechnik	84
6.2.5.3	Funktechnik	84
6.2.5.4	Sirenenwarnsystem	85
6.2.5.5	Schutzausrüstung	85
6.2.5.6	Wärmebildkameras	85
7	Soll-Ist-Vergleich der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth	86
7.1	Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth	86
7.1.1	Pflichtaufgaben	86
7.1.2	Zugewiesene Aufgaben	86
7.1.3	Überörtliche Aufgaben aufgrund von Kreis- und Landeskonzepten	86
7.1.4	Zusätzlich übertragene Aufgaben	86
7.1.5	Freiwillige Aufgaben	86
7.2	Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth	86
7.2.1	Organisation	86
7.2.1.1	Einsatzorganisation	87
7.2.1.2	Organisation der Gerätewartung	87
7.2.1.3	Ausbildung	87
7.2.2	Personal	88
7.2.2.1	Mindeststärke der Feuerwehrstandorte	88
7.2.2.2	Jugendfeuerwehr	89
7.2.3	Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet	90
7.2.4	Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte	92
7.2.4.1	Feuerwehrhaus des LZ Ruppichteroth	92
7.2.4.2	Feuerwehrhaus des LZ Winterscheid	92

7.2.5	Technik	92
7.2.5.1	Fahrzeugtechnik	92
7.2.5.2	Atemschutztechnik	93
7.2.5.3	Funktechnik.....	93
7.2.5.4	Sirenenwarnsysteme	93
7.2.5.5	Schutzausrüstung	93
7.2.5.6	Wärmebildkamas	93
8	Maßnahmen	94
8.1	Organisatorische Maßnahmen.....	94
8.2	Personelle Maßnahmen	96
8.3	Bauliche Maßnahmen	97
8.4	Technische Maßnahmen.....	98
Anhang 1	Kommunales Gefahrenpotential in der Gemeinde Ruppichteroth	100
Anhang 2	Personalanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth	107
Anhang 3	Baulicher Zustand der Feuerwehrhäuser (Stichtag 31.12.2018)	112
Anhang 4	Technik der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth	115
Anhang 5	Erreichbarkeitsanalyse.....	116
Anhang 6	Schutzzielrelevante Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth im Auswertzeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2018.....	119
Anhang 7	Verzeichnis der Abkürzungen.....	120

1 Vorbemerkungen

Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind gesetzlich verpflichtet eine Feuerwehr zu unterhalten, damit bei Bränden, Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen die Hilfeleistung sichergestellt ist. Die Feuerwehr muss "den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig" (§ 3, Abs. 1, BHKG) sein. Nach § 3, Abs. 3 des BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der Brandschutzbedarfsplan definiert den Bedarf an Feuerwehr in der Stadt oder Gemeinde aufgrund der örtlichen Verhältnisse.

Zur Unterstützung bei der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Ruppichteroth wurde das Beratungsunternehmen FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, 53129 Bonn mit Auftragsdatum vom 15.01.2018 als externer Berater hinzugezogen.

In jeder Gemeinde existieren potentielle Gefährdungsquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefährdungen ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, als Planungsgrundlage eine Gefährdungsanalyse durchzuführen und im Brandschutzbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festzulegen sowie Pläne für den Einsatz der Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan definiert den zukünftigen Bedarf an Feuerwehr. Er ist eine grundlegende Entscheidung der Kommune sowohl über die zu erreichenden Ziele als auch über die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Ressourcen.

Die Beschaffungsziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die sicherheitstechnischen Anforderungen aus den aktuellen Vorschriften zu richten.

Die Soll- bzw. Ist-Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrhäusern unter Berücksichtigung der durch den Aufgabenträger des Brandschutzes vorzugebenden Qualitätskriterien

- **Hilfsfrist,**
- **Funktionsstärke und**
- **Erreichungsgrad.**

Die Beschaffungsziele können sich im Soll und Ist unterscheiden. Das Soll erfordert eine politische Entscheidung und wird als Planungsgröße vorgegeben.

Auf der Grundlage einer qualifizierten Bestandsaufnahme und Ist-Analyse aller bestehenden feuerwehrrelevanten Sachverhalte wird vom Sachverständigen eine vorlagefähige Brandschutzbedarfsplanung erarbeitet und vorgeschlagen. Von besonderer Bedeutung sind die Beteiligung und aktive Mitarbeit der örtlichen Feuerwehr, deren Sachkenntnis und Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten wir für unverzichtbar halten.

Der **Vorgehensweise** liegen folgende Eckpunkte zugrunde:

- Nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung definiert sich die Gemeinde "ihr Schutzniveau" entsprechend den örtlichen Gegebenheiten.

- Bei der Ausrüstung der Feuerwehr ist der Gemeinde in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ein Beurteilungsspielraum zuzubilligen (Gemeindegröße, Gefahrenpotentiale, finanzielle Möglichkeiten).
- Die Feuerwehr wird beteiligt, um ihre Fachkenntnis einzubringen.

Die Unterstützung bei der Erstellung eines fachlich fundierten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr entsprechenden vorlagefähigen Brandschutzbedarfsplans durch das Planungsbüro geschieht grundsätzlich in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und der örtlichen Feuerwehr. **Ziel hierbei ist es, unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine praxisnahe und sachlich richtige sowie dauerhaft nachhaltige Lösung zu erarbeiten.**

Folgende Arbeitsschritte zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Ruppichteroth werden durchgeführt:

- Selektion planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum kommunalen Gefährdungspotential, Einsatzdaten der Feuerwehr, Strukturdaten der Feuerwehr
- Erarbeitung und Durchführung einer Ist-Analyse
- Festlegung eines adäquaten kommunalen Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr
- Ermittlung der Soll-Strukturen
- Soll-Ist-Vergleich
- Ableitung von Maßnahmen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text an einigen Stellen verallgemeinernd das **generische Maskulinum** verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen.

2 Rechtliche Grundlagen

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren sowie zur Erstellung und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplans bestehen in Nordrhein-Westfalen folgende Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Empfehlungen:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Mai 2018
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG) vom 24. November 1992, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015
- Gesetz über den Zivildienst und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) vom 5. März 1997, zuletzt geändert durch Artikel 2 Nummer 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2009
- Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG) vom 22. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1h des Gesetzes vom 4. April 2017
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 und entsprechende Vorschriften und Erlasse
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW), Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12. Oktober 2000
- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO) vom 2. Dezember 2016, in Kraft getreten am 5. Januar 2017, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. August 2019
- Feuerwehrdienstvorschriften entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11. September 2012, zuletzt geändert am 21. Mai 2019
- DGUV Vorschrift 49 "Feuerwehren" (bisher UVV "Feuerwehren" GUV-V C53)
- DGUV Grundsatz 305-002 "Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte" (bisher BGG/GUV-G 9102 "Die Prüfgrundsätze für die Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr")
- Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e. V. vom Januar 2001
- Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07. Juli 2016 inklusive der Anlagen

- Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr - Grundsätze und Arbeitsanleitung - vom Verband der Feuerwehren in NRW und des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vom August 2018
- Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, Information der AGBF und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Oktober 2018
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinie – SchulBauR), Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 16. Mai 2019
- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden, Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 12. November 2014

3 Kommunales Gefahrenpotential in der Gemeinde Ruppichteroth

Die organisatorische, personelle und technische Dimensionierung einer öffentlichen Feuerwehr ist im Allgemeinen gleichzusetzen mit dem in § 3 des BHKG eingeführten Terminus der Leistungsfähigkeit. Die an gleicher Stelle genannten "örtlichen Gegebenheiten" sind als die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der "örtlichen Gegebenheiten" sind insbesondere Einwohner(dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Bebauung, Gewerbe-, Industrie-Verkehrsinfrastruktur und Topografie einer Kommune.

Aus § 3 BHKG folgt, dass dem Gefahrenpotential vor Ort eine ausreichende feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr entgegensetzen ist, wobei die Leistungsfähigkeit des kommunalen Feuerwehrpotentials der zu erwartenden und ortstypischen Gefahrenlage im Sinne eines maßvollen Sicherheitsniveaus zu entsprechen hat.

Das Ergebnis der Gefahrenanalyse ist entscheidend für die Bestimmung der Größenordnung des feuerwehrtechnischen Bedarfs. Es wird hieraus deutlich, welche Gefahren in welcher Größenordnung in der Gemeinde bestehen. Dementsprechend muss die Größe des Gefahrenabwehrpotentials und damit die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bemessen werden. Mögliche Ergebnisse können z. B. die Notwendigkeit für Feuerwehrstandorte, technische Ausrüstung sowie Personal sein.

Um das in der Gemeinde Ruppichteroth vorhandene Gefährdungspotential ausreichend darstellen und gewichten zu können, werden im Folgenden zunächst die örtlichen Gegebenheiten wie Topografie oder Infrastruktur beschrieben. Anschließend erfolgt eine Gefährdungsanalyse.

3.1 Topografie und Siedlungsstruktur der Gemeinde Ruppichteroth

Die Gemeinde Ruppichteroth ist eine ländlich strukturierte Kommune und ist dem Rhein-Sieg-Kreis zugehörig. Sie liegt im westlichen Teil des Bergischen Landes an der Bundesstraße 478 (B 478), ca. 50 km südöstlich von Köln, ca. 30 km östlich von Bonn, ca. 25 km von der Kreisstadt Siegburg und ca. 10 km von Waldbröl entfernt. Die Gemeinde Ruppichteroth besteht aus 74 Ortsteilen und umfasst eine Fläche von 61,97 km². Der derzeitige Gebietsstand wurde im Zuge der Ordnung des Großraumes Bonn im Jahre 1969 erreicht, indem die beiden amtsangehörigen Gemeinden Ruppichteroth und Winterscheid, die bis dahin im Amt Ruppichteroth zusammengeschlossen waren, zu der neuen Gemeinde Ruppichteroth vereinigt wurden. Die Gemeinde Ruppichteroth hat drei Hauptorte: Ruppichteroth, Winterscheid und Schönenberg. Im Landesentwicklungsplan NRW (Stand: Februar 2017) wird für den Ort Ruppichteroth der Status "Grundzentrum" angegeben. Die topografischen und siedlungsstrukturellen Angaben der Gemeinde Ruppichteroth sind in Tabelle 3.1 dargestellt.

Tabelle 3.1 Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Gemeinde Ruppichteroth

Topographische und siedlungsstrukturelle Angaben der Gemeinde Ruppichteroth		
Stichtag: 02.02.2018		
Beschreibungsmerkmal	örtlicher Wert	
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	
Stadt	Gemeinde Ruppichteroth	
Geographische Lage (Stadtzentrum)	50° 50' 18456" nördliche Breite	
	07° 26' 9563" östliche Länge	
Ausdehnung	Nord-Ost 5,00 km	
	Süd-West 7,72 km	
Höchster Punkt	360,6 m über N.N.	
Niedrigster Punkt	80,0 m über N.N.	
Wohnbevölkerung	11.065 Einwohner (31.12.2018)	
Bevölkerungsdichte	179 Einwohner/km ²	
Fläche insgesamt, davon	61,97 km²	100,00%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	4,98 km²	8,04%
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche*	0,00 km ²	0,00%
Erholungsfläche, Friedhofsfläche*	0,00 km ²	0,00%
Verkehrsfläche*	0,00 km ²	0,00%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	56,99 km²	91,96%
Landwirtschaftsfläche*	0,00 km ²	0,00%
Waldfläche*	0,00 km ²	0,00%
Wasserfläche*	0,00 km ²	0,00%
Moor, Heide, Unland*	0,00 km ²	0,00%
Abbauland*	0,00 km ²	0,00%
Flächen anderer Nutzung*	0,00 km ²	0,00%

* Daten liegen nicht vor

In Bild 3.1 ist die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Ruppichteroth zwischen 2000 und 2018 dargestellt. Zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2008 steigt die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Ruppichteroth von 10.483 Einwohnern auf 11.241 Einwohner an, und fällt danach insgesamt wieder ab. Im Jahr 2018 zählt die Gemeinde 11.065 Einwohner (Stand 31.12.2018).

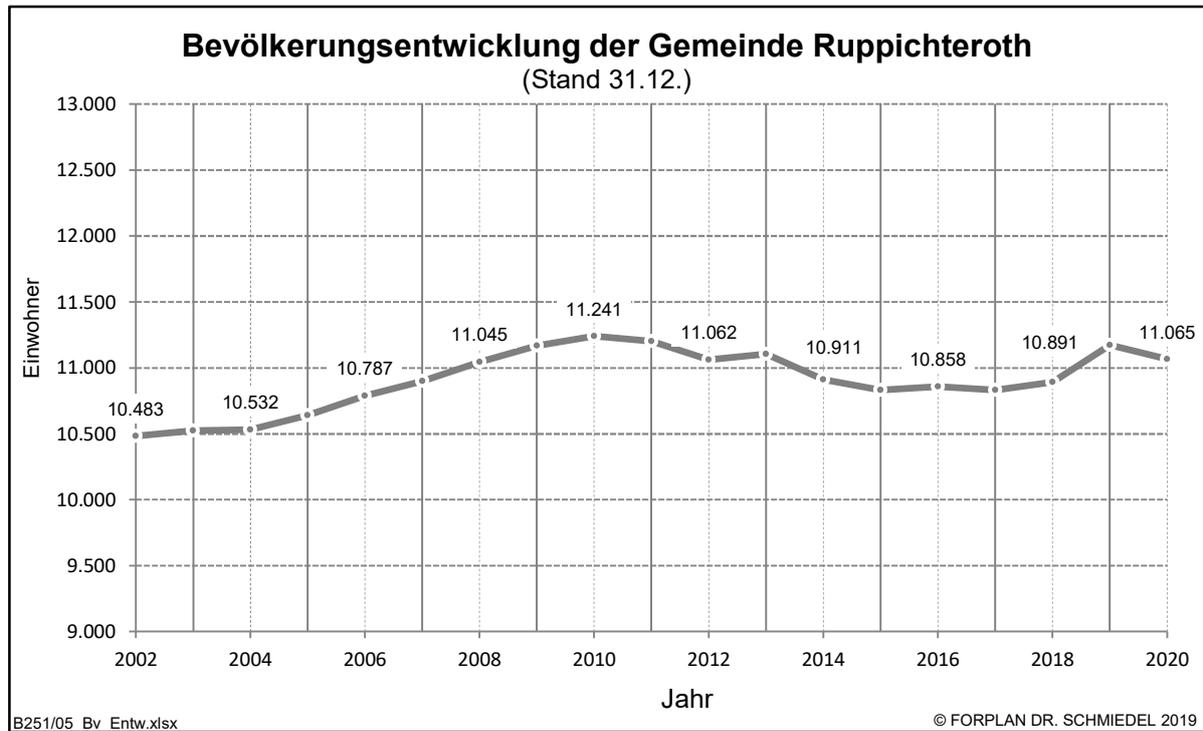


Bild 3.1 Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Ruppichteroth in den Jahren von 2000 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.)

3.1.1 Verkehrsflächen

Die Hauptverkehrsanbindung der Gemeinde Ruppichteroth besteht über die Bundesstraße B 478, die die Gemeinde von Nordost nach Südwest durchzieht und mit den angrenzenden Städten Hennef und Waldbröl verbindet. An der Gemeindegrenze zweigt zudem die Bundesstraße 507 zur Nachbargemeinde Neunkirchen-Seelscheid ab. Die Bundesautobahn 3 (Köln-Frankfurt) ist über die Anschlussstelle in Hennef (Entfernung ca. 15 km) und die Bundesautobahn 4 (Köln-Olpe) über die Anschlussstelle in Wiehl (Entfernung ca. 20 km) erreichbar. Eine detaillierte Auflistung der klassifizierten Straßen im Gemeindegebiet Ruppichteroth enthält Tabelle 3.2.

Tabelle 3.2 Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Gemeinde Ruppichteroth

Bezeichnung	Verlauf
Bundesstraße 478 (B478)	A 560 Hennef (Sieg) - <i>Schönenberg - Ruppichteroth</i> - B256 Walbröl
Landesstraße 86 (L 86)	<i>B 478 in Schönenberg - Hänscheid - Kuchem</i> - Plackenhohn - Schmelze - L 87 - Bourauel - L 333 - Eitorf - Mühleip - Obereip - Landesgrenze (L 255 in Rheinland-Pfalz)
Landesstraße 224 (L 224)	L 189 in Kreuzkapelle - Senschenhöhe - Wohlfahrth - L 352 - Birrenbachshöhe - <i>B 478 in Bröleck</i>
Landesstraße 312 (L 312)	B 55 in Overath - L 360 - Bövingen - Much - B 56 - L 189 - L 352 - Wersch - Marienfeld - Weeg - L 350 - <i>Retscheroth - Hambuchen - Ruppichteroth - Ennenbach</i> - Neuenhof - Herchen - L 333 - Werfen - Werfermühle - L 147 - Leuscheid - Ehrentalsmühle - L 120 - Dahlhausen bei Leuscheid - Imhausen - B 256 in Wiedenhof
Landesstraße 317 (L 317)	<i>B 478 in Schönenberg - Rose</i> - Oberottersbach - Mittelottersbach - Niederottersbach - Köttingen - Kehlenbach - L 87 in Halft
Landesstraße 350 (L 350)	L 336 in Wiehl - L 320 - Großfischbach - L 95 - Eisenroth - L 338 - Marienberghausen - L 339 - Alefeld - L 38 - Bröl - Neßhoven - L 312 - Eichhof - <i>B 478 in Bröleck</i>
Kreisstraße 17 (K 17)	B 478 in Hennef - <i>Winterscheid - Holenfeld</i> - L 86
Kreisstraße 50 (K 50)	L 352 in Birkenfeld - Hasenbach - Hermerath - <i>B 478 in Büchel</i>
Kreisstraße 55 (K 55)	K 55 (im Oberbergischen Kreis) - Kreisgrenze - L 312 - <i>Ruppichteroth</i> - B 478 - Roth bei Rossel - L 333 in Wilberhofen
<i>*Kursivgedruckte Straßen und Ortslagen befinden sich auf Gemeindegebiet.</i>	

Des Weiteren gibt es auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth zahlreiche Gemeindestraßen:

Die Länge des Straßennetzes stellt sich wie folgt dar (Werte gerundet):

- Gemeindeverbindungsstraßen: 60,97 km
- Wohnstraßen (innerorts): 70,04 km
- Wirtschaftswege: 44,48 km

Ein Schienenverkehrsnetz (auch Straßenbahn) ist nicht vorhanden.

3.1.2 Gewässer

Bei den in der Gemeinde Ruppichteroth bedeutendsten Bächen und Zuflüssen handelt es sich um den Brölbach und den Waldbrölbach. Der Brölbach (auch Bröl oder Homburgische Bröl genannt) ist ein 45,1 km langer, orografisch rechter bzw. nordöstlicher Zufluss der Sieg im Oberbergischen Kreis und Rhein-Sieg-Kreis. Der Waldbrölbach ist ein etwa 20 km langer, linker Nebenfluss des Brölbaches. Er entspringt bei Waldbröl in der "Bocksheide" auf einer Höhe von 370 m über NHN. Zwischen Ziegenhardt und der Kreisgrenze zum Rhein-Sieg-Kreis bildet er die Gemeindegrenze zwischen Waldbröl und Nümbrecht. Er mündet in der Gemeinde Ruppichteroth bei Bröleck in den Sieg-Zufluss Bröl. Auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth verlaufen noch weitere kleinere Bäche, Seifen und Vorfluter.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth existieren folgende Teiche und Weiher:

- Dorfweiher in Ortslage Winterscheid
- Gewässer im Bereich der ehemaligen Grube "Sperber" bei Hauptort Ruppichteroth
- Fischteiche im Heringsthal oberhalb von Ortslage Oeleroth
- Teiche um Burg Herrnstein bei Ortslage Herrnstein
- Teiche in der Nähe der Ortslage Millerscheid
- Teich an der Wegespinne bei Ortslage Thal
- Eichweiher bei Ortslage Ruppichteroth
- Teich unterhalb von Ortslage Hove.

3.1.3 Löschwasserversorgung

Bei der Bekämpfung von Bränden in bewohnten Gebieten greift die Feuerwehr in der Regel auf das Rohrnetz der Trinkwasserversorgung als Quelle für Löschwasser zu. Im DVGW Arbeitsblatt W 400-1:2015-02 sind die Grundlagen der Löschwasserversorgung beschrieben. Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung seitens der Feuerwehren sind in der Information der AGBF und des DFV in Abstimmung mit dem DVGW zur "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" beschrieben. Bestehen Einschränkungen seitens der Trinkwasserversorgung werden auch andere Möglichkeiten, zum Beispiel unterirdische Löschwasserbehälter oder -brunnen sowie offene Gewässer in Betracht gezogen.

Ein im März 2020 veröffentlichtes Löschwasserversorgungskonzept gibt Auskunft über die aktuelle Löschwassersituation in der Gemeinde Ruppichteroth. Aus dem Löschwasserkataster (Ist-Zustand) und dem Löschwasserbedarfsplan (Soll-Zustand) ergibt sich ein Löschwasserunterdeckungsplan, der die Bereiche mit mangelhafter Löschwasserversorgung aufzeigt:

"Wie aus dem Unterdeckungsplan zu entnehmen ist, besteht in den größeren Ortslagen, wie z.B. Ruppichteroth, Winterscheid, Schönenberg, Hänscheid und Kammerich größtenteils eine ausreichende Löschwasserversorgung. Dieses liegt in erster Linie daran, dass dort der Löschwasserbedarf über das Trinkwassernetz abgedeckt wird.

Die meisten Unterdeckungen sind dort festzustellen, wo entweder unmittelbar keine Versorgungsleitungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung vorhanden sind (z.B. Einzelgehöfte) oder solche die entsprechenden Mengen nicht liefern können. So gibt es einzelne Ortslagen, wo keine Löschwasserversorgung besteht (z.B. Stranzenbach und Schmitzhöfen) und Ortschaften, in denen nur eine Teilmenge zur Verfügung steht (z.B. Dörgen, Krahwinkel, Ifang, Scheid, Thilhove, Reiferscheid, Büchel, Bröleck, Schreckenber, Stockum, Honscheid). Diese Problematik besteht meistens in den Randgebieten der Versorgungsnetze. Hinzu kommen Bereiche, wo aufgrund gewerblicher Ansiedlungen ein erhöhter Löschwasserbedarf besteht (z.B. Oeleroth, Winterscheid-Nord und Fa. Willms).

Die vorhandenen Trinkwasserversorgungsnetze der Gemeindewerke Ruppichteroth decken zwar zurzeit einen Großteil des bestehenden Löschwasserbedarfs im Gemeindegebiet ab, sie werden aber in Zukunft weiter baulich verändert. Dieses erfordert zukünftig einen entsprechenden Informationsfluss zwischen Versorger und Gemeinde, um resultierende Änderungen in der Löschwasserversorgung schnellstmöglich zu erkennen." ¹

Der Löschwasserunterdeckungsplan der Gemeinde Ruppichteroth (Stand: März 2020) ist in Anhang 1 enthalten.

Alle notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung werden aus dem neuen Löschwasserversorgungskonzept abgeleitet. Das Ingenieurbüro Osterhammel ist mit der Ausarbeitung beauftragt worden.

¹ Löschwasserversorgungskonzept Gemeinde Ruppichteroth, S. 29, Ingenieurbüro Osterhammel GmbH, Nümbrecht, 03/2020

3.2 Besondere Gefahrenschwerpunkte im Gemeindegebiet Ruppichteroth

Wie das Wetter der letzten Jahre gezeigt hat, muss in Zukunft überall in Deutschland mit längeren Trockenperioden gerechnet werden. Bei langanhaltender Trockenheit besteht vielerorts die Gefahr eines Waldbrandes, was aus feuerwehrtechnischer Sicht bei der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt werden muss. Die Waldgebiete in der Gemeinde Ruppichteroth stellen unter dem Gesichtspunkt des Waldbrandes daher einen besonderen Gefahrenschwerpunkt dar. Eine Löschwasserversorgung auf diesen Flächen kann größtenteils nur durch Tanklöschfahrzeuge oder einer Wasserentnahme aus offenen Gewässern erfolgen.

Da es im Gemeindegebiet Ruppichteroth keine Bundesautobahn und keinen Schienenverkehr gibt, bestehen keine besonderen Gefahren in Bezug auf Straßen- und Schienenverkehr.

3.3 Methode der Gefährdungsanalyse

Das Gemeindegebiet Ruppichteroth wird mittels der Gefährdungsanalyse² nach den Beurteilungsklassen Brand, Technische Hilfeleistung und ABC-Gefahren klassifiziert. Den Beurteilungsklassen Brand liegen Strukturtypen entsprechend der Kriterien Gebäudehöhe und Gebäudestruktur zugrunde. Die Beurteilungsklassen Technische Hilfeleistung ergeben sich aus typischen Einsatzszenarien wie sie vor allem im Straßenverkehr oder in Betrieben stattfinden können und der Eintrittswahrscheinlichkeit einer notwendigen Menschenrettung. In den Beurteilungsklassen der ABC-Gefahren werden Objekte berücksichtigt die der Störfallverordnung unterliegen oder im Zusammenhang mit Gefahrstoffen nach FwDV 500 stehen. Dazu zählen auch Verkehrseinrichtungen auf denen Gefahrguttransporte stattfinden.

Beurteilungsklassen Brand

Einem Wohngebiet, das überwiegend aus Einfamilienhäusern mit geringer Höhe und in einer offenen Bauweise besteht, wird die Beurteilungsklasse Brand I zugeordnet. Die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, bezogen auf das mittlere Geländenniveau, darf in dieser Klasse nicht über 7 m liegen. Eine Personenrettung aus einem Obergeschoss ist dann noch mit einer 4-teiligen Steckleiter möglich. In die Beurteilungsklasse Brand II werden Gebiete eingestuft die eine größere Anzahl an Gebäuden mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe enthalten. Eine Personenrettung aus einem Obergeschoss in dieser Höhe ist noch mit einer 3-teiligen Schiebleiter möglich. Siedlungsgebieten, die eine größere Anzahl an Gebäuden mit einer Fußbodenhöhe zwischen 13 m und 22 m aufweisen, wird die Beurteilungsklasse Brand III zugewiesen. Die Personenrettung ist in dieser Höhe nur noch mit einer Drehleiter möglich. Eine größere Anzahl liegt dann vor, wenn es sich um mehr als 10 Objekte handelt. Gebäude mit einer Fußbodenhöhe von über 22 m, die auch mit den meisten Drehleitern nicht mehr erreicht werden können, und Sonderbauten bzw. besondere Objekte werden

² Vgl. "Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr - Grundsätze und Arbeitsanleitung" vom Verband der Feuerwehren in NRW und des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vom August 2018

einzelnen betrachtet und in die Beurteilungsklasse Brand IV eingestuft. In der folgenden Tabelle 3.3 sind die vier beschriebenen Beurteilungsklassen Brand I bis Brand IV zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 3.3 Übersicht über die Beurteilungsklassen Brand

Beurteilungsklasse	Strukturtyp
Brand I (bis 7 m) 	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe, überwiegend offene Bebauung
Brand II (7 – 13 m) 	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand III (13 – 22 m) 	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe
Brand IV (Sonderobjekte) 	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Beurteilungsklassen Technische Hilfeleistung

Die Beurteilungsklassen der Technischen Hilfeleistung (TH I bis TH IV) unterscheiden sich darin wie wahrscheinlich Einsätze mit einer Menschenrettung sind und wie groß der Umfang der durchzuführenden Maßnahmen ist. Den Beurteilungsklassen TH sind bestimmte Einsatzszenarien zugrunde gelegt, wie beispielweise "Baum auf Straße" (TH I), "eingeklemmte Person nach Verkehrsunfall mit Maßnahmen mittleren Umfangs" (TH II) und "eingeklemmte Person nach Verkehrsunfall mit Maßnahmen größeren Umfangs" (TH III). Die Beurteilungsklasse TH IV umfasst besondere Einsatzlagen wie Unfälle von Schiffen, Flugzeugen oder Zügen. Eine Übersicht über die Beurteilungsklassen TH ist nachfolgend in Tabelle 3.4 dargestellt:

Tabelle 3.4 Übersicht über die Beurteilungsklassen Technische Hilfe (TH)

Beurteilungsklasse	Kriterien
TH I Baum auf Straße, auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden 	Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; Aber wahrscheinlich: kleine Technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen
TH II Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall 	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs
TH III Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleichbarer Betriebsunfall 	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs
TH IV Besondere Einsatzlagen 	Besondere Einsatzlagen z. B. Zugunfall

Beurteilungsklassen ABC-Gefahren

Zur Beurteilung von CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear) und der sich daraus ergebenden Vorhaltung von Geräten und Fahrzeugen sowie der dafür notwendigen Aus- und Fortbildung finden die Beurteilungsklassen ABC I bis ABC IV Anwendung. Darin werden Objekte und Einrichtungen berücksichtigt die der Störfallverordnung unterliegen oder in denen mit Gefahrstoffen nach FwDV 500 umgegangen wird. Darunter fällt auch das Risiko von Gefahrgutunfällen auf Straßen und Schienen. Die vier Beurteilungsklassen ABC I bis ABC IV sind in der nachfolgenden Tabelle 3.5 dargestellt:

Tabelle 3.5 Übersicht über die Beurteilungsklassen ABC-Gefahren

Beurteilungsklasse	Objekte und Gegebenheiten
ABC I	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) oder chemischen (C) Gefahrstoffen ▪ sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC II	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach FwDV 500 ▪ Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 ▪ Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind ▪ geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC III	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 ▪ Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 ▪ Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) ▪ mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC IV	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach FwDV 500 ▪ Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach FwDV 500 ▪ Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können ▪ hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene

3.4 Gefährdungsanalyse für das Gemeindegebiet Ruppichteroth

Die Feuerwehr soll gemäß BHKG (§ 3, Abs. 1) den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig sein. Entscheidend für die Brandschutzbedarfsplanung ist daher die detaillierte und kritische Auseinandersetzung mit dem Gemeindegebiet und seinem Gefahrenpotential. Eine Gefährdungsanalyse bildet die Grundlage für die Bemessung der Ausrückebereiche der Feuerwehr, deren Ausstattung, Ausbildung und Einsatzplanung. Hilfreich ist die Gefährdungsanalyse insbesondere, wenn man sie räumlich differenziert durchführt, die auf diesen Teilflächen anzutreffenden Gefährdungen betrachtet und die Ergebnisse vergleicht. Für die Durchführung der Gefährdungsanalyse werden folgende Parameter herangezogen:

- Beurteilungsklasse der Bebauung
- Sonderobjekte wie Störfallbetriebe oder Versammlungsstätten
- Löschwasserversorgung (in m³/h über 2 h nach DVGW W-405)
- Besonderheiten, z. B. Topografie (Höhendifferenzen), Zugänglichkeit, Wald
- Bedeutsame Verkehrswege (z. B. Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Eisenbahnlinien, Wasserstraßen, Flugplätze)
- Einrichtungen der Infrastruktur, z. B. Hochspannungsleitungen, Ferngasleitungen

Für die kritische Auseinandersetzung mit dem Gemeindegebiet sind in Anhang 1 Einrichtungen und Objekte besonderer Art und Nutzung aufgeführt.

Das Gemeindegebiet Ruppichteroth ist untergliedert in zwei Ausrückebereiche in denen jeweils ein Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth beheimatet ist. Die beiden Ausrückebereiche dienen als Anwendungsgebiete für die Gefährdungsanalyse. Die fast ausschließlich aus Sonderobjekten bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete werden als kleinere Anwendungsbereiche separat bewertet.

Das Untersuchungsgebiet Gemeinde Ruppichteroth

Als südlicher Teil des Bergischen Land ist die Topografie der Gemeindefläche stark hügelig. Die Differenz zwischen dem höchsten Punkt (360 m ü. NHN) und dem niedrigsten Punkt (80 m ü. NHN) in der Gemeinde beträgt 280 m. (vgl. Tabelle 3.1) Die überwiegende Form der Landnutzung ist die Wald- und Forstwirtschaft. Landwirtschaftlich geprägt sind nur die höher gelegenen Flächen, die etwa ein Viertel der Gemeindefläche ausmachen. Im gesamten Gemeindegebiet gibt es keinen Schienenverkehr, keine Bundesautobahn und kein Rettungsbootpflichtiges Gewässer. Die Gemeinde verfügt über keine Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Plätzen und über kein Krankenhaus. Im Gemeindegebiet gibt es einige Bau- und Bodendenkmäler. Die Löschwasserversorgung in den Ortschaften der Gemeinde Ruppichteroth wird weitestgehend über ein Hydrantennetz sichergestellt. An einigen Stellen wurden unterirdische Löschwasserbehälter installiert, die örtlichen Besonderheiten sind dem Kapitel 3.1.3 zu entnehmen.

In der folgenden Tabelle 3.6 sind die Merkmale der Anwendungsgebiete und -bereiche in der Gemeinde Ruppichteroth zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 3.6 Merkmale der Anwendungsgebiete (AG) und -bereiche (AB) in der Gemeinde Ruppichteroth (Stichtag: 31.12.2018)

Merkmale der Anwendungsgebiete und -bereiche in der Gemeinde Ruppichteroth								
lfd. Nr.	Anwendungsgebiete (AG) und -bereiche (AB)	Art der überwiegenden Bebauung	Anzahl drehleiterpflichtige Objekte	Anzahl Krankenhäuser	Einzelgewerbefläche > 10.000 m ²	große Versammlungsstätte > 5.000 m ²	Löschwasserversorgung flächendeckend ausreichend?	Betriebe mit ABC-Gefahrstoffumgang?
1	AG Ausrückebereich des LZ Ruppichteroth	offen	0	0	nein	nein	nein	ja
2	AB Gewerbegebiete Bröleck, Oeleroth, Bröltal-Center, Ruppichteroth-Nord, Brölstraße, Huwil-Center	offen	0	0	ja	nein	nein	nein
3	AG Ausrückebereich des LZ Winterscheid	offen	0	0	nein	nein	nein	ja
4	AB Gewerbegebiet Winterscheid	offen	0	0	nein	nein	nein	nein

lfd. Nr.	Anwendungsgebiete (AG) und -bereiche (AB) [Fortsetzung]	Anzahl Betriebe nach Störfallverordnung	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe A	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe B	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe C	Autobahnabschnitt?	regelmäßiger Schienenverkehr?	Rettungsbootpflichtige Gewässer?
1	AG Ausrückebereich des LZ Ruppichteroth	0	-	-	CIII	nein	nein	nein
2	AB Gewerbegebiete Bröleck, Oeleroth, Bröltal-Center, Ruppichteroth-Nord, Brölstraße, Huwil-Center	0	-	-	-	nein	nein	nein
3	AG Ausrückebereich des LZ Winterscheid	0	-	BII	CII	nein	nein	nein
4	AB Gewerbegebiet Winterscheid	0	-	-	-	nein	nein	nein

Anwendungsgebiet – Ausrückebereich des LZ Ruppichteroth –

Die Ortsteile im Ausrückebereich des LZ Ruppichteroth sind offen bebaut und bestehen überwiegend aus Wohnhäusern deren oberstes Geschoss eine Fußbodenhöhe von bis zu 7 m aufweist. Es wurden 44 Sonderobjekte in diesem Anwendungsgebiet bewertet, wovon die überwiegende Anzahl eine Fußbodenhöhe von 7 m im obersten Geschoss nicht überschreitet. Die Objekte mit einer Fußbodenhöhe von mehr als 13 m im obersten Geschoss sind mit einem baulichen 2. Rettungsweg ausgestattet, sodass keines der Objekte drehleiterpflichtig ist. Viele der bewerteten Objekte liegen in den Gewerbegebieten des Ortsteils Ruppichteroth. Zwei Betriebe im Ausrückebereich des LZ Ruppichteroth arbeiten mit Stoffen der Gefahrengruppe C nach FwDV 500; das Hallenbad mit seiner Chlorgasanlage (CII) und die Firma WillachGroup (CIII). In einigen Ortsteilen im Ausrückebereich des LZ Ruppichteroth gibt es Objekte bei denen im Brandfall mit einem erhöhten Bedarf an Einsatzkräften zu rechnen ist (Schulen, Kindergärten, Heime, sonstige Versammlungsstätten).

Das Anwendungsgebiet – Ausrückebereich des LZ Ruppichteroth – wird gemäß Tabelle 3.3, Tabelle 3.4 und Tabelle 3.5 in die Beurteilungsklassen Brand I, TH II und ABC IV eingestuft.

Anwendungsbereiche – Gewerbegebiete Bröleck, Oeleroth, Bröltal-Center, Ruppichteroth-Nord, Brölstraße und Huwil-Center –

Die um die Ortschaft Ruppichteroth gelegenen Gewerbegebiete werden aus dem Anwendungsgebiet – Ausrückebereich des LZ Ruppichteroth – ausgeklammert und separat bewertet. Sofern die Anforderungen, die die Sonderobjekte in diesem Bereich bei einem Brandausbruch an Eintreffzeit und Stärke der Feuerwehr stellen nicht durch die festgestellten Beurteilungsklassen des umgebenden Anwendungsgebiets abgedeckt werden, sind von der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle objektspezifische Einsatzplanungen zu erstellen.

Die Anwendungsbereiche – Gewerbegebiete Bröleck, Oeleroth, Bröltal-Center, Ruppichteroth-Nord, Brölstraße und Huwil-Center – werden gemäß Tabelle 3.3, Tabelle 3.4 und Tabelle 3.5 in die Beurteilungsklassen Brand IV, TH II und ABC I eingestuft.

Anwendungsgebiet – Ausrückebereich des LZ Winterscheid –

Die Ortsteile im Ausrückebereich des LZ Winterscheid sind offen bebaut und bestehen überwiegend aus Wohnhäusern, die im obersten Geschoss eine Fußbodenhöhe von 7 m nicht überschreiten. Die Objekte mit einer Fußbodenhöhe über 13 m im obersten Geschoss verfügen über einen baulichen 2. Rettungsweg, sodass keines der Gebäude drehleitersperrpflichtig ist. Es wurden 14 Sonderobjekte in diesem Anwendungsgebiet erfasst und bewertet. Davon sind bis auf zwei alle Objekte, bei denen im Falle eines Brandereignis mit einem erhöhten Bedarf an Einsatzkräften zu rechnen ist (Schulen, Kindergärten, Heime, Hotel, sonstige Versammlungsstätten). Die beiden anderen Objekte sind der landwirtschaftliche Betrieb der Familie Willms, der eine Biogasanlage (BII, CII) betreibt und das Logistikunternehmen Peter Fedder. Letzteres liegt im Anwendungsbereich – Gewerbegebiet Winterscheid-Nord. Die Biogasanlage führt zu einer Einstufung in die Beurteilungsklasse ABC III.

Das Anwendungsgebiet – Ausrückebereich des LZ Winterscheid – wird gemäß Tabelle 3.3, Tabelle 3.4 und Tabelle 3.5 in die Beurteilungsklassen Brand I, TH II und ABC III eingestuft.

Anwendungsbereich – Gewerbegebiet Winterscheid-Nord –

Das im Bereich Winterscheid-Nord gelegene Gewerbegebiet wird aus dem Anwendungsgebiet – Ausrückebereich des LZ Winterscheid – ausgeklammert und separat bewertet. Sofern die Anforderungen, die die Sonderobjekte in diesem Bereich bei einem Brandausbruch an Eintreffzeit und Stärke der Feuerwehr stellen nicht durch die festgestellten Beurteilungsklassen des umgebenden Anwendungsgebiets abgedeckt werden, sind von der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle objektspezifische Einsatzplanungen zu erstellen.

Der Anwendungsbereich – Gewerbegebiet Winterscheid-Nord – wird gemäß Tabelle 3.3, Tabelle 3.4 und Tabelle 3.5 in die Beurteilungsklassen Brand IV, TH II und ABC I eingestuft.

Das Ergebnis der Gefährdungsanalyse für die vier Anwendungsgebiete bzw. -bereiche ist zusammenfassend in Tabelle 3.7 dargestellt:

Tabelle 3.7 Einstufung der Anwendungsgebiete (AG) und -bereiche (AB) in der Gemeinde Ruppichteroth in die Beurteilungsklassen Brand, TH und ABC-Gefahren (Stichtag: 31.12.2018)

Einstufung von Anwendungsgebieten und -bereichen in der Gemeinde Ruppichteroth in die Beurteilungsklassen Brand, Technische Hilfeleistung und ABC-Gefahren												
Anwendungsgebiete (AG) und -bereiche (AB)	Brand				Technische Hilfeleistung				ABC - Gefahren			
	B I	B II	B III	B IV	TH I	TH II	TH III	TH IV	ABC I	ABC II	ABC III	ABC IV
AG Ausrückebereich des LZ Ruppichteroth	B I					TH II						ABC IV
AB Gewerbegebiete Bröleck, Oeleroth, Bröltal-Center, Ruppichteroth-Nord, Brölstraße, Huwil-Center				B IV		TH II			ABC I			
AG Ausrückebereich des LZ Winterscheid	B I					TH II					ABC III	
AB Gewerbegebiet Winterscheid				B IV		TH II			ABC I			

4 Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

4.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben obliegt die Aufgabenzuweisung der Organisationshoheit der Gemeinde. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zugewiesene Aufgaben ergeben sich aus dem BHKG bzw. dem RettG NRW. Daneben können der Feuerwehr zusätzliche Aufgaben (Service-Aufgaben) und freiwillige Aufgaben übertragen werden. Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben werden von der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth wahrgenommen:

4.1.1 Pflichtaufgaben

Allgemeine Beschreibungen

- abwehrender Brandschutz/Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistungen bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- gegenseitige und landesweite Hilfe (überörtliche Hilfeleistung)
- Bereitstellen von Brandsicherheitswachen (z.B. Kirmesfeuerwerk)
- Brandschutzaufklärung der Bevölkerung
- Brandschutzerziehung
- Mitwirkung bei der Erstellung und der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
- Aus- und Fortbildung, Übungen
- Durchführung der Grundausbildung für die Freiwillige Feuerwehr
- Durchführung regelmäßiger Übungsabende der Freiwilligen Feuerwehr
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch größere Übungen
- Erstellen und ständige Aktualisierung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückordnung
- Wartung, Prüfung und Pflege der persönlichen Ausrüstungsgegenstände
- Wartung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge einschließlich der feuerwehertechnischen Beladung
- Reinigung der Feuerwehrhäuser
- Repräsentation und Darstellung der Feuerwehr nach außen sowie Mitgliederbetreuung und Beteiligung an der Mitgliederwerbung
- Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen bis zur Übernahme durch den bestellten Einsatzleiter des Kreises sowie im weiteren Einsatzverlauf Unterstützung des bestellten Einsatzleiters
- Beteiligung bei Brandverhütungsschauen

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen zur direkten Gefahrenabwehr

Pflichtaufgaben, die einer besonderen Erläuterung bedürfen

- Prüfung und Wartung von Fahrzeugen und Geräten
- Brandschutzerziehung und -aufklärung

Aus- und Fortbildung

- Durchführung der kommunalen Aus- und Fortbildung (Grundausbildung, Sonderausbildungen, interne Fortbildungen, etc.) sowie Koordinierung der Kreis- und Landesausbildung/-fortbildung
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen u. -gemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen etc.
- Koordinierung/Durchführung von Ausbildungen und Übungen im Bereich Atemschutz (Realbrandausbildung, Belastungsübungen, Unterweisungen, Notfalltraining, etc.)

4.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth sind keine Aufgaben nach § 23 BHKG bzw. §§ 6, 7, 8, 9 und 13 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) zugewiesen.

4.1.3 Überörtliche Aufgaben aufgrund von Kreis- und Landeskonzepten

Im Rahmen der überörtlichen Hilfe auf Ebene des Kreises und des Landes sind Einheiten (Mannschaft und Geräte) der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth aktuell in keine Konzepte eingebunden.

4.1.4 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth wurden als Teil der Kommune zusätzliche Aufgaben übertragen (Serviceaufgaben):

- Dienstleistungen für andere gemeindliche Stellen in Notsituationen und Ausnahmefällen (Hilfeleistung mit Material und Personal, Warnung der Bevölkerung, etc.)
- Amtshilfe für die Polizei sowie für andere Behörden und Ämter (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Bergungen, etc.)

4.1.5 Freiwillige Aufgaben

Weitere freiwillige Aufgaben (auf Weisung des Feuerschutzträgers)

- Unterhaltung einer Notfallhelfergruppe zur Unterstützung des Trägers des Rettungsdienstes bei der Durchführung der Rettungsdienstesätze im Bereich Winterscheid und Umgebung
- Durchführung von Eigenleistungen im Rahmen der Möglichkeiten bei Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Feuerwehrhäusern und -fahrzeugen
- Begleitung von Umzügen (Karneval) und Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
- Unterstützung sonstiger Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Familiensonntag, Kinder- und Jugendtag, Ferienpass, etc.)

4.2 Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den einzelnen Standorten.

4.2.1 Organisation

Die Feuerwehr ist nach § 3 BHKG eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, sie untersteht daher dem Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth (vgl. Bild 4.1).

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ruppichteroth umfasst insgesamt:

- zwei Löschzüge (LZ Ruppichteroth und LZ Winterscheid),
- eine Jugendfeuerwehr (JF) mit zwei JF-Gruppen in Ruppichteroth und Winterscheid
- eine Notfallhelfergruppe in Winterscheid
- sowie Sonderaufgaben wie Sicherheitsbeauftragte, Gerätewarte, Feuerwehrarzt und Pressesprecher.

Die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth ist in dem folgenden Bild 4.1 dargestellt:

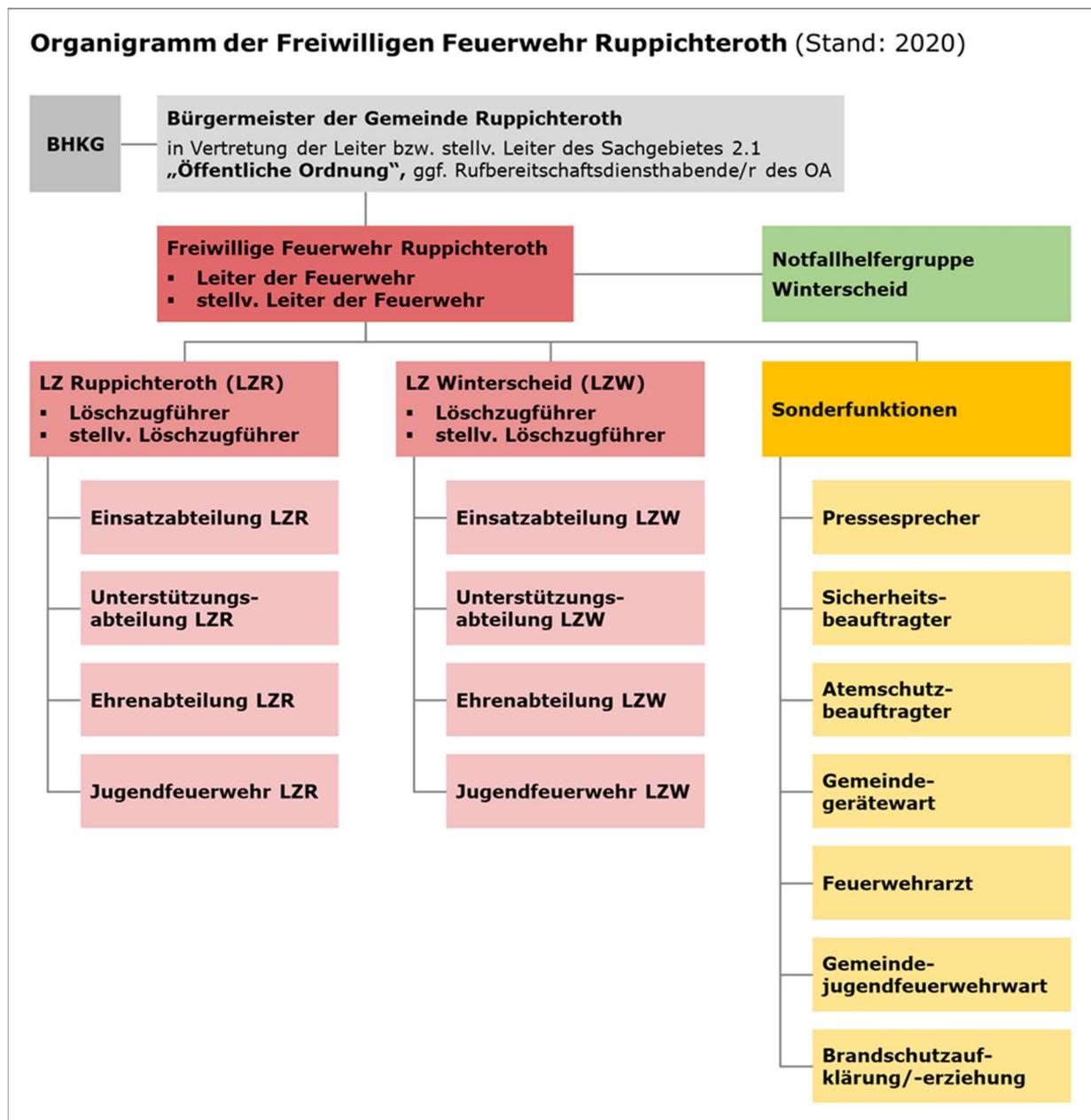


Bild 4.1 Ist-Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Stand: 2020)

4.2.1.1 Einsatzorganisation

Das Tätigwerden bei der Bekämpfung eines Schadenfeuers sowie die Hilfeleistung bei einem Unglücksfall oder bei einem anderen öffentlichen Notstand ist Kernaufgabe der Feuerwehr einer Gemeinde und wird im allgemeinen Sprachgebrauch kurz "Einsatz" genannt.

Am Beginn der Chronologie eines Einsatzes steht der Eingang einer Meldung (z. B. über den Notruf 112) in der Kreisleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg. Ein solches Hilfersuchen geht in der Regel fernmündlich bzw. über automatische Brandmeldeanlagen innerhalb dieser modernen Einsatzzentralen ein. Aufgrund der Einschätzung des Leitstellendisponenten bezüglich Schadensart (Brand- oder Technische Hilfeleistung), Schadensausmaß, Schadensobjekt und Lage der Einsatzstelle (Straße, Ortsteil) werden nach Vorschlag durch die im Einsatzleitreechner hinterlegte Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr bestimmte taktische Einheiten (Einsatzpersonal und Feuerwehrtechnik) in entsprechender Anzahl automatisch alarmiert.

In der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth ist das zur Abarbeitung eines Einsatzszenarios erfahrungsgemäß benötigte personelle und technische Mindestfeuerwehrpotential anhand eines vordefinierten Alarmstichwortes festgelegt. Zusätzlich benötigtes Personal und Gerät wird von der ersteintreffenden Einheit nachgefordert. Entsprechend der räumlichen Lage eines potentiellen Einsatzortes ist zur Optimierung der Einsatzorganisation die Gemeinde in Ausrückebereiche aufgeteilt, um eine möglichst kurze Anfahrtzeit durch den nächstgelegenen Standort der Feuerwehr sicherzustellen (siehe Bild 4.2). Bei dem entsprechenden Einsatzstichwort wird die örtlich zuständige Löscheinheit alarmiert. Mit dieser dezentralen Struktur, den über das Gemeindegebiet verteilten Standorten, soll die wesentliche Voraussetzung zur Einhaltung der Hilfsfrist geschaffen sein.

Die Leitung des Einsatzes obliegt unabhängig vom Einsatzort dem Zugführer des ersteintreffenden Löschzuges. Der Leiter der Feuerwehr und sein Stellvertreter können die Einsatzleitung nach eigenem Ermessen übernehmen.

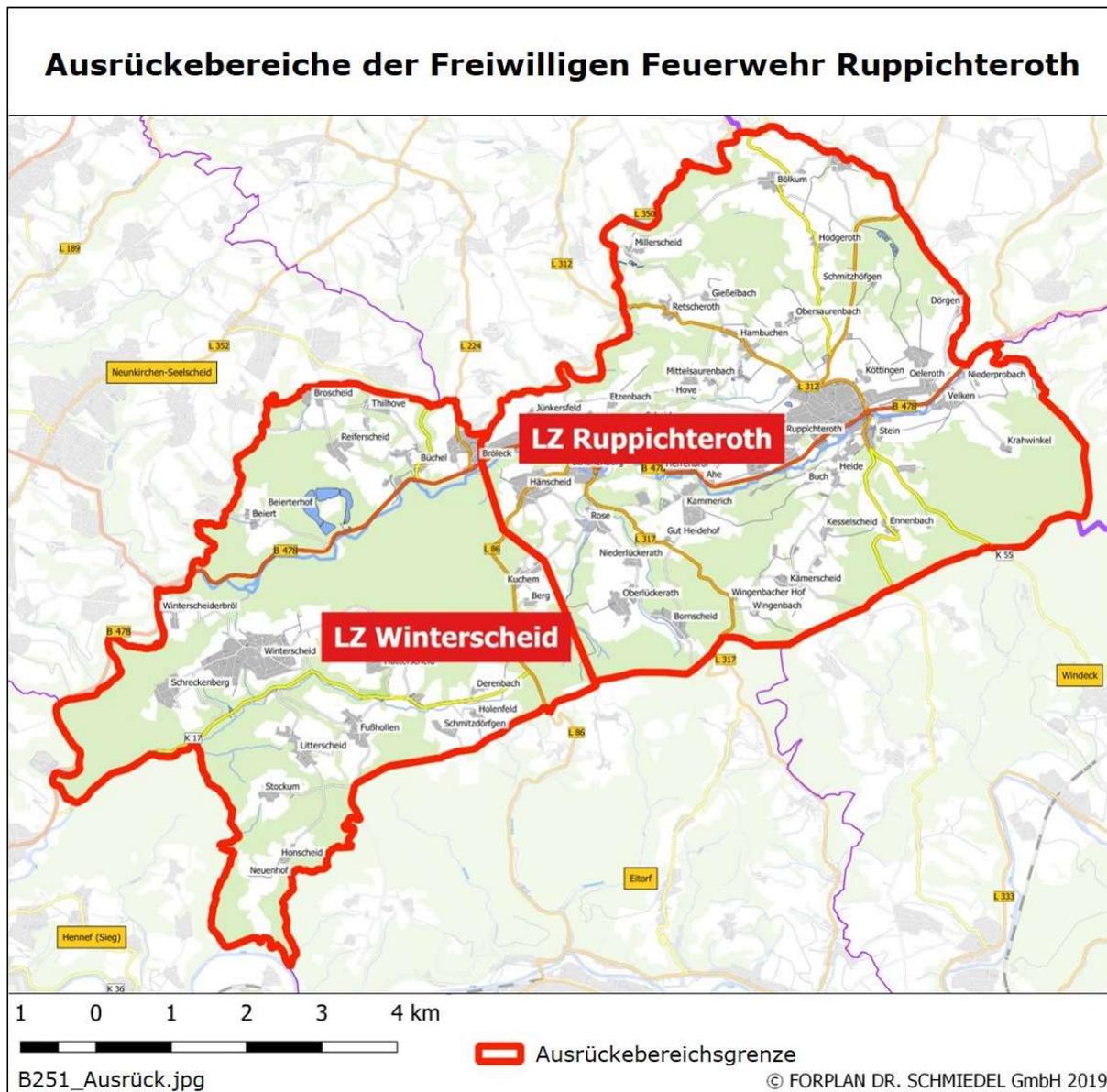


Bild 4.2 Ausrückebereiche der Feuerwehr Ruppichteroth (Stand 2019)

4.2.1.2 Organisation der Gerätewartung

Die Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten sollen nach den Regeln der Technik erfolgen, um den sicheren Betrieb der Feuerwehr zu gewährleisten. Dazu sind entsprechende Werkstätten und Personal erforderlich, das ausreichend qualifiziert ist (als Gerätewarte, eingewiesene Personen, Fachkundige oder Sachkundige) und fortgebildet wird.

Die Gerätewartung wird von qualifizierten ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Ruppichteroth geleistet.

4.2.1.3 Ausbildung der Feuerwehrangehörigen

Die Grundausbildung der Feuerwehrangehörigen (FA), die Ausbildung zum Maschinisten, zum Sprechfunker, zum Motorsägenführer und zum Atemschutzgeräteträger sowie die erforderlichen Lehrgänge zur Absturzsicherung erfolgen auf örtlicher Ebene. Die Lehrgänge "Truppführer" und "ABC 1" erfolgen auf Kreisebene. Das Führungspersonal nimmt an Lehrgängen und Seminaren des Institutes der Feuerwehr (IdF) in Münster teil.

Die speziell ausgebildeten Atemschutzgeräteträger nehmen regelmäßig an Belastungsübungen in Atemschutzstrecken und jährlich stattfindenden Realbrandausbildungen teil. Die Inhaber der Führerscheinklasse 2 bzw. C nehmen unregelmäßig an Fahrsicherheitstrainings teil.

4.2.2 Personal

Die Feuerwehr Ruppichteroth ist strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr.

Die **Einsatzabteilung** wird aus den ehrenamtlichen weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen zwischen dem 18. Lebensjahr und der Regelaltersgrenze der Rentenversicherten gebildet. Die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Ruppichteroth sind in zwei Löschzügen organisiert. Die Einsatzabteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe einer kommunalen Feuerwehr beauftragt.

In der Regel werden ehrenamtliche FA mit Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die **Ehrenabteilung** überstellt. Neben der Weitergabe von Kenntnissen sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen dient die Ehrenabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr auch der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.

Die **Jugendfeuerwehr** der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für 10- bis 17-jährige Jugendliche, insbesondere der zielorientierten spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr.

Die Ziele der Jugendfeuerwehr sind insbesondere:

- Gemeinschaftsleben innerhalb demokratischer Strukturen unter den Jugendlichen pflegen und fördern
- jugendgemäße feuerwehrtechnische Ausbildung auf der Grundlage der Ausbildungsvorschriften der Feuerwehr
- Heranziehen des Nachwuchses für die Freiwillige Feuerwehr

Die Jugendfeuerwehr ist die Nachwuchsorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth und somit Hauptquelle für zukünftiges Personal der Einsatzabteilung. Der überwiegende Anteil der heute innerhalb der Einsatzabteilung aktiven FA besteht aus ehemaligen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr. Neben allgemeinen Aktivitäten einer öffentlichen Jugendarbeit werden innerhalb der Jugendfeuerwehr vor allen Dingen sportliche Fitness,

technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt.

Eine **Kinderfeuerwehr** gibt es in der Gemeinde Ruppichteroth nicht.

4.2.2.1 Personalanalyse der ehrenamtlichen Feuerwehrstandorte

Im April 2019 wurden die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth online befragt. Von den insgesamt 93 (Stand: April 2019) gemeldeten Feuerwehrangehörigen (FA) nahmen 82 FA (88,2 %) an der Befragung teil. Davon gaben 8 FA (9,8 %) an nicht aktiv am Einsatzdienst teilzunehmen. Zum Stichtag 30.04.2019 konnten somit die Daten von insgesamt 74 aktiven FA ausgewertet werden.

Die **74 aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen** der Gemeinde Ruppichteroth verteilen sich auf die Löschzüge entsprechend dem folgenden Bild 4.3:

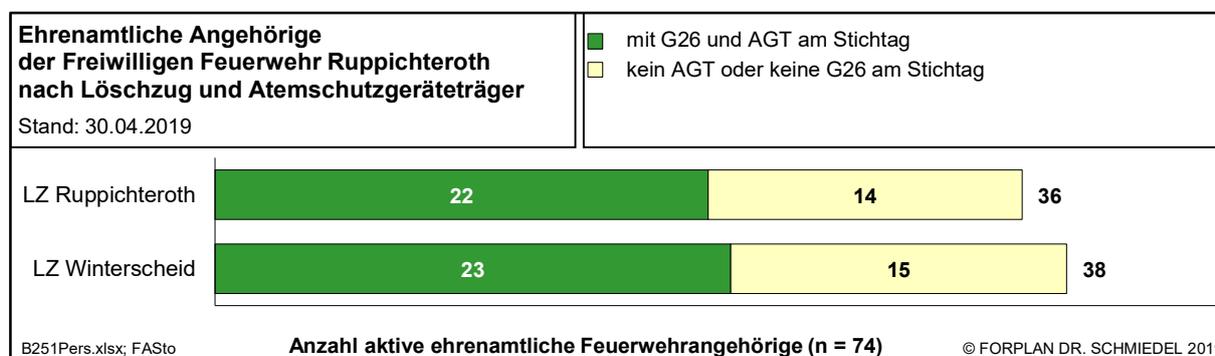


Bild 4.3 Stärkeverteilung der aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth und Anteil Atemschutzgeräteträger nach Einheit (Stand 30.04.2019)

Die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth weist eine günstige Verteilung der FA auf die Altersklassen auf. Die Altersstruktur der 74 aktiven FA zusammen für alle Löschzüge zeigt das folgende Bild 4.4. In Anhang 2 ist die Alterstruktur differenziert nach Standorten dargestellt.

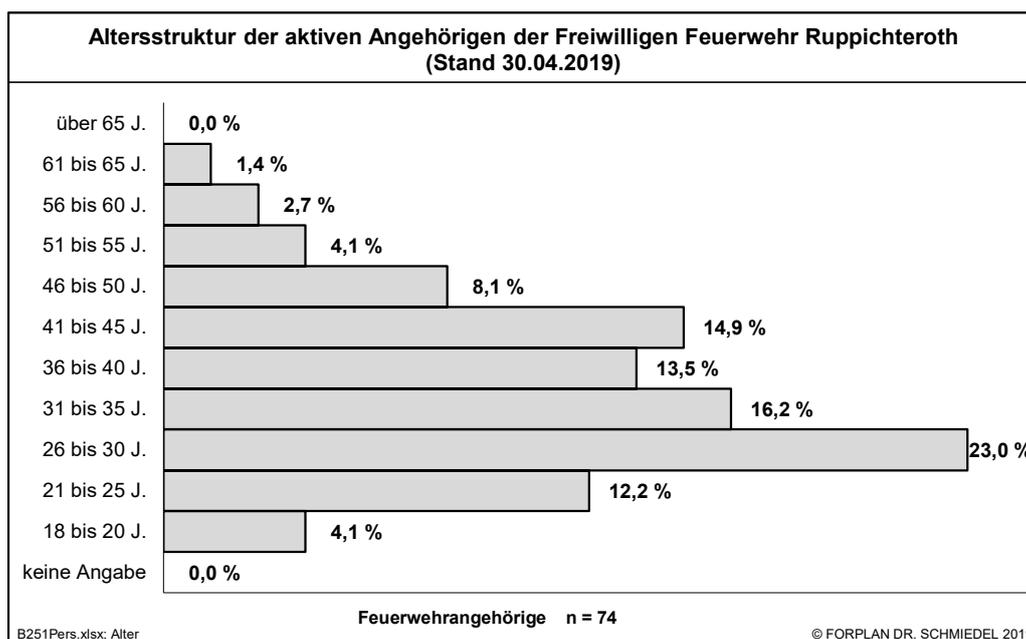


Bild 4.4 Altersstruktur der aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Stand 30.04.2019)

Die feuerwehrtechnische **Ausbildungsqualifikation** der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth stellt sich zum Stichtag 30.04.2019 gemäß den vorliegenden persönlichen Angaben aus der Online-Umfrage folgendermaßen dar:

- 2 Feuerwehrangehörige sind ausgebildete Leiter einer Feuerwehr (2,7 %)
- 2 Feuerwehrangehörige sind ausgebildete Verbandsführer (2,7 %)
- 2 Feuerwehrangehörige sind ausgebildete Zugführer (2,7 %)
- 12 Feuerwehrangehörige sind ausgebildete Gruppenführer (16,2 %)
- 22 Feuerwehrangehörige sind ausgebildete Truppführer (29,7 %)
- 31 Feuerwehrangehörige sind ausgebildet als Truppmann (41,9 %)
- 2 Feuerwehrangehörige sind Feuerwehrmannanwärter (2,7 %)
- 1 Feuerwehrangehörige(r) ist ohne Qualifikation (1,4 %)

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atemschutz" eine mittlerweile unablässige Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten dar.

Der gesundheitliche Zustand der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth im Hinblick auf die Atemschutztauglichkeit nach G 26/3 und Atemschutzgeräteträger-Ausbildung verteilt sich gemäß Personalbefragung zum Stichtag 30.04.2019 wie folgt:

- 45 FA sind taugliche und ausgebildete Atemschutzgeräteträger (60,8 %)
- 19 FA haben AGT-Ausbildung sind aber nicht tauglich (25,7 %)

- 10 FA sind weder tauglich noch haben sie AGT-Ausbildung (13,5 %)

Die Verteilung der 45 FA, die zum Stichtag 30.04.2019 taugliche und ausgebildete Atemschutzgeräteträger sind, auf die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth ist in Bild 4.3 dargestellt.

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden Fahrerlaubnis.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth sind gemäß Personalbefragung zum Stichtag 30.04.2019 im Besitz folgender für den Feuerwehrdienst relevanter Führerscheinklassen:

- 2 FA ohne feuerwehrrelevanten Führerschein (2,7 %)
- 20 FA mit Führerscheinklasse B = bis 3,5 t (27,4 %)
- 4 FA mit Führerscheinklasse 3 – beinhaltet B = bis 7,5 t (5,5 %)
- 47 FA mit Führerscheinklasse 2 bzw. CE – beinhaltet 3 und B = über 7,5 t (64,4 %)

Im Rahmen der Online-Umfrage wurden von den teilnehmenden FA Angaben zur geografischen Lage ihrer Wohn- und Arbeitsstätten gemacht, sofern sie von dort aus an Einsätzen teilnehmen. Daraus ergeben sich die in den folgenden Abbildungen Bild 4.5 und Bild 4.6 dargestellten räumlichen Verteilungen von Wohn- und Arbeitsstätten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth.

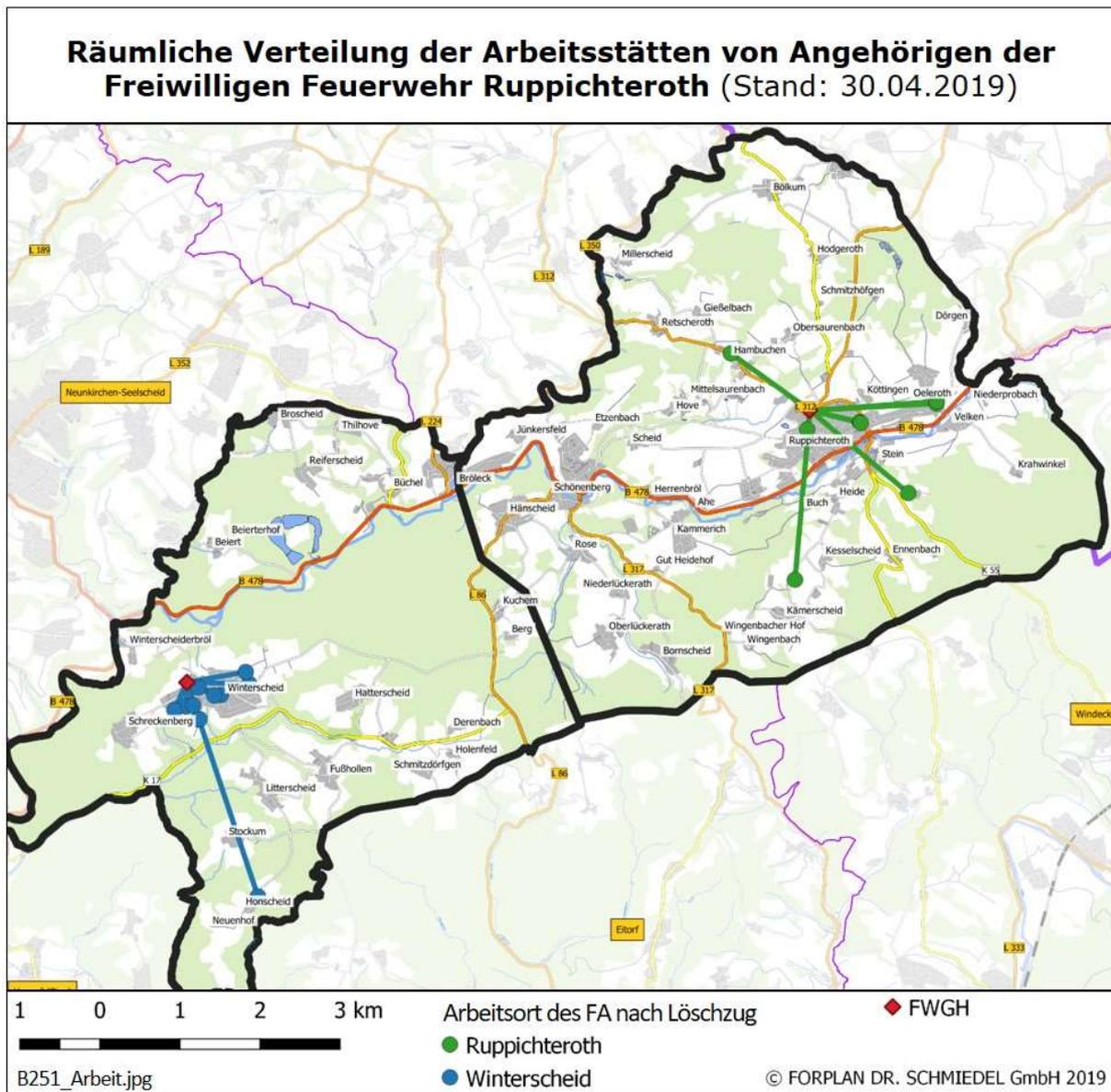


Bild 4.5 Räumliche Verteilung der Arbeitsstätten von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Stand: 30.04.2019)

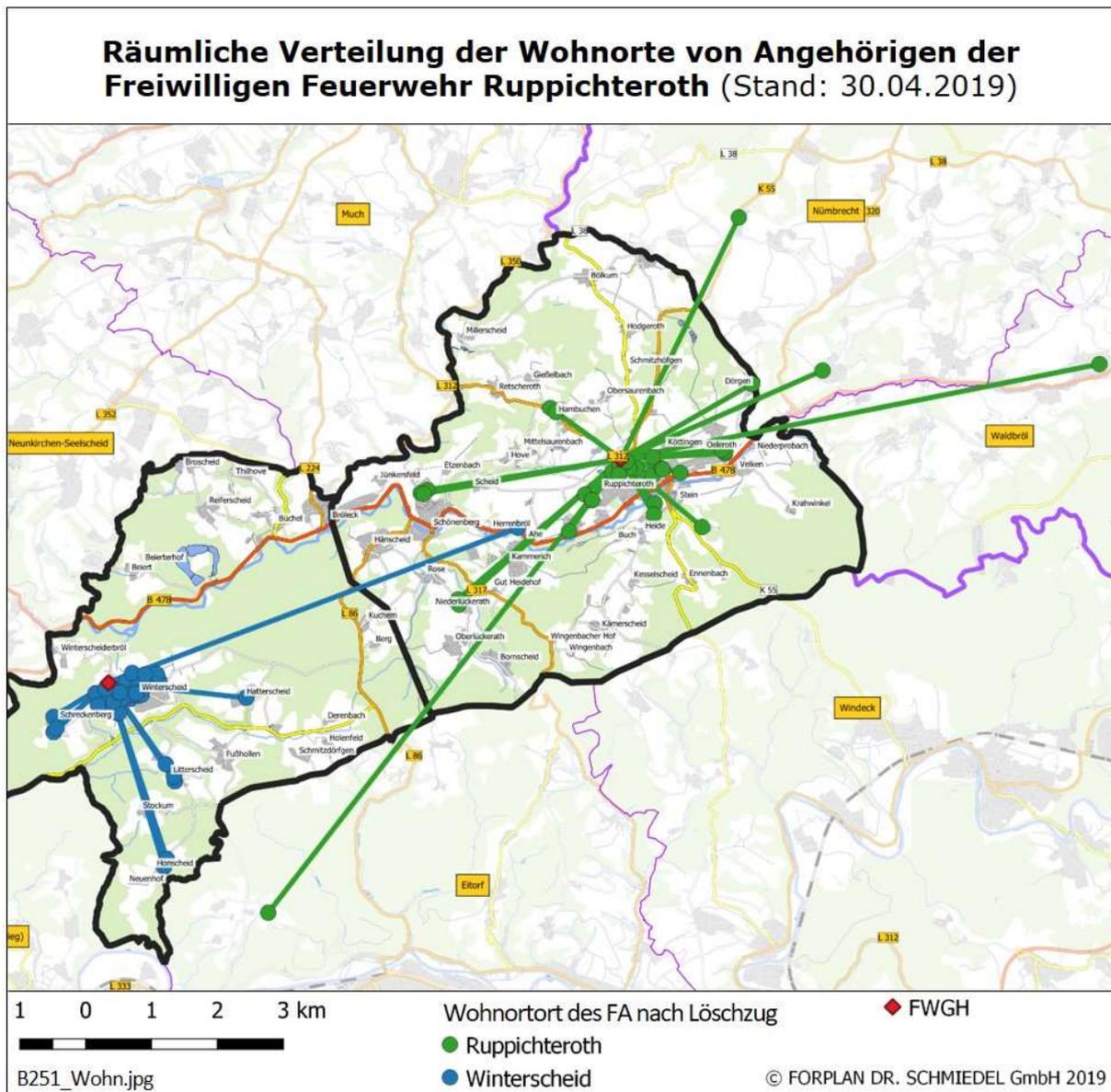


Bild 4.6 Räumliche Verteilung der Wohnstätten von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Stand: 30.04.2019)

Stärke und Verfügbarkeit von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Ergänzend zur grundsätzlichen persönlichen Verfügbarkeit wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die aktiven Feuerwehrangehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie zeitlich in der Lage sind, werktags zwischen 06:00 und 18:00 und/oder werktags zwischen 18:00 und 06:00 Uhr sowie an Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können (unterschieden nach verschiedenen Arbeitszeitmodellen) und in welcher zeitlichen Entfernung zu ihrem Feuerwehrhaus sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden, unterschieden nach unter 5 Minuten oder zwischen 5 Minuten und unter 10 Minuten. Aktive Feuerwehrangehörige die mehr als 10 Minuten zum Gerätehaus benötigen, werden in der Verfügbarkeitsberechnung nicht berücksichtigt. Die genaue methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Verfügbarkeiten ist in Anhang 2 erläutert.

Die Tabelle 4.1 zeigt das zusammenfassende Ergebnis der zu erwartenden Tag- und Nachtverfügbarkeit nach Eigeneinschätzung der Feuerwehrangehörigen unterschieden nach Standorten.

Tabelle 4.1 Zu erwartende Tages- und Nachtverfügbarkeit der aktiven Feuerwehrangehörigen (FA) der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Stand 30.04.2019)

Übersicht Verfügbarkeit aktiver Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth unterschieden nach Tageszeit										
Einheit	FA gesamt			davon tagesverfügbar						
				im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			
	AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		
LZ Ruppichteroth	35	21,0 60,0%	14,0 40,0%	11,5	5,3 46,4%	6,1 53,6%	4,4	3,0 68,5%	1,4 31,5%	15,8
LZ Winterscheid	37	22,0 59,5%	15,0 40,5%	13,2	7,0 53,1%	6,2 46,9%	2,6	1,2 47,1%	1,4 52,9%	15,8
Einheit	FA gesamt			davon nachtverfügbar						
				im 1. Abmarsch			im 2. Abmarsch			
	AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		AGT + G26 mit	AGT + G26 ohne		
LZ Ruppichteroth	35	21,0 60,0%	14,0 40,0%	19,6	11,1 56,8%	8,5 43,2%	5,8	4,5 76,4%	1,4 23,6%	25,4
LZ Winterscheid	37	22,0 59,5%	15,0 40,5%	22,4	14,0 62,4%	8,4 37,6%	4,5	3,1 69,4%	1,4 30,6%	26,9

erster Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort unter 5 Min.
zweiter Abmarsch = Anfahrtzeit vom Aufenthaltsort zum Standort 5 bis unter 10 Min.

Die nach Standorten und Qualifikationen weiter differenzierten Ergebnisse zur Verfügbarkeit, entsprechend der Personalbefragung zum Stichtag 30.04.2019, sind in Anhang 2 mit folgender Differenzierung dargestellt:

- FA mit FS mind. Pkw Führerschein Klasse 3, B, BE, C1, C1E
- FA mit FS mind. Lkw > 7,5 t . Führerschein Klasse 2, C, CE
- FA mit Ma Maschinist Ausbildung zum Maschinisten eines Löschfahrzeugs
- FA mit mind. GrFü Ausbildung zum Gruppenführer (FIII) oder höher
- FA mit G 26/III und AGT gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 26/III sowie Atemschutzgeräteträger-Ausbildung
- FA Alter 17 - 50 im Alter von 17 bis 50 Jahren
- FA Alter > 50 im Alter von über 50 Jahren

Zusammenfassung und Bewertung

Für die Personalanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth konnten die Datensätze von insgesamt 74 aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen für den Stichtag 30.04.2019 ausgewertet werden.

Die Personalstärke der Löschzüge ist mit 35 FA beim LZ Ruppichteroth und 37 FA beim LZ Winterscheid ausgewogen. Wird für den Einsatzdienst die Staffel (6 Funktionen) als kleinste, sicher und selbstständig agierende taktische Einheit festgelegt und ein Personalfaktor von (mindestens) zwei angesetzt, so ergäbe sich als Mindeststärke 12 Feuerwehrangehörige pro Standort. Um aber tatsächlich eine Tagesverfügbarkeit sicherzustellen, wird ein Personalfaktor von mindestens vier für erforderlich gehalten. Daraus ergäbe sich bereits eine Mindestantreststärke von 6 FA x 4 (Personalfaktor) = 24 FA pro Standort. Diese Berechnung wird bestätigt durch die in anderen Bundesländern^{3 4} gültige Stärke von zwischen 20 und 27 Feuerwehrangehörigen für einen selbständigen Standort. Diesem Kriterium genügen zum Stichtag beide Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth.

Da der gesamte abwehrende Brandschutz in der Gemeinde Ruppichteroth aus lediglich zwei Standorten (Löschzügen) gewährleistet werden muss, sind an beiden Standorten zusätzliche Lösch- und Sonderfahrzeuge stationiert. Für die an beiden Standorten vorhandenen Sonderfahrzeuge (RW, GW-G, GW-L, ELW 1) muss jeweils mindestens eine weitere Staffel bereitstehen. Eine Personalstärke von mindestens 48 FA je Standort wäre somit optimal. Diesem Kriterium entsprechen beide Löschzüge nicht.

Nach den Angaben zur Eigeneinschätzung der Verfügbarkeit, steht im 1. Abmarsch (5 Minuten nach Alarmierung) am Tag beim Löschzug Ruppichteroth mindestens eine Gruppe (11,5 FA) bereit. Beim LZ Winterscheid stehen im 1. Abmarsch am Tag zwei Staffeln

³ Vgl. z. B. in Niedersachsen auf Grundlage der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30. April 2010 (Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 6 und 13, Anlagen 4, 5, 7 und 8 geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125): FF mit Grundausstattung (TSF): mindestens 20 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 18 FA), dauerhaft nicht weniger als 16 FA; FF als Stützpunktfeuerwehr (zwei StLF 10/6 oder ein LF 10/6 und ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung (als TLF 10/18-Tr oder DL oder RW oder kleiner GW-G oder GW-L1 oder WLF/AB)): mindestens 26 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 24 FA), dauerhaft nicht weniger als 23 FA.

⁴ Vgl. z. B. in Schleswig-Holstein: Erlass des Innenministeriums "Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder" vom 7. Juli 2009 (IV 333 - 166.035.0). Gemäß Anlage 2 zum Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw gilt folgende Mindeststärke der Feuerwehren:

(12,9 FA) bereit. Im 2. Abmarsch (10 Minuten nach der Alarmierung) folgen beim LZ Ruppichteroth weitere 4,4 FA, während beim LZ Winterscheid weitere 2,6 FA nachrücken. Nachts und am Wochenende verfügt der LZ Ruppichteroth nach Eigeneinschätzung über mindestens zwei Gruppen (19,6 FA) im 1. Abmarsch und 5,8 FA können im 2. Abmarsch nachrücken. Auch beim LZ Winterscheid stehen nach Eigeneinschätzung nachts und am Wochenende mindestens zwei Gruppen (22,4 FA) im 1. Abmarsch zur Verfügung und 4,5 FA können im 2. Abmarsch nachrücken.

Der Eigeneinschätzung zur Folge können also bei Tag und bei Nacht sowie am Wochenende sowohl das erstausrückende Löschfahrzeug mit mindestens einer Staffel als auch zwei Sonderfahrzeuge pro Standort mit jeweils einem Trupp spätestens mit dem 2. Abmarsch besetzt werden. Vergleicht man die Ergebnisse der Eigeneinschätzung in Tabelle 4.1 mit den Ergebnissen der realen Ausrück-, Anfahrts- und Eintreffzeiten in Tabelle 5.4, so liegt der Schluss nahe, dass die Eigeneinschätzung der Feuerwehrangehörigen zur zeitkritischen Verfügbarkeit zu optimistisch ist.

Von besonderer Bedeutung ist die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern. Um selbständig einen Innenangriff unter Beachtung der Feuerwehrdienstvorschriften durchführen zu können sind mindesten vier Atemschutzgeräteträger der Einheiten an der Einsatzstelle notwendig. Dabei sollen diese nicht gleichzeitig als Gruppenführer (oder höher) oder Maschinist eingesetzt werden. Betrachtet man die Tages- und Nachtverfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger im 1. Abmarsch so kann diese Forderung von beiden Löschzügen erfüllt werden.

4.2.2.2 Jugendfeuerwehr

Gemäß § 13 Abs. 1 des BHKG sind die Gemeinden angehalten, innerhalb der Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr einzurichten. In der Jugendfeuerwehr werden Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren auf die Mitarbeit in einer Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet. Nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen bei entsprechendem Alter und Qualifikation werden die Jugendlichen in die jeweilige Löschgruppe übernommen. Die Jugendfeuerwehr ist als Nachwuchsorganisation der Freiwilligen Feuerwehr unverzichtbar. Heute rekrutiert sich die überwiegende Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren aus ehemaligen Angehörigen der Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr Ruppichteroth verfügt über zwei Gruppen, je eine bei jedem Löschzug. Insgesamt konnte ein hohes Niveau von über 30 aktiven Jugendlichen erreicht und gehalten werden. Im Jahr 2018 hat die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth insgesamt 34 Mitglieder (vgl. Bild 4.7). Die Jugendgruppe des LZ Ruppichteroth zählt 21 Mitglieder während der Jugendgruppe des LZ Winterscheid 13 Mitglieder angehören.

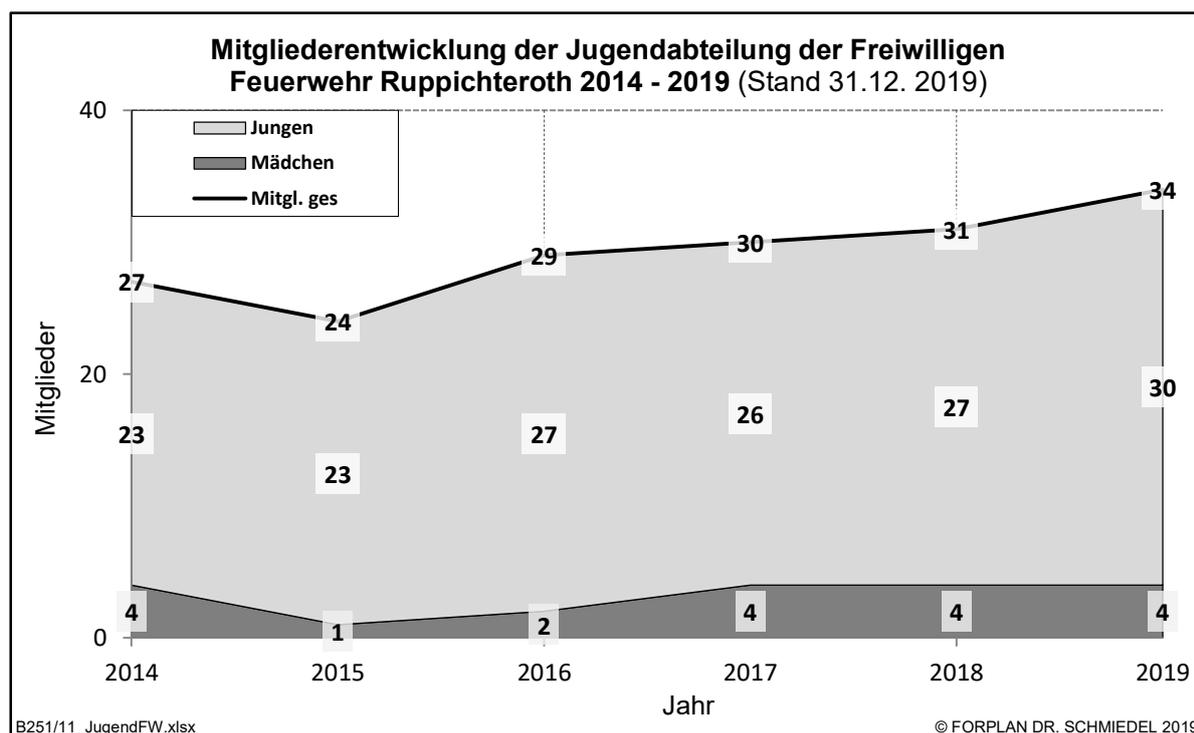


Bild 4.7 Mitgliederentwicklung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in den Jahren zwischen 2013 und 2018 (Stand 31.12.2018)

4.2.2.3 Helfer-vor-Ort Gruppe Winterscheid

Seit 2012 gibt es in der Gemeinde Ruppichteroth eine Notfallhelfergruppe (First Responder). Die derzeit 14 First-Responder sind im Feuerwehrgerätehaus am Standort Winterscheid untergebracht. Die Gruppe setzt sich aus Feuerwehrangehörigen des LZ Winterscheid zusammen die über eine spezielle Ausbildung als qualifizierte Ersthelfer verfügen. Bei einem medizinischen Notfall sollen die First-Responder das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungswagens oder Notarztes im Bereich Winterscheid verkürzen.

4.2.3 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Ruppichteroth unterhält 2 ehrenamtlich besetzte Standorte entsprechend der Übersicht in Tabelle 4.2 und der Darstellung in Bild 4.8.

Tabelle 4.2 Übersicht der Einheiten und Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Bezeichnung der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth				
lfd.-Nr.	Name	Postleitzahl	Straße	Hausnummer
01	Löschzug Ruppichteroth (LZR)	53809	Dr.-Herzfeld-Straße	10
02	Löschzug Winterscheid (LZW)	53809	Zum Feuerwehrhaus	42

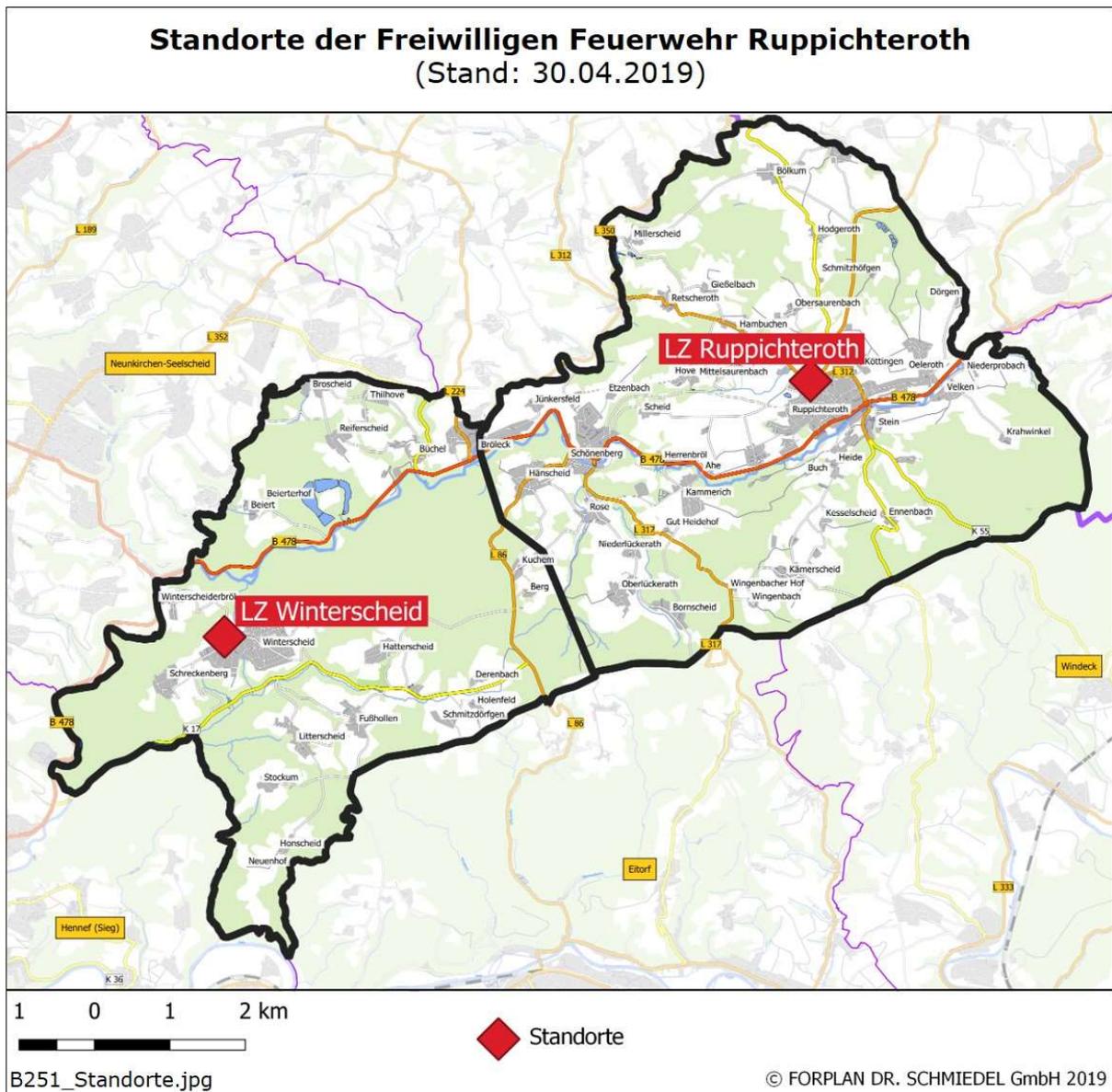


Bild 4.8 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Stand: 30.04.2019)

4.2.4 Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte

Die aktiven Ehrenamtlichen der Feuerwehr Ruppichteroth halten sich in der Regel zum Übungsdienst, zu Aus- und Fortbildungen sowie im Rahmen des Einsatzdienstes an den Feuerwehrhäusern auf. Dementsprechend dienen Feuerwehrhäuser in erster Linie der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen sowie der persönlichen Schutzausrüstung und der Gerätetechnik sowie der Durchführung einer regelmäßigen feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung in Theorie und Praxis. Neben Sanitarräumen, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sind in der Regel Unterrichts-, Büro- und Besprechungsräume sowie Lager und kleinere Werkstätten vorhanden.

Standards und Mindestanforderungen der Unfallversicherer für Feuerwehrhäuser werden in der DIN 14092 sowie in den Regelwerken der Unfallkasse aufgeführt. Die folgenden Kapitel 4.2.4.1 und 4.2.4.2 geben einen Überblick über die einzelnen Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth. Eine detaillierte Erfassung des baulichen und technischen Zustands ist in Anhang 3 aufgeführt.

4.2.4.1 Feuerwehrhaus des LZ Ruppichteroth

FwH	LZ Ruppichteroth
Stellplätze	6 (Halle)
Aufenthaltsräume	4; 1 x Küche, 1 x Büro
Umkleideräume	3 (2 x Herren = 55,16 m ² ; 1 x Damen = 12,35 m ²)
sanitäre Einrichtungen	je 1 x Damen-/Herren WC sowie je 1 x Damen-/Herrenduschräume
Ausführung nach DIN	ja = Architektenleistung
baulicher Zustand	gut; Neubau 2006

Das Feuerwehrhaus des Löschzuges Ruppichteroth wurde im Jahr 2006 erbaut. Aufgrund des geringen Alters befindet sich das Gebäude bautechnisch in einem allgemein guten Zustand. Neben mehreren Lagerräumen und einem Aufenthaltsraum gibt es eine Küche und einen Büroraum. Für beide Geschlechter stehen Toiletten und Duschräume zur Verfügung. Defizite bestehen in der Fahrzeughalle. Die Anzahl der Stellplätze für die derzeit stationierten Einsatzfahrzeuge und Feuerwehrranhänger reicht nicht aus und es ist keine Abgasabsauganlage zur Verringerung der Dieselabgas-Emission vorhanden. Die Alarmwege sind nicht kreuzungsfrei mit den Wegen der ankommenden Feuerwehrangehörigen. Es gibt abgetrennte Umkleideräume und eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nahezu vollständig umgesetzt. Da die abgesetzte Führungsstelle für Großschadenslagen der Gemeinde Ruppichteroth am Standort des LZ Ruppichteroth untergebracht ist, verfügt das Gebäude über eine unabhängige Stromversorgung mit der die relevanten Gebäudefunktionen aufrechterhalten werden können.



4.2.4.2 Feuerwehrhaus des LZ Winterscheid

FwH	LZ Winterscheid
Stellplätze	4
Aufenthaltsräume	Gruppenraum/ Schulungsraum 77,00 m ²
Umkleideräume	0
sanitäre Einrichtungen	1 x Damen WC; keine Duschen; 7,80 m ² / 1 x Herren WC; keine Duschen; 9,40 m ²
Ausführung nach DIN	ja = Architektenleistung
baulicher Zustand	schlecht; Bj. 1984

Das 1985 erbaute Feuerwehrhaus am Standort Winterscheid verfügt über eine kleine Werkstatt zur Reparatur und Wartung von Geräten. Es gibt einen Lagerraum in dem der Platz nicht mehr ausreicht. Ein Gruppen- und Schulungsraum ist vorhanden jedoch gibt es keine Duschkmöglichkeiten. Es sind keine separaten Umkleideräume für die Einsatzkräfte vorhanden, weshalb die geforderte Schwarz-Weiß-Trennung nicht umgesetzt werden kann. Für die Jugendfeuerwehr wurde ein separater Umkleideraum eingerichtet. Die Anzahl der Stellplätze für Einsatzfahrzeuge reicht nicht aus. In der Fahrzeughalle gibt es keine Abgasab-
sauganlage zur Verringerung der Dieselabgas-Emission. Das Gebäude verfügt nicht über

eine Notstromversorgung. Das Feuerwehrhaus des Löschzuges Winterscheid erfüllt insgesamt nicht mehr die Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus nach DIN 14092.



4.2.5 Technik

Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

4.2.5.1 Fahrzeugtechnik

Insgesamt stehen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth 11 Kraftfahrzeuge und 3 Anhänger zur Verfügung. Eine Liste aller Fahrzeuge mit ihren Ausstattungen je Standort im Jahr 2019 enthält Anhang 4. Die daraus abgeleitete Tabelle 4.3 zeigt das Alter der Fahrzeuge sowie deren geplante Nutzungsdauer.

Die kalkulatorisch erwartete Nutzungsdauer der unterschiedlichen Fahrzeugtypen, die von der Feuerwehr verwendet werden, hängt von der Art des Fahrzeuges und dessen Nutzung ab. Für Großfahrzeuge wie Löschfahrzeuge oder Drehleitern wird mit einer erwarteten

Nutzungsdauer von 20 Jahren gerechnet. Führungsfahrzeuge (Kommandowagen und Einsatzleitwagen) unterliegen einer höheren Nutzungsintensität als vergleichbare Löschfahrzeuge und sind insbesondere bei den Einsatzleitwagen aufgrund der Fortentwicklung der Informationstechnologie häufig schneller zu ersetzen. Daher wird hier mit einer erwarteten Nutzungsdauer von 10 Jahren gerechnet. Das Erreichen der erwarteten Nutzungsdauer führt nicht automatisch zur Neu- oder Ersatzbeschaffung des entsprechenden Fahrzeuges. Unter Abwägung des Gesamtfahrzeugkonzeptes, der durchgeführten Gefahren- und Risikoanalyse und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit wird in Kapitel 6.2.5.1 ein Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth entwickelt.

Tabelle 4.3 Kraftfahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth im Jahr 2020

Kfz-Kennzeichen	Fahrzeug	Klasse	Hersteller/Aufbau	Baujahr/Erstzulassung	erwartete Nutzungsdauer	Alter [Jahre]	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	vor 1998	ND überschritten	ND in 5 Jahren überschritten	
Standort des LZ Ruppichteroth																															
SU-2307	RW 1	3	MB / Schlingmann	1991	20 Jahre	29 Jahre																ja									
SU-2984	GW-G1	3	MB / Schmitz	1998	20 Jahre	22 Jahre																ja									
SU-2043	TLF 16/25	3	MB / Ziegler	1999	20 Jahre	21 Jahre																ja									
SU-6810	LF 10/6	3	MB / Ziegler	2005	20 Jahre	15 Jahre																15									
SU-FW 1318	MTF	2	MB Sprinter	2017	15 Jahre	3 Jahre			3																						
SU-FW 1320	FwA - Logistik	4	Theis	1994	nach Zustand	26 Jahre																									
0	FwA - S-W-werfer	4	Albach	1988	nach Zustand	32 Jahre																									
0	FwA - P250	4	Total Walther	1988	nach Zustand	32 Jahre																									
Standort des LZ Winterscheid																															
SU-2085	LF 8/6	3	MB / Ziegler	2001	20 Jahre	19 Jahre																19		ja							
SU-FW 1343	HLF 20/16	3	MB / Ziegler	2009	20 Jahre	11 Jahre																11									
SU_FW 1359	GW-L	3	IVECO	2012	20 Jahre	8 Jahre																8									
SU-FW 1311	ELW 1	1	Ford Transit	2013	10 Jahre	7 Jahre																7		ja							
SU-FW 1319	MTF	2	Ford Transit	2017	15 Jahre	3 Jahre			3																						
Feuerwehr Ruppichteroth																															
SU-6813	KdoW	1	MB	2004	10 Jahre	16 Jahre																16	ja								

<table border="1"> <thead> <tr> <th>Klasse</th> <th>Typ</th> <th>erwartete Nutzungsdauer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>KdoW, ELW</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>MZF, MTF,...</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>DL(K), (H)LF, TLF,...</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Anhänger, Abrollbeh.</td> <td>nach Zustand</td> </tr> </tbody> </table>	Klasse	Typ	erwartete Nutzungsdauer	1	KdoW, ELW	10	2	MZF, MTF,...	15	3	DL(K), (H)LF, TLF,...	20	4	Anhänger, Abrollbeh.	nach Zustand	<p>Farbbalken:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nutzungsdauer überschritten Fahrzeugalter zwischen 16 bis 20 Jahre Fahrzeugalter 6 bis 15 Jahre Fahrzeugalter bis 5 Jahre Anhänger/Abrollbehälter/Zivilschutzfahrzeuge ohne festgelegte Nutzungsdauer 	<p>Spalten "ND überschritten", "ND in 5 Jahren überschritten":</p> <ul style="list-style-type: none"> ja Nutzungsdauer überschritten ja Nutzungsdauer wird innerhalb von 5 Jahren überschritten
Klasse	Typ	erwartete Nutzungsdauer															
1	KdoW, ELW	10															
2	MZF, MTF,...	15															
3	DL(K), (H)LF, TLF,...	20															
4	Anhänger, Abrollbeh.	nach Zustand															

B251Fzg.xls © FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2020

Folgende sechs Fahrzeuge des Einsatzdienstes haben aktuell die vorgesehene Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten oder werden dies in den nächsten 5 Jahren tun:

- RW 1 (Bj. 1991, LZ Ruppichteroth)
- GW-G 1 (Bj. 1998, LZ Ruppichteroth)
- TLF 16/25 (Bj. 1999, LZ Ruppichteroth)
- KdoW (Bj. 2004, Feuerwehr Ruppichteroth)
- LF 8/6 (Bj. 2001, LZ Winterscheid)
- ELW 1 (Bj. 2013, LZ Winterscheid)

4.2.5.2 Atemschutztechnik

Atemschutzgeräte sind in vielen Einsatzbereichen der Feuerwehr unabdingbar. Die bei der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth eingesetzte Atemschutztechnik entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Es werden 16 Atemschutzgeräte und Atemanschlüsse in den Fahrzeugen für den sofortigen Einsatz vorgehalten. Insgesamt stehen 31 vollständige Atemschutzgeräte zur Verfügung wovon sich 2 in Rettungstaschen befinden.

Der Gesamtbestand an Atemschutztechnik ist in Tabelle 4.4 dargestellt.

Tabelle 4.4 Übersicht über die Atemschutztechnik der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Druckluftflaschen	Anzahl
Dräger (6 Ltr. Stahl)	1
MSA (6 Ltr. Stahl)	42
Gesamt:	43

Atemanschluss (Maske)	Anzahl
MSA (3S (N, Rd 40)	4
MSA 3S (N, Rd 40, small)	1
MSA 3S PF (AE, M 45x3)	51
MSA Ultra Elite PF (AE, M 45x3, small)	1
Gesamt:	57

Lungenautomat	Anzahl
Dräger PSS LA-AE	1
MSA AutoMaxx AE	30
Gesamt:	31

Tragegestell	Anzahl
MSA Auer BD 96 AE	27
MSA AirGo SL AE	2
Dräger PSS 90-AE (Rettungstasche)	1
MSA AirGo SL AE (Rettungstasche)	1
Gesamt:	31

4.2.5.3 Funktechnik

Die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth ist derzeit mit 63 digitalen Handfunkgeräten vom Typ Sepura STP 9038 bedarfsgerecht ausgestattet. Daneben gibt es 13 analoge Handsprechfunkgeräte im 2-Meter Bereich.

Für die Kommunikation der Fahrzeuge untereinander und mit der Leitstelle stehen in der Gemeinde Ruppichteroth 18 digitale Geräte vom Typ Sepura SRG 3900 zur Verfügung. Als Rückfallebene bleiben bis zur vollständigen Etablierung des deutschlandweiten Digitalfunknetz analoge Funkgeräte in den Fahrzeugen verbaut. Dazu stehen in der Gemeinde Ruppichteroth weiterhin 14 analoge Geräte im 4-Meter Bereich zur Verfügung. Daneben gibt es noch zwei Handsprechfunkgeräte im 4-Meter Bereich.

Zur Alarmierung der Feuerwehrangehörigen stehen insgesamt 95 digitale Funkmeldeempfänger der Typen Swissphone Patron Plus/Pro (12 Stück), Swissphone Boss 925, 910, 900, 935 und 915 (79 Stück) sowie S-Quad x15 (4 Stück) zur Verfügung.

Der Bestand an Funkgeräten und Meldeempfängern ist in Tabelle 4.5 detailliert aufgelistet.

Tabelle 4.5 Übersicht über Funkgeräte und Funkmeldeempfänger der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Meldeempfänger	
Digitale Meldeempfänger	Anzahl
Swissphone Patron Plus / Pro	12
Swissphone Boss 925	2
Swissphone Boss 910	22
Swissphone Boss 900	3
Swissphone Boss 935	2
Swissphone Boss 915	50
Swissphone s.Quad X 15	4
Gesamt:	95

Funkgeräte			
2m-Band Handsprechfunkgeräte	Anzahl	digitale Handsprechfunkgeräte	Anzahl
Motorola GP 900	12	Sepura STP 9038	63
Motorola GM 360	1	Gesamt:	63
Gesamt:	13		
4m-Funkgeräte (Fahrzeuge und Einsatzzentrale)	Anzahl	digitale Funkgeräte (Fahrzeuge und Einsatzzentrale)	Anzahl
Telefunken, Bosch, AEG, Motorola FuG 8b-1	14	Sepura SRG 3900	18
GCD MT 209 / FuG 13b (Handsprechfunkgerät)	2	Gesamt:	18
Gesamt:	16		

4.2.5.4 Sirenenwarnsysteme

Zur Warnung der Bevölkerung und Alarmierung der Feuerwehrangehörigen wird in der Gemeinde Ruppichteroth ein Sirenenwarnsystem bestehend aus insgesamt 6 Sirenen betrieben. Zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth findet die Nutzung je nach Alarmstichwort statt. Die Standorte der vorhandenen Sirenen sind nie auf ihre Effektivität hin überprüft worden, weshalb die tatsächliche Gebietsabdeckung der Gemeinde Ruppichteroth durch Alarmsirenen nicht bekannt ist.

4.2.5.5 Schutzausrüstung

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth sind mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) nach aktuellem Stand der Technik ausgestattet. Nach einem Brandeinsatz ist die PSA der eingesetzten Kräfte kontaminiert und muss gereinigt werden. Die Reinigung findet bei der Firma Colonia in Frechen, statt. Ersatzkleidung für die Einsatzkräfte zur sofortigen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft ist in ausreichender Menge als Poolkleidung vorhanden.

4.2.5.6 Wärmebildkameras

Der Einsatz einer Wärmebildkamera kann bei der Personensuche in verrauchten oder großen und unübersichtlichen Räumen zu einem schnelleren Erfolg beitragen. Bei der Brandbekämpfung dient sie zum Aufspüren von nicht sichtbaren Glutnestern und heißen Stellen. Es ist daher sinnvoll, wenn das erstausrückende Fahrzeug eines jeden Löschzugs mit einer Wärmebildkamera ausgestattet ist. Beide Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth verfügen jeweils über ein Gerät.

4.2.6 Feuerwehren benachbarter Städte und Gemeinden

Kommt es in Ausnahmefällen zu einem erhöhten Bedarf an Kräften und Gerätschaften der die Ressourcen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth übersteigt, kann prinzipiell Hilfe von Feuerwehreinheiten benachbarter Städte und Gemeinden angefordert werden. Im Rahmen der überörtlichen Hilfe stehen außerdem spezielle Fahrzeuge und Material der Feuerwehren des Rhein-Sieg-Kreis und des Oberbergischen Kreis (Alarmgruppen) zur Verfügung, die nicht von der Gemeinde Ruppichteroth vorgehalten werden. Die benachbarten Feuerwehreinheiten mit ihren Fahrzeugen sind in der folgenden Tabelle 4.6 dargestellt:

Tabelle 4.6 Benachbarte Feuerwehreinheiten und Einsatzmittel der Gemeinde Ruppichteroth

Benachbarte Feuerwehreinheiten und Einsatzmittel der Gemeinde Ruppichteroth								
Ifd. Nr.	Löscheinheit	Ort	Fahrzeuge / besondere Ausrüstung					
1	Much	Much	HLF 20/16 ELW	HLF 20 GW - L	DLK MTF	LF 10 SW 2000		
2	Oberelben	Nümbrecht	LF 10	MTF				
3	Harscheid	Nümbrecht	HLF 10	MTF				
4	Waldbröl	Waldbröl	HLF 20/16 ELW	TLF 5000 GWG 2	DLK MTF	LF 20 GWL		
5	Geilenkausen	Waldbröl	LF 10	MTF				
6	Dattenfeld	Windeck	LF 20	HLF 20	ELW	SW 2000	Anh. Ölspur	
7	Herchen	Windeck	TLF 16 /25	LF 20 KatS	GWL	MTF	Boot	
8	Eitorf Mitte	Eitorf	KDOW A DLK WLF2	KDOW B TLF 3000 AB Rüst	ELW GWL AB-Dekon V	MLF MTF AB Wasser /Schaum	HLF 20 WLF AB Umwelt-schutz	LF 20
9	Hennef	Hennef	KDOW A DLK Anh. Öl	ELW 1 TSW Anh. Schaum	MTF RW Anh. Umwelt	TLF 16 GWG Anh. Boot	Anh. Pulver	
10	Neunkirchen	Neunkirchen-Seelscheid	HLF 20/16	LF 20	GWG	ELW	MTF	KDOW

4.3 Übersicht über das Einsatzgeschehen in der Gemeinde Ruppichteroth

Ziel der Einsatzdatenanalyse ist eine detaillierte Untersuchung des Einsatzgeschehens (ereignisbezogen) sowie des Einsatzfahrtgeschehens (einsatzmittelbezogen) der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth, um deren Leistungsfähigkeit, aber auch Auffälligkeiten und Besonderheiten festzustellen. Grundlage der Auswertung sind im Regelfall die in digitaler Form vorliegenden Einsatzdaten der zuständigen Leitstelle über einen hinreichend langen Zeitraum, um eine ausreichende Repräsentanz zu gewährleisten. Der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth lagen entsprechend auswertbare Einsatzdaten zum Zeitpunkt der Datenerhebung für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 vor, diese dienen als Grundlage der weiteren Analysen.

Tabelle 4.7 Grundgesamtheit der bemessungsrelevanten Feuerwehreinsätze im Gemeindegebiet Ruppichteroth im Auswertzeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018)

Bemessungsrelevante Einsätze der Feuerwehr Ruppichteroth zwischen 01.01.2014 - 31.12.2018				
Filter		Fahrten	Einsätze	
	Grundgesamtheit In:	1.854		577
Nicht im Auswertzeitraum	0	1.854	0	577
Nicht relevantes Fahrzeug (RD, extern, kein Fzg, unbekannt)	-70	1.784	-3	574
Zeitstempel S3 und S4 leer -> nicht ausgerückt	-259	1.525	-14	560
Dubletten: selber Rufname und Zeitstempel	0	1.525	0	560
Kein Alarmstichwort	0	1.525	0	560
Einsatzklasse "Kein Einsatz"	0	1.525	0	560
	Grundgesamtheit Out:	1.525		560

Insgesamt lagen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth 1.854 Datensätze (Einsatzfahrten) aus 577 Einsätzen vor. In Tabelle 4.7 sind die Filter dargestellt mit denen die vorliegende Gesamtheit an Leitstellendaten bereinigt wird. Aus dem Auswertzeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 verbleiben **1.525 zur Auswertung geeignete Datensätze** (Einsatzfahrten) die **aus 560 Einsätzen** stammen. Diese Grundgesamtheit an Einsatzdaten liefert die Berechnungsgrundlage für die folgende Einsatzdatenanalyse.

In Tabelle 4.8 sind die 560 Einsätze (Ereignisse) der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth im Auswertzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 unterschieden nach Produkt (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung, Sonstiges) und Jahr dargestellt. Weniger als ein Viertel der Einsätze sind Brandeinsätze (17,7 %) während Einsätze zur Technischen Hilfeleistung (70,9 %) mehr als zwei Drittel aller Einsätze ausmachen. Brandmeldeanlagen (4,3 %) und Sonstige Einsätze (7,1 %) machen den kleinsten Anteil aller Einsätze aus.

Tabelle 4.8 Häufigkeitsverteilung der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth für den Auswertzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018, unterschieden nach Produkt (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung, Sonstiges) und Jahr

Jahr		Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth 01.01.2014 bis 31.12.2018				
		Brand	BMA	Technische Hilfeleistung	Sonstiges/unbekannt	Gesamt
2014	Anzahl	11	1	65	11	88
	Anteil	12,5 %	1,1 %	73,9 %	12,5 %	100,0 %
2015	Anzahl	15	2	75	7	99
	Anteil	15,2 %	2,0 %	75,8 %	7,1 %	100,0 %
2016	Anzahl	26	6	83	8	123
	Anteil	21,1 %	4,9 %	67,5 %	6,5 %	100,0 %
2017	Anzahl	23	3	96	10	132
	Anteil	17,4 %	2,3 %	72,7 %	7,6 %	100,0 %
2018	Anzahl	24	12	78	4	118
	Anteil	20,3 %	10,2 %	66,1 %	3,4 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	99	24	397	40	560
	Anteil	17,7 %	4,3 %	70,9 %	7,1 %	100,0 %

Tabelle 4.9 zeigt die entsprechende Verteilung der zugehörigen 1.525 Einsatzmittelfahrten (Fahrzeugalarmierungen) die aus den 560 Einsätzen resultieren unterschieden nach Produkt (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung, Sonstiges) und Jahr. Drei Viertel aller Alarmfahrten führten zu Einsätzen mit Technischer Hilfeleistung (67,2 %). Etwa ein Viertel der Einsatzfahrten fanden unter dem Stichwort Brand (23,0 %) statt. Fahrten zu ausgelösten Brandmeldeanlagen (5,2 %) und zu sonstigen Einsätze (4,7 %) machen den kleinsten Anteil aller Einsatzfahrten aus.

Tabelle 4.9 Häufigkeitsverteilung der Einsatzfahrten der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth für den Auswertzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018, unterschieden nach Produkt (Brand, BMA, Technische Hilfeleistung, Sonstiges) und Jahr

Jahr		Einsatzfahrten der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth 01.01.2014 bis 31.12.2018				
		Brand	BMA	Technische Hilfeleistung	Sonstiges/unbekannt	Gesamt
2014	Anzahl	42	3	188	21	254
	Anteil	16,5 %	1,2 %	74,0 %	8,3 %	100,0 %
2015	Anzahl	62	8	211	9	290
	Anteil	21,4 %	2,8 %	72,8 %	3,1 %	100,0 %
2016	Anzahl	80	17	221	20	338
	Anteil	23,7 %	5,0 %	65,4 %	5,9 %	100,0 %
2017	Anzahl	90	14	235	17	356
	Anteil	25,3 %	3,9 %	66,0 %	4,8 %	100,0 %
2018	Anzahl	76	37	170	4	287
	Anteil	26,5 %	12,9 %	59,2 %	1,4 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	350	79	1.025	71	1.525
	Anteil	23,0 %	5,2 %	67,2 %	4,7 %	100,0 %

In Bild 4.9 ist die durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der einzelnen Standorte nach Tageszeitbereich dargestellt. Es sind die hochgerechneten Jahreswerte aus dem

Auswertezeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 angegeben. Als Tageszeitbereich "tags" gelten dabei die Wochentage Montag bis Freitag (ohne Wochenfeiertage) in der Zeit zwischen 6 und 18 Uhr und als "nachts" gilt die Zeit von 18 bis 6 Uhr an Werktagen sowie ganztags an Wochenenden und Feiertagen.

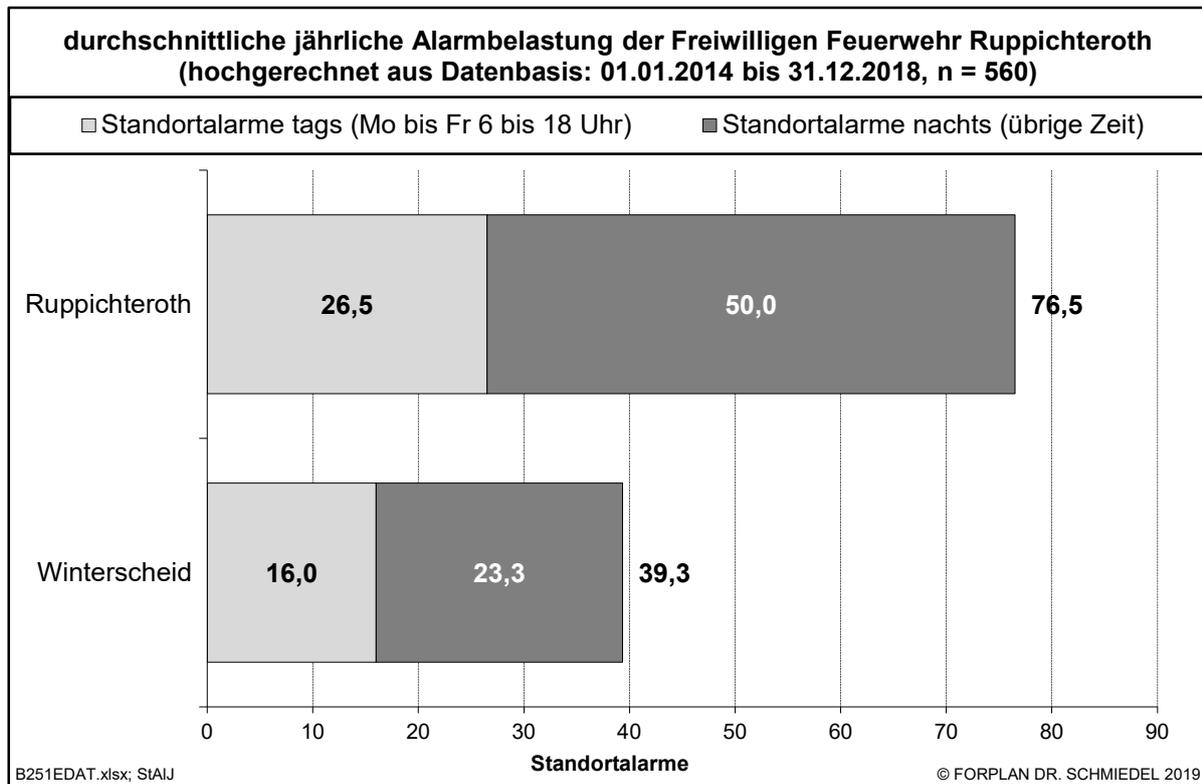


Bild 4.9 Durchschnittliche jährliche Alarmbelastung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth nach Löschzug (n = 560; 01.01.2014 bis 31.12.2018)

Die Betrachtung der Häufigkeit von Feuerwehreinsätzen in der Gemeinde Ruppichteroth im Tagesverlauf, dargestellt in Bild 4.10, zeigt das überwiegende Auftreten von Einsätzen in den Tagesstunden der Werktage Montag bis Freitag. Die wenigsten Alarmierungen finden insgesamt in den Nachtstunden zwischen 0 und 6 Uhr statt. An Wochenenden ist die Einsatzhäufigkeit tagsüber nur wenig höher als nachts, an Werktagen beträgt sie dagegen das mehrfache.

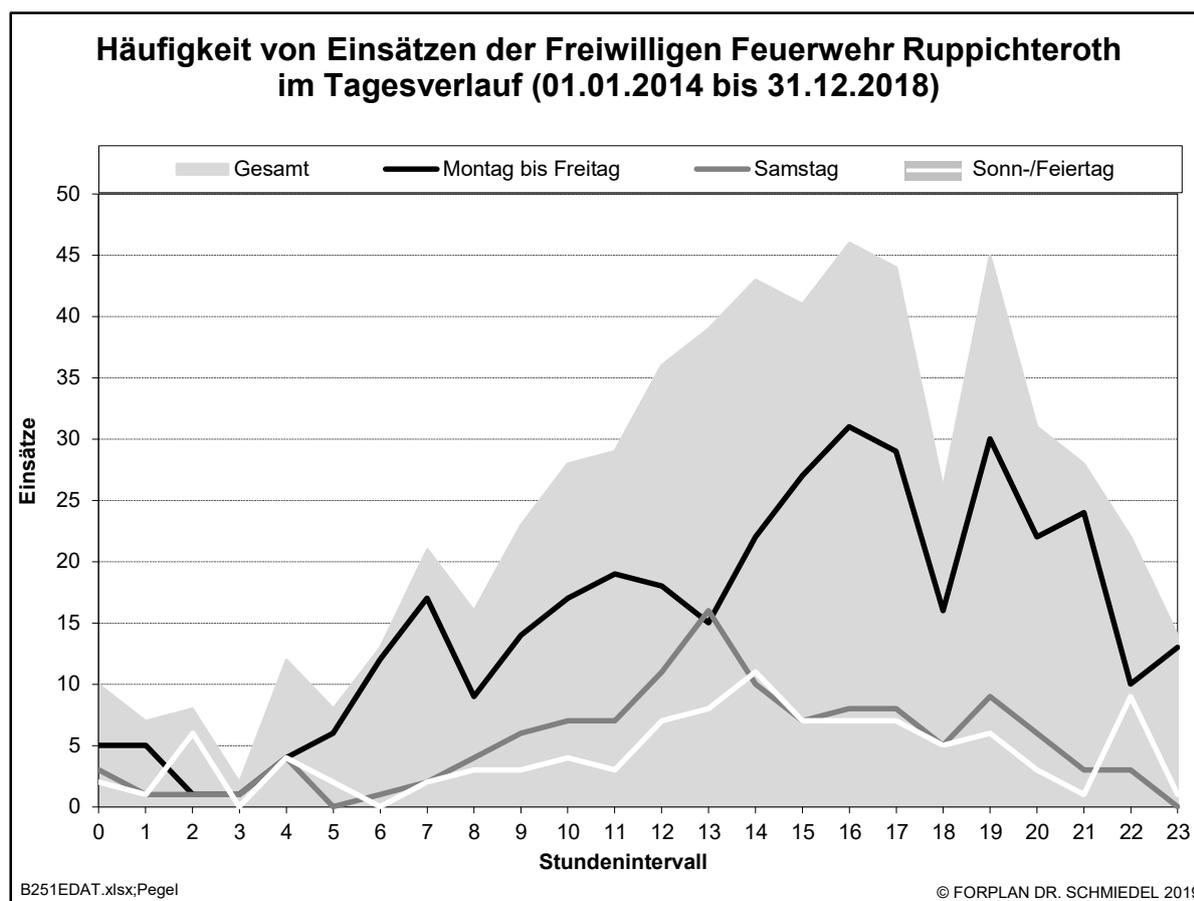


Bild 4.10 Häufigkeit von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth im Tagesverlauf während des Auswertzeitraums 01.01.2014 – 31.12.2018

4.4 Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit

Um die räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes durch die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth zu ermitteln, wurden Isochronen (Linien gleicher Zeit) der Eintreffzeit basierend auf dem mit Löschfahrzeugen befahrbaren Straßennetz berechnet. Zur Darstellung der Auswirkung eines dritten Standortes auf die Gebietsabdeckung wurden als Ausgangspunkte der Isochronen-Berechnung die beiden bestehenden Standorte der Löschzüge Ruppichteroth und Winterscheid sowie ein hypothetischer Standort am Rathaus in Schönenberg festgelegt. Die durchschnittlichen Geschwindigkeiten für die Fahrzeitanalyse wurden aus den Erfahrungen einer Realbefahrung in einem vergleichbaren Gebiet abgeleitet. Unter Berücksichtigung der Straßenklassen sowie der Steigungen (Relief) ergeben sich die in der folgenden Tabelle 4.10 zusammengefassten Planungsgeschwindigkeiten.

Tabelle 4.10 Planungsgeschwindigkeiten mit Sonderrechten für die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth zur Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit (Fahrzeitanalyse)

Planungsgeschwindigkeiten mit Sonderrechten für die Feuerwehr Ruppichteroth zur Ermittlung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit (Fahrzeitanalyse)		
Straßenklasse	Relief	Planungsgeschwindigkeit
außerorts		
Autobahn		85 km/h
autobahnähnliche Schnellstraße		85 km/h
Bundesstraße	eben	70 km/h
	Berg/Tal	61 km/h
Landesstraße	eben	64 km/h
	Berg/Tal	55 km/h
Kreisstraße	eben	62 km/h
	Berg/Tal	55 km/h
Ortsverbindungsstraße ohne Klassifizierung	eben	50 km/h
	Berg/Tal	44 km/h
Straßenabzweig und Kreisverkehr		25 km/h
innerorts		
Durchgangsstraße	eben	45 km/h
	Berg/Tal	35 km/h
Wohnstraße		30 km/h
verkehrsberuhigte Straße		25 km/h
Sonst. Straße (Zufahrtswege etc.)		22 km/h
Fußgängerzone		10 km/h
B251_Vorlage_Geschwindigkeiten		© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2020

Nach Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth dauert es im Schnitt beim LZ Winterscheid 5,10 Minuten und beim LZ Ruppichteroth 5,70 Minuten, bis das erste Fahrzeug des jeweiligen Löschzugs losfährt. (vgl. Tabelle 5.4) Nimmt man eine durchschnittliche Ausrückezeit von 6 Minuten an, so verbleiben unter Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten für den ersten Teil des Schutzziels noch 4 Minuten für die Anfahrt.

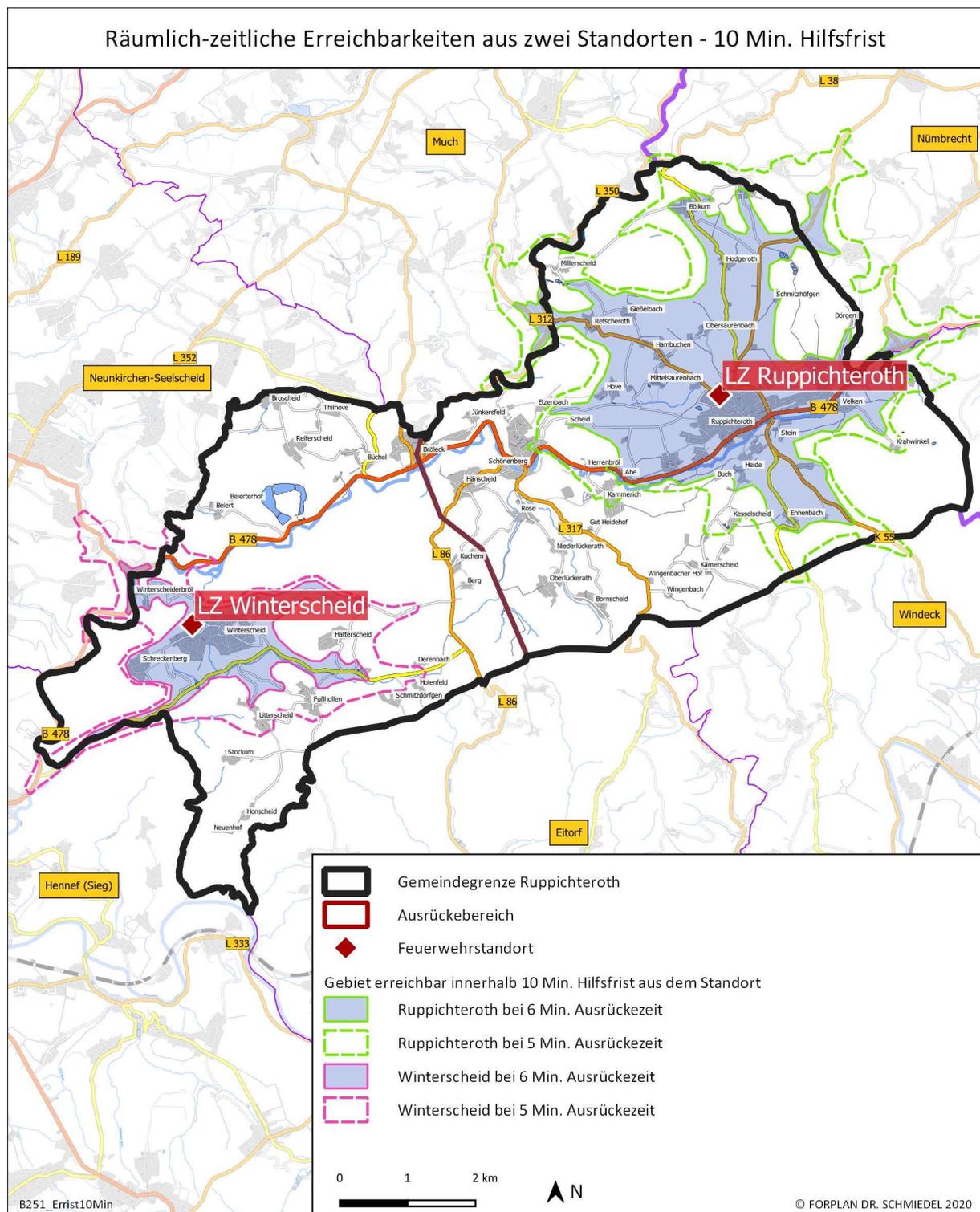


Bild 4.11 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Gebietes der Gemeinde Ruppichteroth innerhalb von 10 Minuten Hilfsfrist ausgehend von 2 Feuerwehrstandorten

In Bild 4.11 sind die Hilfsfristisochronen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth ausgehend von zwei Standorten dargestellt. Jedem Standort ist eine Linienfarbe zugeordnet. Die blaue Fläche zeigt den Bereich der innerhalb der ersten Hilfsfrist von 10 Minuten (6 Minuten

Ausrückezeit und 4 Minuten Anfahrtzeit) von einem Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth erreicht werden kann. Bei der Berechnung der gestrichelten Isochronen wurde eine Ausrückezeit von 5 Minuten und eine Anfahrtzeit von 5 Minuten zugrunde gelegt.

Von den zwei bestehenden Standorten der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth wird weniger als die Hälfte der Ortsteile im Gemeindegebiet Ruppichteroth innerhalb der ersten Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht. Vor allem die zentral gelegenen Ortsteile können aufgrund der zurück zu legenden Entfernungen von keinem der beiden Standorte fristgerecht erreicht werden. Der Wirkradius des LZ Winterscheid wird zudem durch die topografische Lage des Ortsteils Winterscheid zeitlich negativ beeinflusst, da beim Verlassen des Ortsteils Winterscheid über die Hauptverkehrsachsen in Richtung Nordwesten und Südosten Straßen mit starkem Gefälle überwunden werden müssen.

Die Darstellung der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeiten innerhalb der zweiten Hilfsfrist von 15 Minuten enthält Anhang 5. Von den beiden bestehenden Feuerwehrstandorten aus wird ein kleiner Teil des nordwestlichen Gemeindegebiets nicht fristgerecht erreicht.

4.5 Zusammenfassung des IST-Standes der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Da der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth keine Aufgaben nach den § 23 des BHKG bzw. §§ 6, 7, 8, 9 und 13 des Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) zugewiesen sind und Einheiten (Mannschaft und Gerät) der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth im Rahmen der überörtlichen Hilfe auf Ebene des Kreises und des Landes aktuell in keine Konzepte eingebunden sind, beschränkt sich das Aufgabenspektrum auf die Pflichtaufgaben nach BHKG und den freiwillig übernommenen Aufgaben wie u. a. der Unterhaltung einer Notfallhelfergruppe zur Unterstützung des Rettungsdienstträgers bei der Durchführung der Rettungsdienstesätze im Bereich Winterscheid und Umgebung. Außerdem wurde der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth als zusätzliche Aufgabe die Amtshilfe für andere gemeindliche Stellen, der Polizei sowie anderer Behörden und Ämter übertragen.

Die Feuerwehr Ruppichteroth ist eine Freiwillige Feuerwehr die sich in zwei Löschzüge an zwei Standorten gliedert. An beiden Standorten ist ausgebildetes Personal vorhanden, das am Einsatzdienst teilnimmt und die insgesamt 11 Fahrzeuge und 3 Anhänger besetzen und bedienen kann. An beiden Standorten ist eine mitgliedsstarke Jugendfeuerwehr eingerichtet.

Der Standort des LZ Ruppichteroth ist ein Neubau der weitestgehend den Anforderungen der DIN 14092 entspricht, jedoch nicht über eine Schwarz-Weiß-Trennung verfügt. Der Standort des LZ Winterscheid entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus. Die Anzahl der Stellplätze reicht nicht aus. In beide Feuerwehrhäusern fehlt eine Abgasabsaugeinrichtung in den Fahrzeughallen und am Standort Winterscheid fehlt eine Notstromversorgung.

Von den Fahrzeugen werden sechs in den nächsten fünf Jahren ihre geplante Nutzungsdauer erreichen oder überschreiten. Auf den erstausrückenden Fahrzeugen beider LZ sind Wärmebildkameras verlastet. Die Atemschutz- und Funktechnik der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth ist auf dem neusten Stand der Technik.

Die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth fährt insgesamt im Schnitt zu etwa 100 Einsätzen im Jahr, wobei die Tendenz der letzten Jahre steigend ist. Die meisten Einsätze werden vom LZ Ruppichteroth gefahren. Die überwiegende Anzahl der Einsätze stellen Technischen Hilfeleistungen dar. Brandeinsätze machen weniger als ein Viertel der Einsätze aus. Die Zahl der Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen ist in den letzten Jahren angestiegen.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Erreichbarkeit aller Ortsteile in der Gemeinde Ruppichteroth durch die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth wurde eine Erreichbarkeitsanalyse durchgeführt. Unter Berücksichtigung lediglich zweier Standorte und der Größe des Gemeindegebietes ist eine planerische Erreichbarkeit aller Ortsteile innerhalb der Hilfsfrist nicht zu gewährleisten. Wie die Hilfsfristisochronen in Bild 4.11 belegen, kann diese Situation durch einen dritten Standort in der Mitte des Gemeindegebiets deutlich verbessert werden. Die optimale Lage eines dritten Standortes, auch unter Betrachtung von Grundstücks- und Personalverfügbarkeiten, bedarf einer genauen Prüfung durch die Verwaltung der Gemeinde Ruppichteroth.

5 Schutzziel der Gemeinde Ruppichteroth

Im Zuge der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutzniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth innerhalb des Brandschutzbedarfsplans.

5.1 Begriffsbestimmung

Das Schutzziel in der Gefahrenabwehr beschreibt ein Szenario, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei ist für eine bestimmte Gefahrensituation festzulegen:

- in welcher Zeit die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Personalstärke diese Einheiten benötigt werden (Mindestfunktionsstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erreicht werden soll (Zielerreichungsgrad)

Bei der Schutzziel festlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindestfunktionsstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadensereignis unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Die zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o. g. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Das Schutzziel muss auch im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko (Schutzniveau) in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Kosten" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten folgende Grundsätze:

- Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitpunkte und Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar sind. Diese Zeitpunkte sind von der Feuerwehr zu dokumentieren.
- In Ermangelung genauer empirischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen der Schadenentstehung und dem Beginn der Notruferstabfrage in der Leitstelle im Mittel 3,5 Minuten beträgt.

Für die Brandbekämpfung gelten folgende Überlegungen:

- Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In einer Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: Nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettungskräften nicht mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.

Für die Mindestfunktionsstärke gelten folgende Grundsätze:

- Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutz Einsatz) sind zu beachten.
- Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7⁵ mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherheitstrupp zu stellen.

Für den Zielerreichungsgrad gelten folgende Grundsätze:

Unter "Zielerreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 90 % bedeutet statistisch, dass bei 9 von 10 Einsätzen die Zielgrößen eingehalten werden, bei jedem zehnten Einsatz jedoch nicht.

Der Zielerreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwehr teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Einsatzgebietes,

⁵ Feuerwehr-Dienstvorschrift 7-Atemschutz (FwDV 7 Atemschutz - Ausgabe 2002-10-30). Kohlhammer Verlag, Köln

- der Optimierung des Personaleinsatzes und
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Zielerreichungsgrad Gegenstand der Brandschutzbedarfsplanung.

Die Kosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zielerreichungsgrad:

- Ein realer Zielerreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des kommunalen Zuständigkeitsgebietes ist unbestritten unrealistisch. Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Zielerreichungsgrad aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, die Erreichbarkeit des kommunalen Zuständigkeitsgebiets aus den Feuerwehrstandorten innerhalb bestimmter Hilfsfristen planerisch zu 100 % anzusetzen. Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefall, Sturm, Verkehrsstau, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real eine Zielerreichung, der Zielerreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Zielerreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem Planungsansatz.
- Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungspflicht ist das in einer Kommune gewünschte Schutzniveau (Schutzziel) eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss des Schutzniveaus erfolgen durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden. Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger möglich.

Zur Interpretation des Zielerreichungsgrades stellen Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW in der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom 5. Juli 2016 gemeinsam fest:

"Bezogen auf den Erreichungsgrad muss die Feuerwehr derart aufgestellt sein (Personalstärke, Verteilung der Wachen, etc.), dass sie planerisch bei jedem Einsatz im Betrachtungsgebiet (Zuständigkeitsbereich) die Qualitätskriterien "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" einhalten kann. Abweichungen dürfen sich nur durch nicht planbare Ereignisse wie

- *die Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständigen Feuerwachen teilweise oder ganz binden,*
- *Behinderungen (beispielsweise Straßensperrungen),*
- *Personalengpässe (unerwartet hohe Krankheitsausfälle und sonstige Ausfallzeiten) oder*
- *Verkehrs- und Witterungseinflüsse*

ergeben. Dabei trägt die Gemeinde das haftungsrechtliche Risiko, wenn dauerhaft ein auffällig niedriger Erreichungsgrad festgelegt wird, um z. B. erkannte Probleme in der Funktionsstärke und/oder Hilfsfrist zu verdecken, oder im Rahmen des Controllings ein niedriger tatsächlicher Erreichungsgrad toleriert wird."

Zur Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gelten folgende Grundsätze:

- Bei der Formulierung des Schutzziels ist zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes der Kommune mangels gesetzlicher Vorgaben oder regionaler Festlegungen der zuständigen Aufsichtsbehörde⁶ auf die "Allgemein anerkannten Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Folge auch die der AGBF Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzieldefinition.
- Das AGBF-Schutzziel ist als "Allgemein anerkannte Regel der Technik" zu verstehen, da die Grundvoraussetzungen für das Prinzip des offenen normativen Standards gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt sind:
 - Anerkennung durch die Mehrheit der Fachleute
 - wissenschaftliche Begründung
 - praktische Erprobung
 - ausreichende Bewährung

Der Rat der Kommune übernimmt mit Festlegung des Zielerreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

5.1.1 Schutzzieldefinition nach AGBF Bund

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Nordrhein-Westfalen keine unmittelbar formulierten rechtlichen Vorgaben zum Schutzziel. Den Kommunen soll im Rahmen der Selbstverwaltung größtmöglicher Spielraum gegeben werden. Als bundesweit einheitliches und anerkanntes Schutzziel gibt es in Deutschland die am 16. September 1998 von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) beschlossenen "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten", kurz AGBF-Schutzziel genannt (vgl. Bild 5.1).

Das AGBF-Schutzziel besteht in der Kombination von Zeit und Funktionsstärke aus zwei Komponenten:

1. Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll innerhalb der Hilfsfrist 1 von 8 Minuten (nach Alarmierung) mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.
2. Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der Hilfsfrist 2 nach weiteren 5 Minuten (gesamt 13 Minuten) mit weiteren 6 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

⁶ Z. B. "Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie der Ausrück- und Anfahrzeit bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln" - Erlass der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1997, Az.: 22.4.21-10.10 ("Antwerpes-Erlass")

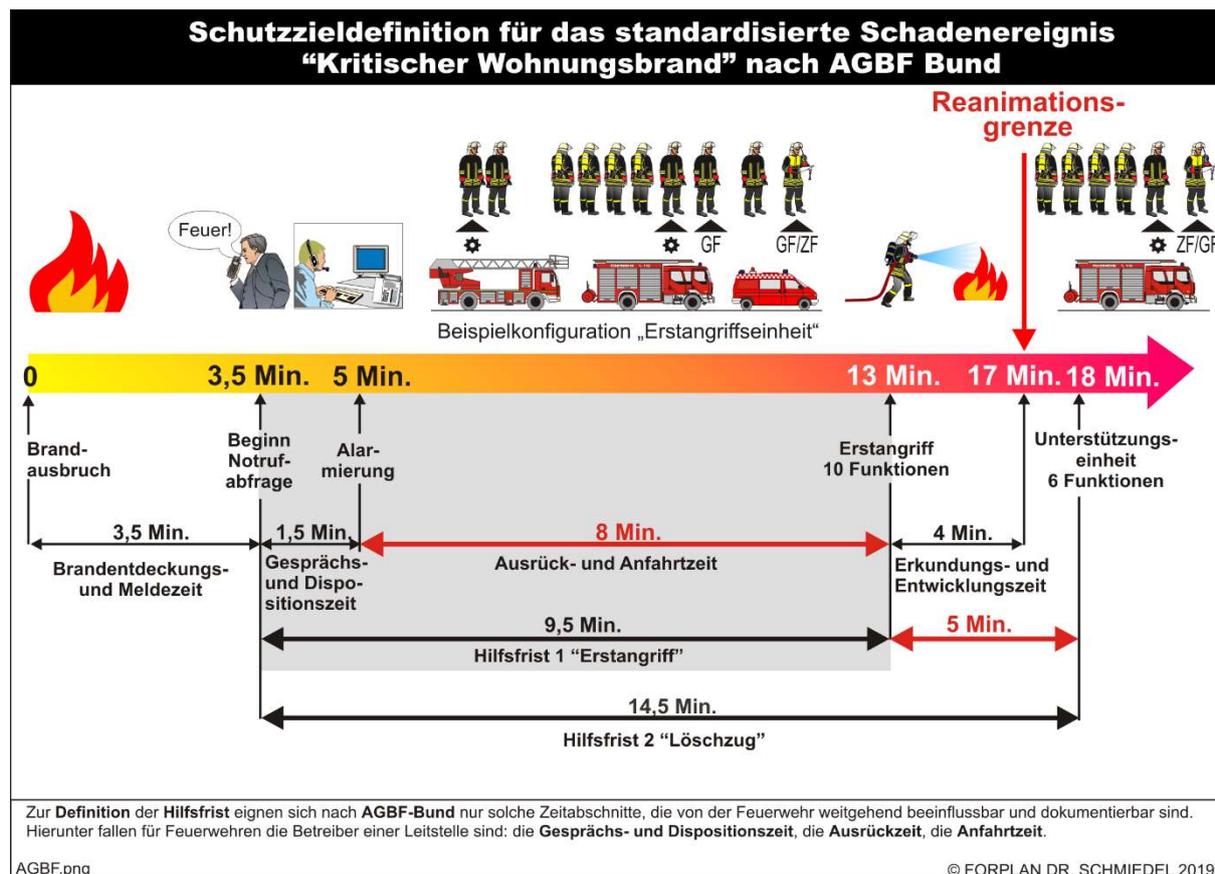


Bild 5.1 Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadensereignis "Kritischer Wohnungsbrand" nach AGBF Bund

Das zur Bekämpfung des "Kritischen Wohnungsbrandes" benötigte Gesamt-Feuerwehropotential kann als "Löschzug moderner Prägung" oder "AGBF-Löschzug" verstanden werden. Im Unterschied zum "Löschzug klassischer Prägung" nach der FwDV 3 besteht der AGBF-Löschzug personell nicht zuletzt aufgrund technischer Innovationen⁷ nicht aus 22, sondern aus 16 Funktionen. Das standardisierte Schadensszenario des "kritischen Wohnungsbrandes" stellt analog zur Definition in der FwDV 3 eine umfangreiche Maßnahme dar, bei der Tätigkeiten zum Retten gefährdeter Personen und zum Löschen eines Brandes gleichzeitig eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Der "AGBF-Löschzug" mit einer Stärke von insgesamt 16 Funktionen ist somit wie der Löschzug nach FwDV 3 als klassische taktische Antwort auf Schadensszenarien mittleren Umfangs zu werten.

Dabei muss der "Löschzug" zur Erfüllung des Schutzziels kein klassischer "Dreifahrzeugzug" (TLF - DL - LF) sein, sondern das erforderliche Personal kann sich unterschiedlicher Fahrzeuge aus unterschiedlichen Standorten bedienen, um im Additionsverfahren an der Einsatzstelle entsprechende taktische Einheiten zu bilden (vgl. Bild 5.2).

Bild 5.1 zeigt eine beispielhafte Konfiguration von Fahrzeugen und Personal, um beide Teile des AGBF-Schutzziels personell und technisch zu erfüllen. Anstatt beispielsweise die

⁷ Der Einsatz eines klassischen Sprungtuches zur Menschenrettung erfordert eine Haltemannschaft von mindestens 16 Personen, zur Bedienung eines modernen Sprungretters sind zwei Personen erforderlich.

Lösch(gruppen)Fahrzeug(e) mit einer Staffel zu besetzen, könnte diese Staffel z. B. auch auf ein Lösch(gruppen)Fahrzeug und ein Fahrzeug mit einer Besatzung von $1/1 = \underline{2}$ oder $1/2 = \underline{3}$ (z. B. Tanklöschfahrzeug oder Rüstwagen) aufgeteilt werden. Dadurch würde die taktische Einheit technisch verstärkt, aber insofern personell geschwächt werden, als dass eine weitere Funktion (Maschinist des Truppfahrzeugs) als eine einem Trupp zuteilbare Funktion wegfällt.

Bei der personellen Besetzung der Erstangriffs- und der Unterstützungseinheit ist Folgendes zu beachten: Spätestens mit Tätigwerden der Unterstützungseinheit müssen die Einheiten von einem Zugführer bzw. einer Zugführerin geführt werden. Streng genommen müsste die Erstangriffseinheit bereits von einem Zugführer bzw. einer Zugführerin geführt werden, da 10 Funktionen die Gruppenstärke übersteigen. Wird die zehnte Funktion tatsächlich als Führungsgehilfe eingesetzt und verbleibt am ELW, so handelt es sich um eine Grauzone der Auslegung und Anwendung der Feuerwehrdienstvorschriften. Da aber die personelle Gesamtstärke und die Fahrzeugkombination die Dimension eines Zuges erreichen wird und aufgrund des Umstandes, dass die ersteintreffende Einsatzleitung die Aufstellung und den Einsatz der Fahrzeuge entsprechend eines Zuges anweisen muss, ist es aus einsatztaktischer Sicht von Vorteil, bereits die Erstangriffseinheit einem Zugführer bzw. einer Zugführerin zu unterstellen.

Additionsverfahren zur Bildung taktischer Einheiten an der Einsatzstelle

1. Hilfsfrist		
2. Hilfsfrist		

© FORPLAN DR. Schmiedel 2019

Nach Landesrecht, Dienstanweisung bzw. FwDV ist es regelmäßig erforderlich, dass der Führer eines Feuerwehrfahrzeugs im Sinne einer selbstständigen taktischen Einheit über eine Gruppenführer- (F/B III) -Qualifikation verfügt. Werden mehrere Fahrzeuge bzw. Einheiten parallel alarmiert, um an einer Einsatzstelle nach dem Additionsverfahren zu einer taktischen Einheit zusammengefügt zu werden, so kann von dieser Anforderung abgewichen werden, wenn sichergestellt ist, dass an der Einsatzstelle mindestens ein Feuerwehrangehöriger (FA) über die Gruppenführer- (F/B III) -Qualifikation verfügt, sofern die Gesamtstärke der Einsatzkräfte die einer Gruppe (1/8/9) nicht übersteigt. Übersteigt die Gesamtstärke der Einsatzkräfte die einer Gruppe, so hat mindestens ein FA über eine Zugführer- (F/B IV) -Qualifikation zu verfügen.

Des Weiteren liegt nach Landesrecht die Einsatzleitung bei der Feuerwehr der Gemeinde, auf deren Gebiet es zum Einsatz kommt. Es ist im Vorfeld zu klären, ob und wie die Einsatzleitung vor Ort ggfs. von einem höher qualifizierten FA einer anderen Gemeinde wahrgenommen werden kann.

Bild 5.2 Additionsverfahren zur Bildung taktischer Einheiten an der Einsatzstelle

5.1.2 Schutzziel für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr

Seit dem 07. Juli 2016 stellt die "Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger" vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW die Grundlage bei der Festlegung von Schutzzielen dar.

Die im August 2018 erschienene Empfehlung "Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr - Grundsätze und Arbeitsanleitung" vom Verband der Feuerwehren in NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW, beschreibt zudem ein Verfahren zur Schutzzielfestlegung für ländliche Regionen in denen die klassischen Schutzziele der Kernstadtbereiche nur schwer oder gar nicht eingehalten werden können. Diese 2018 veröffentlichte Empfehlung erlaubt ein Abweichen von dem in Kapitel 5.1.1 beschriebenen AGBF-Schutzziel. Aus fachlicher Sicht kann unter bestimmten Bedingungen auf die Kriterien in Tabelle 5.1 zurückgegriffen werden, falls das AGBF-Schutzziel in zunehmend vom Kern der Gemeinde entfernten Gebieten nicht eingehalten werden kann.

Die Beurteilungsklasse Brand III (siehe Tabelle 5.1) entspricht personell und zeitlich dem AGBF-Schutzziel für Städte (vgl. Kapitel 5.1.1). Gemeinden und Ortsteile mit deutlich geringeren Gebäudehöhen und -dichten werden in die Beurteilungsklassen Brand II oder Brand I herabgestuft. Diese beiden Klassen zeichnen sich durch längere Eintreffzeiten aus. In Brand I wird zudem auf den Zugführer, den Melder und die zum Aufstellen der 3-teiligen Schiebleiter benötigten Funktionen verzichtet, da bei einer Rettungshöhe bis 7 m als Angriffs- und Rettungsweg die weniger personelaufwendige 4-teilige Steckleiter ausreicht. Eine Menschenrettung mit anschließender Brandbekämpfung kann bei Gebäuden mit höchstens zwei Obergeschossen ("kritischer Wohnungsbrand"), unter Berücksichtigung der einschlägigen Feuerwehrdienstvorschriften, mit zwei Staffeln durchgeführt werden (vgl. Tabelle 5.1). Mit der Beurteilungsklasse Brand IV werden einzelne Sonderobjekte ausgewiesen. Dazu zählen Gebäude mit Fußbodenhöhen über 22 m sowie besondere Objekte und Sonderbauten, die sich nicht anhand der Kriterien für die Beurteilungsklassen Brand I-III bewerten lassen. Für Sonderobjekte der Beurteilungsklasse Brand IV sind von der örtlichen Feuerwehr in Abstimmung mit der zuständig Brandschutzdienststelle objektspezifische Einsatzplanungen auszuarbeiten.

In der folgenden Tabelle 5.1 sind die verschiedenen Eintreffstärken und -zeiten für die Beurteilungsklassen Brand I bis Brand III beschrieben.

Tabelle 5.1 Kriterien der Beurteilungsklassen Brand zur Festlegung von Schutzzielen in Gebieten mit nicht-städtischen Gemeinde- und Ortsteilstrukturen

Beurteilungs- klasse	Strukturtyp	① Ein- treffzeit	Stärke ① Einheit	② Ein- treffzeit	Stärke ② Einheit
Brand I (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe, überwiegend offene Bebauung	10 Min.	1 Staffel/ 6 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger)	15 Min.	1 Staffel/ 6 Funktionen (mind. 2 Atemschutzgeräteträger)
Brand II (7 – 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)	10 Min.	1 Gruppe/ 9 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger)	15 Min.	1 Staffel/ 6 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger, 1 Zugführer)
Brand III (13 – 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe	8 Min.	1 Gruppe/ 9 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger)	13 Min.	1 Staffel/ 6 Funktionen (mind. 4 Atemschutzgeräteträger, 1 Zugführer)
Brand IV (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte	Es sind die objektspezifischen Einsatzplanungen zu beachten			

Den bereits für den Brandschutz klassifizierten Gebieten sind die Beurteilungsklassen der Technischen Hilfeleistung zuzuordnen. Da auch in nicht für den Brandschutz klassifizierten Gebieten besondere Gefahren vorgefunden werden können, beispielsweise Unfallschwerpunkte außerorts auf Autobahnen, kann zusätzlich das Gemeindegebiet als Gesamtstruktur bewertet und in eine Planungskategorie "Technische Hilfeleistung" eingestuft werden. Dazu werden die Kriterien der einzelnen Beurteilungsklassen in Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet abgeprüft. Für Einsätze der Technischen Hilfeleistungen sind die in der folgenden Tabelle 5.2 dargestellten Beurteilungsklassen anzuwenden:

Tabelle 5.2 Kriterien der Beurteilungsklassen Technische Hilfe zur Festlegung von Schutzziele in Gebieten mit nicht-städtischen Gemeinde- und Ortsteilstrukturen

Beurteilungs- klasse	Kriterien	1. Ein- treffzeit	Stärke 1. Einheit	2. Ein- treffzeit	Stärke 2. Einheit
TH I Baum auf Straße, aus- laufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden	Menschenrettung unwahrscheinlich/selten; Aber wahrscheinlich: kleine Technische Hilfeleistung mit einfachen Maßnahmen	Keine Definition	1 selbst- ständiger Trupp (3 Funktionen)		
TH II Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleich- barer Betriebsunfall	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	10 Min.	1 Staffel (6 Funktionen)	15 Min.	1 selbst- ständiger Trupp (3 Funktionen)
TH III Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall oder vergleich- barer Betriebsunfall	Menschenrettung wahrscheinlich/häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	10 Min.	1 Staffel (6 Funktionen)	15 Min.	1 Staffel (6 Funktionen) + Zugführer
TH IV Besondere Einsatzlagen	Besondere Einsatzlagen z. B. Zugunfall	Die notwendigen Ressourcen an Kräften und Mitteln werden durch überörtliche (Gemeindegrenzen übergreifend) Planungen festgelegt.			

5.2 Schutzzielefestlegung für die Gemeinde Ruppichteroth

Die in Kapitel 5.1.2 und insbesondere in Tabelle 5.1 beschriebenen Kriterien der Beurteilungsklassen Brand erlauben die Festlegung eines neuen Schutzziele für die Gemeinde Ruppichteroth. Von der Definition eines separaten Schutzziele für Einsätze zur Technischen Hilfeleistung wird abgesehen. Da die Anforderungen an die Qualitätskriterien "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" für das Produkt *Brandbekämpfung* auch für das Produkt *Technische Hilfeleistung* ausreichen, kann sich die Schutzzieledefinition auf den "Kritischen Wohnungsbrand" beschränken. Die in den Beurteilungsklassen zur technischen Hilfeleistung geforderte Differenzierung nach Wahrscheinlichkeit und Umfang der Maßnahmen kann für das Gemeindegebiet nach Auffassung der Arbeitsgruppe nicht räumlich differenziert festgelegt werden.

Im Zuge der Herleitung und Entwicklung eines neuen Schutzziele für die Gemeinde Ruppichteroth wird als gemeinsamer Konsens festgestellt:

1. Das Schutzziele wird für Brandeinsätze unter Berücksichtigung der Beurteilungsklassen Brand I bis Brand III festgelegt.
2. Das Schutzziele wird nach Raum, Zeit und Funktionsstärke abgestuft.
3. Als Schutzziele der Gemeinde Ruppichteroth sollen nur die durch die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth beeinflussbaren Qualitätskriterien gelten.
4. Für die schutzziele relevanten Einsätze wird ein realer Erreichungsgrad von 80 % als Toleranzschwelle festgelegt.

Das neue Schutzziel der Gemeinde Ruppichteroth wird wie folgt festgelegt:

Das Schutzziel wird für die als Brand I klassifizierten Anwendungsgebiete festgelegt.

- Eintreffen von 6 Funktionen (mindestens 4 AGT) in einer maximalen Eintreffzeit von 10 Minuten nach Alarmierung (*Hilfsfrist 1*).
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen (mindestens 2 AGT) in einer maximalen Eintreffzeit von 15 Minuten nach Alarmierung (*Hilfsfrist 2*).

Erreichung der jeweiligen relevanten Hilfsfristen zu mindestens 80 %.

Da die im Schutzziel der Gemeinde Ruppichteroth geforderte Anzahl an Feuerwehrangehörigen (12. Funktionen) die Stärke eines Zuges nicht erreicht, ist die Anwesenheit eines Zugführers nicht notwendig.

Da die Festlegung eines Schutzziels nur für bewohntes Gebiet vorgesehen ist, werden die als Brand IV klassifizierten Anwendungsbereiche – die Gewerbegebiete in den Ortsteilen Ruppichteroth und Winterscheid – nicht gesondert aufgeführt. Es findet dort eine objekt-spezifische Einsatzplanung statt, die in der Alarm- und Ausrückeordnung berücksichtigt werden muss.



Bild 5.3 Einstufung der Anwendungsgebiete und -bereiche im Gemeindegebiet Ruppichteroth in die Beurteilungsklassen Brand

5.3 Rechnerische Überprüfung der Einhaltung des neuen Schutzziels der Gemeinde Ruppichteroth

Anhand der vorliegenden Leitstellendaten die von der Gemeinde Ruppichteroth für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 zur Verfügung gestellt wurden, erfolgt eine rechnerische Überprüfung des in Kapitel 5.2 neu festgelegten Schutzziels.

Als schutzzielrelevant gelten Einsätze mit Menschenleben in Gefahr, außerdem fordert das Schutzziel eine personelle Mindeststärke sowie das Einhalten der Hilfsfristen (vgl. Tabelle 5.1). Zur Analyse der schutzzielrelevanten Einsätze wird die Grundmenge von insgesamt 1.525 Datensätzen aus 560 Einsätzen für die Einsatzdatenanalyse (vgl. Tabelle 4.7) nach den Kriterien in Tabelle 5.3 aufbereitet.

Tabelle 5.3 Auswertbare schutzzielrelevante Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Ruppichteroth im Auswertzeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018

Schutzzielrelevante Einsätze der Feuerwehr Ruppichteroth zwischen 01.01.2014 - 31.12.2018				
Filter		Fahrten	Einsätze	
	Grundgesamtheit In:	1.525		560
Alarmstichwort nicht Schutzzielrelevant	-1.141	384	-469	91
Einsatzort außerhalb des Gemeindegebietes	-14	370	-6	85
Einsatzort liegt auf der BAB	0	370	0	85
kein Status 3 (vor Ausrücken abgebrochen)	-8	362	-1	84
kein Status 4 (vor Ankunft abgebrochen oder nicht dokumentiert)	-123	239	-8	76
Eintreffzeit < 0	-3	236	0	76
Eintreffzeit > 45 min	-5	231	0	76
Summe Funktionen <12	-46	185	-29	47
Besatzungsstärke beim Ausrücken nicht angegeben	-46	139	-11	36
	Grundgesamtheit Out:	139		36

In Bild 5.4 ist die Häufigkeitsverteilung von Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth zu schutzzielrelevanten Einsatzstichworten im Tagesverlauf dargestellt. Die meisten schutzzielrelevanten Einsätze finden demnach tagsüber an Werktagen von Montag bis Freitag statt, vor allem in der Zeit zwischen 12 und 21 Uhr. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs von 85 zutreffenden Einsätzen (vgl. Tabelle 5.3; Alarmstichwort schutzzielrelevant und Einsatzort im Gemeindegebiet) ergibt sich für die restlichen Tage und Zeiten kein aussagekräftiges Bild.

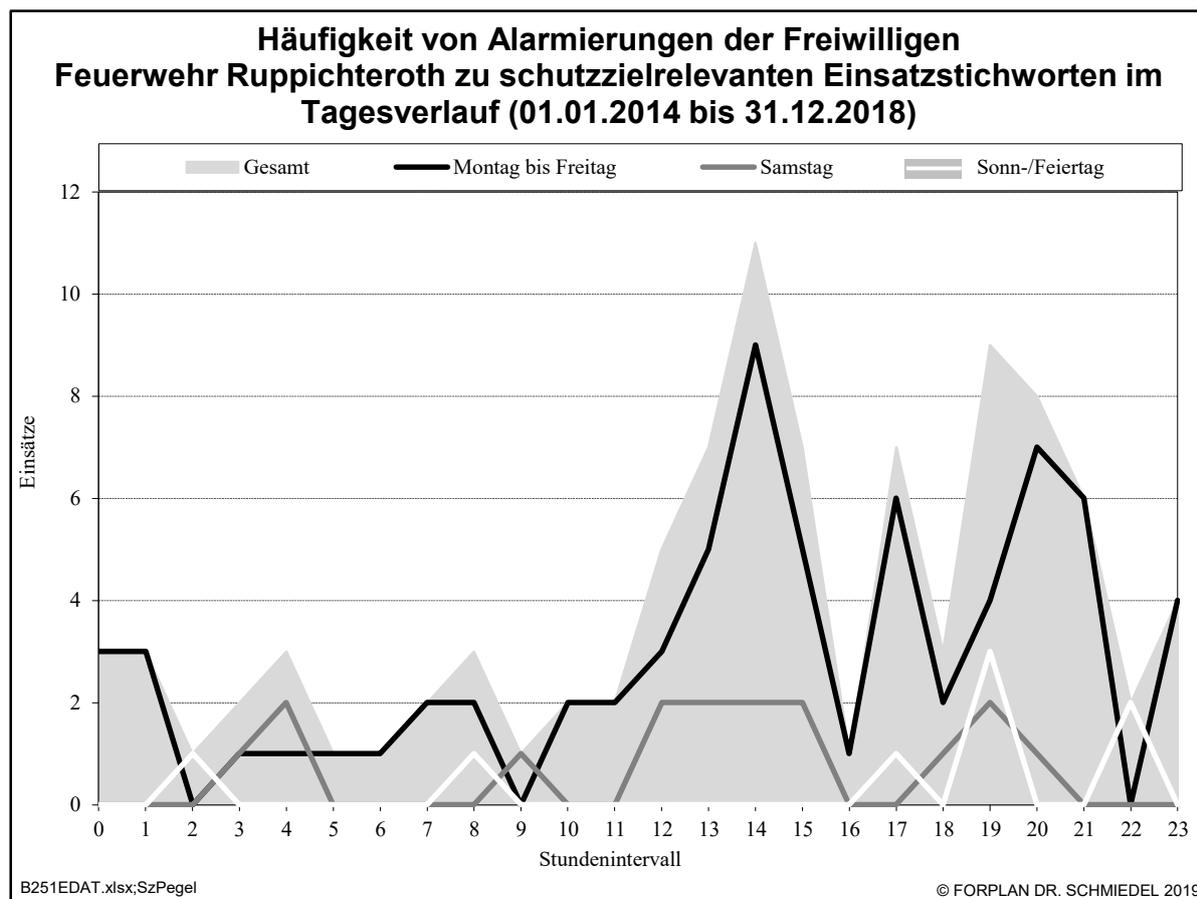


Bild 5.4 Häufigkeit von schutzzielrelevanten Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth im Tagesverlauf während dem Auswertez Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2018 (n = 85)

Die Abbildungen Bild 5.5 und Bild 5.6 zeigen die mittleren Ausrückestärken der beiden Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth bei schutzzielrelevanten Einsätzen im Auswertez Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 nach Minutenintervallen.

Beim LZ Ruppichteroth dauerte es durchschnittlich 6-7 Minuten bis eine Staffel (6 Funktionen) ausgerückt ist. Das Maximum von 9-10 ausgerückten Kräften wurde im Schnitt nach 14 Minuten erreicht.

Der LZ Winterscheid war im Schnitt bereits nach spätestens 5 Minuten mit einer Staffel ausgerückt. Eine weitere Staffel konnte nachts und am Wochenende im Schnitt nach 7 Minuten ausrücken. Tagsüber dauerte es durchschnittlich 15 Minuten bis eine weitere Staffel ausgerückt war.

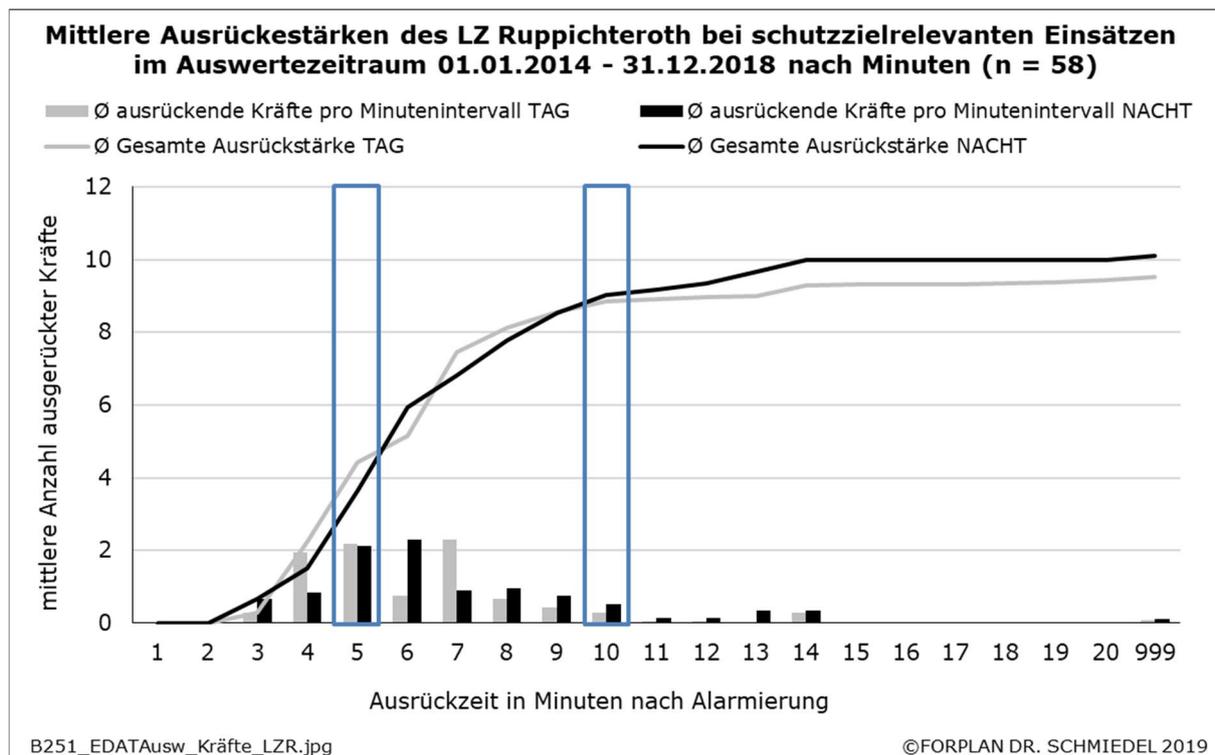


Bild 5.5 mittlere Ausrückestärken des LZ Ruppichteroth bei schutzzielrelevanten Einsätzen im Untersuchungszeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 nach Minuten

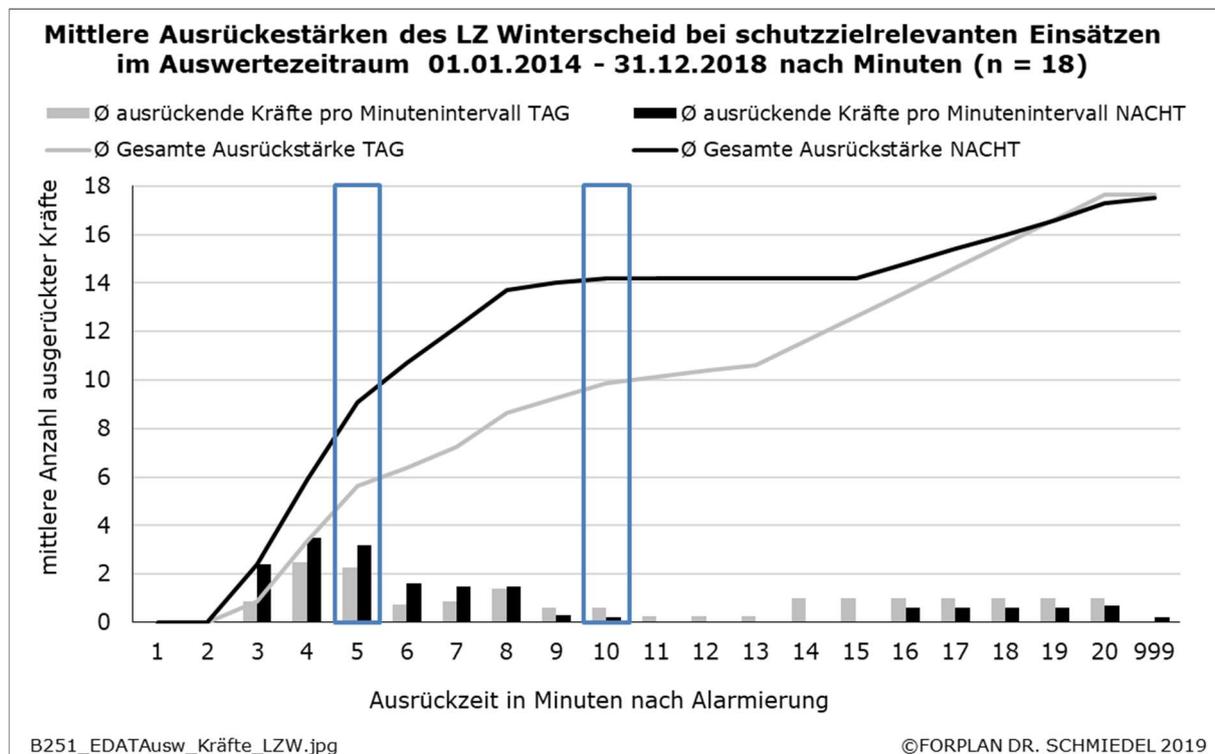


Bild 5.6 mittlere Ausrückestärken des LZ Winterscheid bei schutzzielrelevanten Einsätzen im Untersuchungszeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 nach Minuten

Für die folgende Auswertung zur Einhaltung von Zeiten und Kräftestärken verbleiben 36 tatsächliche Ereignisse als auswertbare schutzzielrelevante Einsätze. Eine detaillierte Auflistung dieser Einsatzereignisse enthält Anhang 6.

Einen ersten Hinweis auf das Einhalten der Hilfsfrist liefern die Ausrück-, Anfahrt- und Eintreffzeiten von Einsatzmitteln (Einsatzfahrzeugen) der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth. In der folgenden Tabelle 5.4 sind die Ausrück-, Anfahrt- und Eintreffzeiten der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Ruppichteroth aus dem Auswertzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 sortiert nach Löschzug dargestellt. Obwohl die erstausrückenden Einsatzmittel durchschnittlich in unter 6 Minuten (LZR = 5,70 Minuten; LZW = 5,10 Minuten) nach der Alarmierung das Gerätehaus verlassen haben, schafft es im Schnitt keines der beiden Fahrzeuge in einer Eintreffzeit unter 11 Minuten am Einsatzort zu sein (LZR = 11,59 Minuten; LZW = 12,65 Minuten).

Tabelle 5.4 Ausrück-, Anfahrt- und Eintreffzeiten der Feuerwehrfahrzeuge bei schutzzielrelevanten Einsätzen in der Gemeinde Ruppichteroth im Auswertzeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 sortiert nach LZ (n = 36)

Standort/Einheit Fahrzeug	Anzahl Alarmer	Ausrückzeit		Anfahrtzeit		Eintreffzeit	
		Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert	Anzahl	Mittelwert
LZR							
GW-G (LZR) RUP 01 GW-G	8	6	5,65 Min.	8	4,75 Min.	7	10,78 Min.
Kdow (LZR) RUP 01 KDOW	12	12	6,62 Min.	12	4,73 Min.	12	11,34 Min.
LF 10/6 (LZR) RUP 01 LF 10	22	20	6,97 Min.	22	5,83 Min.	19	12,08 Min.
MTF (LZR) RUP 01 MTF	10	4	8,39 Min.	10	3,86 Min.	6	13,46 Min.
RW 1 (LZR) RUP 01 RW 1	26	21	6,85 Min.	26	5,39 Min.	25	13,37 Min.
TLF 16/25 (LZR) RUP 01 LF 20	27	26	5,70 Min.	26	5,57 Min.	26	11,59 Min.
LZW							
ELW 1 (LZW) RUP 02 ELW 1	4	3	6,53 Min.	4	4,68 Min.	4	12,56 Min.
GW-L 1 (LZW) RUP 02 GW-L1	3	2	7,11 Min.	3	5,50 Min.	2	11,06 Min.
HLF 20/16 (LZW) RUP 02 HLF 20	23	21	5,10 Min.	22	8,41 Min.	20	12,65 Min.
LF 8/6 (LZW) RUP 02 LF 10	4	2	8,60 Min.	3	5,44 Min.	3	15,98 Min.
Gesamt	139	117	6,75 Min.	136	5,42 Min.	124	12,49 Min.

In beiden Ausrückebereichen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth überwiegen deutlich Gebäude mit einer Fußbodenhöhe bis 7 m und eine mehrheitlich offene Bebauung (vgl. Tabelle 5.1), sodass sie in die Beurteilungsklasse Brand I eingestuft und zu einem Anwendungsgebiet zusammengefasst werden können. Gemäß der Schutzzieldefinition im vorangegangenen Kapitel sollen 10 Minuten (1. Hilfsfrist) nach der Alarmierung 6 Brandschutzkräfte (1. Funktionsstärke) an der Einsatzstelle eintreffen. Sie sollen 15 Minuten (2. Hilfsfrist) nach der Alarmierung durch 6 weitere Brandschutzkräfte (2. Funktionsstärke) unterstützt werden.

Zur Überprüfung des Schutzzielerreichungsgrades werden anhand der Leitstellendaten aus dem Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 alle schutzzielrelevanten Einsätze im Gemeindegebiet Ruppichteroth ausgewertet. Da die Anforderungen an die Qualitätskriterien "Hilfsfrist" und "Mindestfunktionsstärke" für das Schutzziel bei Brandeinsätzen ebenso hinreichend sind für schutzzielrelevante Einsätze zur Technischen Hilfeleistung (vgl. Tabelle 5.1 und Tabelle 5.2), werden zur Überprüfung des Schutzziels alle 36 schutzzielrelevanten Einsätze ausgewertet. In der folgenden Tabelle 5.5 sind die Erreichungsgrade der beiden Schutzzielteile getrennt sowie gemeinsam dargestellt. Es erfolgt neben der Gesamtbeurteilung eine detaillierte Darstellung der Erreichungsgrade in den Zeiträumen von 6 bis

18 Uhr an Werktagen (19 Einsätze) sowie von 18 bis 6 Uhr an Werktagen und am Wochenende (16 Einsätze).

Insgesamt wurden die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" sowohl im ersten Teil (6 Funktionen in 10 Minuten) als auch im zweiten Teil (12 Funktionen in 15 Minuten) des Schutzziels jeweils in höchstens der Hälfte aller Fälle (44,4 % bzw. 50,0 %) erreicht. Das gesamte Schutzziel (Teil 1 + 2) wurde somit in 27,8 % der Fälle erreicht. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Einsätze an Werktagen zwischen 6 - 18 Uhr. Etwas schlechter sind die Erreichungsgrade zur übrigen Zeit. An Werktagen zwischen 18 - 6 Uhr und am Wochenende wurde der 1. Teil des Schutzziels in 37,5 % der Einsätze erfüllt, während der 2. Teil des Schutzziels in 56,3 % der Einsätze erfüllt wurde. Das gesamte Schutzziel wurde nachts und am Wochenende in 25,0 % der Fälle eingehalten.

Tabelle 5.5 Erreichungsgrad der schutzzielrelevanten Einsätze auf dem Gemeindegebiet Ruppichteroth im Auswertezeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 (n = 36)

GESAMT					
		12 Funktionen in 15 Minuten			
					
		18	18		
Gesamt		50,0 %	50,0 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		20	12	8	Gesamt
		55,6 %	33,3 %	22,2 %	
6 Funktionen in 10 Minuten		16	6	10	Gesamt
		44,4 %	16,7 %	27,8 %	
					36
					100,0 %
Gesamt TAG: Mo - Fr 6 - 18					
		12 Funktionen in 15 Minuten			
					
		11	9		
Gesamt		55,0 %	45,0 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		10	7	3	Gesamt
		50,0 %	35,0 %	15,0 %	
6 Funktionen in 10 Minuten		10	4	6	Gesamt
		50,0 %	20,0 %	30,0 %	
					20
					100,0 %
Gesamt NACHT: übrige Zeit					
		12 Funktionen in 15 Minuten			
					
		7	9		
Gesamt		43,8 %	56,3 %		
6 Funktionen in 10 Minuten		10	5	5	Gesamt
		62,5 %	31,3 %	31,3 %	
6 Funktionen in 10 Minuten		6	2	4	Gesamt
		37,5 %	12,5 %	25,0 %	
					16
					100,0 %

Das folgende Bild 5.7 zeigt die räumliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth aus dem Auswertzeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018. Es sind Brandeinsätze, Technische Hilfeleistungen und Einsätze die durch Brandmeldeanlagen (BMA) ausgelöst wurden abgebildet. Einsätze bei denen die zeitlichen und personellen Vorgaben des gesamten Schutzziels (Teil 1 + 2) eingehalten wurden (6 Funktionen in 10 Minuten nach der Alarmierung und weitere 6 Funktionen in 15 Minuten nach der Alarmierung) sind grün gefärbt. Die übrigen Einsätze, bei denen die Forderungen nicht eingehalten wurden, sind rot gefärbt.

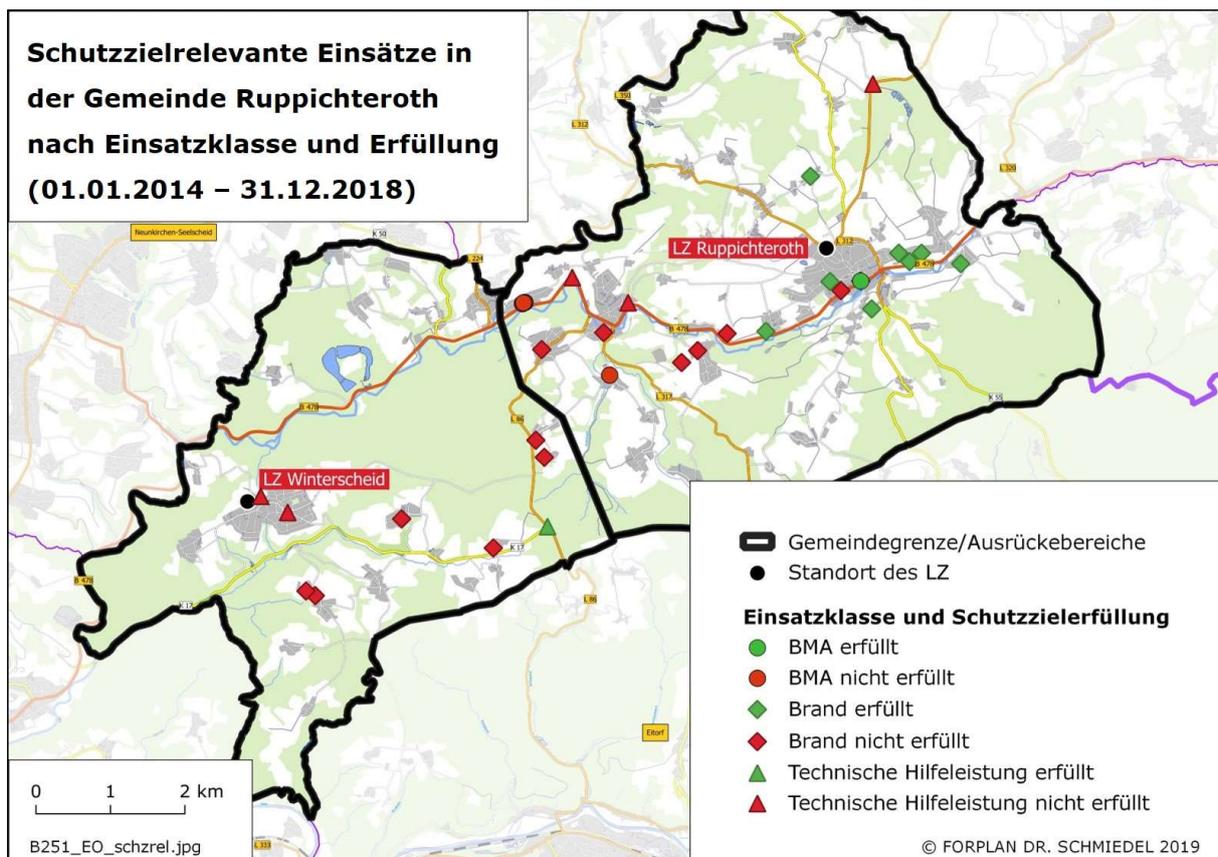


Bild 5.7 Räumliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth im Auswertzeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 nach Einsatzklasse und Erfüllung des gesamten Schutzziels (n = 36)

In dem folgenden Bild 5.8 ist erneut die räumliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze im Gemeindegebiet Ruppichteroth aus dem Auswertzeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 nach den Einsatzklassen Brand, BMA und Technische Hilfeleistung dargestellt. Im Unterschied zu Bild 5.7 sind in Bild 5.8 die Einsätze grün gefärbt bei denen zeitlich und personell der 1. Teil des Schutzziels (6 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung) eingehalten wurde. Die übrigen Einsätze sind rot gefärbt.

Bild 5.7 und Bild 5.8 zeigen erhebliche Defizite beim Erreichen des Schutzziels in der Mitte des Gemeindegebiets. Im Bereich Schönenberg kann weder der 1. Teil des Schutzziels noch das gesamte Schutzziel (Teil 1 + 2) eingehalten werden.

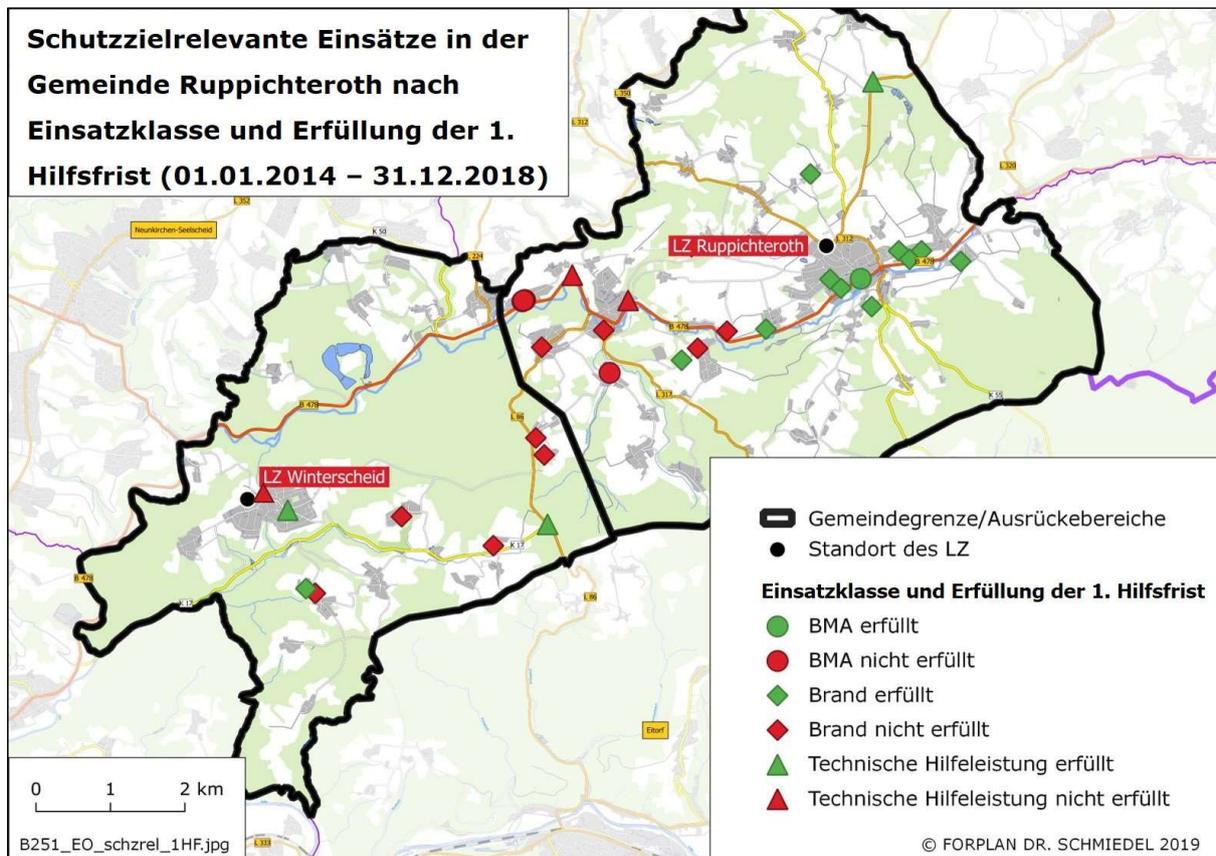


Bild 5.8 Räumliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth im Auswertezeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 nach Einsatzklassen und Erfüllung der 1. Hilfsfrist des Schutzziels (n = 36)

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Da die Qualitätskriterien für das Produkt "Brandbekämpfung" bekanntlich auch für das Produkt "Technische Hilfeleistung" hinreichend sind, werden zur Überprüfung des Schutzzielerrreichungsgrades alle schutzzielrelevanten Einsätze zusammengefasst. Für das Gemeindegebiet Ruppichteroth standen aus dem Auswertezeitraum 01.01.2014 - 31.12.2018 die vollständigen Daten von insgesamt 36 schutzzielrelevanten Einsätzen zur Verfügung. Das Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer ausreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte laut Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) bei weniger als 50 bemesungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Das Ergebnis der vorliegenden Auswertung mit einer Grundmenge von 36 Einsätzen ist unter diesem Gesichtspunkt zu bewerten.

Die Anwendungsgebiete – Ausrückebereiche der LZ Ruppichteroth und Winterscheid – werden aufgrund ihrer Bebauung in die Beurteilungsklasse Brand I eingestuft (vgl. Tabelle

5.1). Das in Kapitel 5.2 festgelegte Schutzziel fordert für diese Bereiche, das Eintreffen von 6 Brandschutzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung und 6 weiteren Brandschutzkräften innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle.

Diese Vorgabe wird in der Gemeinde Ruppichteroth bei **27,8 % der schutzzielrelevanten Einsätze** erreicht (vgl. Tabelle 5.5). Der angestrebte Schutzzielerreichungsgrad von 80 % wird verfehlt. Getrennt betrachtet weist jeder einzelne Teil des Schutzziels (1. und 2. Hilfsfrist) einen Schutzzielerreichungsgrad von höchstens 50 % auf.

Hauptursache für das Verfehlen des Schutzziels sind die z. T. langen Anfahrtswege der Einsatzfahrzeuge zu den Einsatzorten. Einen wichtigen Hinweis darauf liefern die durchschnittlichen Anfahrtszeiten der erstausrückenden Fahrzeuge in Tabelle 5.4 (LZR = 5,57 Minuten; LZW = 8,41 Minuten). Auf einigen Strecken im Gemeindegebiet, vor allem um den Ortsteil Winterscheid, müssen aufgrund topografischer Höhenunterschiede Straßen mit größeren Steigungen überwunden werden. Die Entfernungen die zurückgelegt werden müssen, um von den beiden bestehenden Feuerwehrstandorten aus das gesamte Gemeindegebiet zu erreichen, sind für die bestehende topografische Situation zu groß.

6 Soll-Struktur der Feuerwehr Ruppichteroth

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der Soll-Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth gründet auf dem in Kapitel 5.2 festgelegten Schutzziel. Im vorliegenden Kapitel wird die zur Erfüllung des Schutzziels sowie zur Funktion des Gesamtsystems Feuerwehr notwendige standortbezogene, technische, personelle und organisatorische zukünftige Infrastruktur für die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth als Soll-Bedarf beschrieben. Dem zur Bestimmung des Veränderungspotentials erforderlichen Vergleich von Soll- und Ist-Struktur ist im Anschluss daran ein eigenes Kapitel gewidmet.

6.1 Soll-Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

6.1.1 Pflichtaufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.3 Überörtliche Aufgaben aufgrund von Kreis- und Landeskonzepten

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.4 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.1.5 Freiwillige Aufgaben

Es sind keine Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand geplant.

6.2 Soll-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

6.2.1 Organisation

Die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth ist als gemeindliche Einrichtung zuständig für die Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet Ruppichteroth. Zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben ist eine effektiv strukturierte Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth notwendig. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr lässt sich am Erreichungsgrad des in Kapitel 5.2 definierten Schutzziels überprüfen. Bei Verfehlen des Schutzziels sind die Gründe dafür festzustellen und geeignete Maßnahmen zur Behebung bekannter Defizite

einzuleiten. Kann nach erneuter Überprüfung mittelfristig keine flächendeckende Verbesserung des Schutzzielerrreichungsgrades festgestellt werden, soll die Wohnbevölkerung in den davon betroffenen Gemeindegebieten über die tatsächliche Eintreffzeit der Feuerwehr in Kenntnis gesetzt werden, sodass eventuell weitere Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes getroffen werden können.

6.2.1.1 Einsatzorganisation

Die Einsatzorganisation muss die planerische Einhaltung der 1. und 2. Hilfsfrist des Schutzzieles ermöglichen. Das in Kapitel 5.2 festgelegte Schutzziel für die Gemeinde Ruppichteroth sieht ein Eintreffen von 6 Brandschutzkräften in 10 Minuten nach der Alarmierung vor, die 15 Minuten nach der Alarmierung durch 6 weitere Brandschutzkräfte unterstützt werden. Die ersteintreffende Einheit des nächstgelegenen Standortes wird durch den jeweils entfernteren und somit später eintreffenden LZ unterstützt. In dem folgenden Bild 6.1 sind die erforderliche Fahrzeug- und Personalaufstellung zur Einhaltung des Schutzzieles schematisch dargestellt:

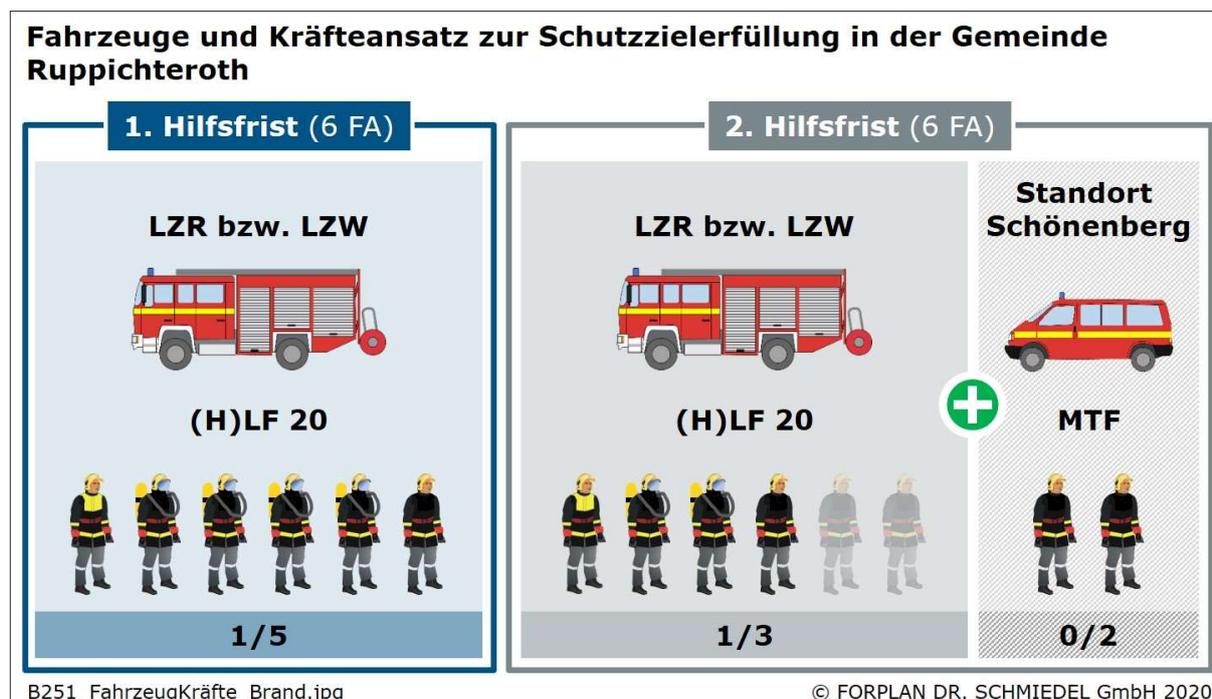


Bild 6.1 Fahrzeuge und Kräfteansatz zur Schutzzielbefreiung in der Gemeinde Ruppichteroth

Für die in der Gemeinde Ruppichteroth vorhandenen Sonderobjekte ist zu klären ob die Anforderungen an Hilfsfrist und Funktionsstärke für dieses Objekt durch das Schutzziel des Anwendungsbereichs in dem das Objekt steht, bereits abgedeckt sind. Sollte dies nicht der Fall sein so ist eine objektspezifische Einsatzplanung notwendig.

6.2.1.2 Organisation der Gerätewartung

Die Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten sollen nach den Regeln der Technik erfolgen, um den sicheren Betrieb der Feuerwehr zu gewährleisten. Dazu sind entsprechende Werkstätten und Personal erforderlich, dass ausreichend qualifiziert ist (als Gerätewarte, eingewiesene Personen, Fachkundige oder Sachkundige) und fortgebildet wird.

Zur Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen von den Aufgaben der Gerätewartung, sollen von der Gemeinde Ruppichteroth hauptamtliche Kräfte zur Gerätewartung beschäftigt werden. Der Umfang an Stellen wird durch Verwaltung und Feuerwehr ermittelt.

6.2.1.3 Ausbildung der Feuerwehrangehörigen

6.2.1.3.1 Heißausbildung

Die regelmäßige Übung in einer Wärmegewöhnungsanlage gehört heute bei den Feuerwehren zur Standardausbildung. Sie ist als ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung zu werten. Die Heißausbildung in einer Wärmegewöhnungsanlage dient dem Erwerb und der Vertiefung der notwendigen Einsatzerfahrung beim Vorgehen in belastenden Einsatzsituationen. Den Übungsteilnehmern wird die Taktik und Strategie der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen vermittelt. Sie erleben und erkennen die Wirkung ihrer persönlichen Schutzausrüstung unter realistischen Einsatzbedingungen.

Täglich stehen die Einsatzkräfte vor immer neuen Herausforderungen, bei fast jedem Einsatz ist heutzutage die Benutzung von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten eine unabdingbare Notwendigkeit. Durch die Verwendung immer besserer Schutzkleidung können die Einsatzkräfte immer weiter in thermisch belastende Gefahrenbereiche vordringen. Nicht selten überschätzen selbst routinierte Einsatzkräfte dabei ihre körperliche Leistungsfähigkeit, während gleichzeitig die physischen Belastungen ansteigen. Der Ausfall einer Einsatzkraft im Innenangriff gefährdet nicht nur den Einsatzerfolg, er ist für die Betroffenen in der Regel auch mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen verbunden. Zur Minimierung des Risikos ist nicht nur das Erkennen der Belastungsgrenze von Bedeutung, sondern das Einschätzen der Belastung unterhalb dieser Grenze sowie das Erkennen der wirksamen Löschmaßnahmen, um sich der Notwendigkeit bewusst zu werden, sich selbst und sein Truppmitglied nicht zu gefährden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass alle Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth neben dem jährlichen Gang durch eine Atemschutzstrecke auch an einer realitätsnahen Heißausbildung teilnehmen.

Die Ziele und Inhalte der Heißausbildung sollen im Rahmen einer ganztägigen Übung vermittelt werden:

- Erkennen der Einsatzgrenzen (Vor- und Nachteile) der Schutzkleidung
- Erkennen der persönlichen Belastungsgrenze
- Erlernen des effektiven Arbeitens unter Wärmebelastung
- Förderung der Teamarbeit

- Einhaltung der Sicherheitsregeln unter thermischer Belastung und Stress
- Kennenlernen der Wirkung von falscher und richtiger Löschtaktik
- Erhöhung der Sicherheit aller Einsatzkräfte

6.2.1.3.2 Fahrsicherheitstraining (Blaulichttraining)

Das Führen eines Einsatzfahrzeuges mit Sondersignalen ist für den Fahrzeuglenker eine Stresssituation, da das System Straßenverkehr ein komplexes Zusammenwirken von Regeln, Umwelteinflüssen, Fahrzeugen, baulichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten und Verhaltensweisen der in diesem Geflecht agierenden Menschen ist. Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an die Fahrer von Einsatzfahrzeugen im Laufe der Zeit wesentlich erweitert haben, u. a. durch die Zunahme der Verkehrsdichte, das Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer, die Weiterentwicklung der Fahrzeuge bezogen auf die Fahrzeugelektronik, Kommunikationstechniken und neue Fahrzeugkonstruktionen.

Damit die Fahrzeuglenker von Einsatzfahrzeugen sich auf Gefahren einstellen können und in der Lage sind, diese Gefahren rechtzeitig zu erkennen, um sie zu vermeiden, sollen für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen und hier insbesondere für die Führerscheinneulinge der Klasse 2 bzw. C in regelmäßigen Abständen Fahrsicherheitstrainings durchgeführt werden, in denen die folgenden Inhalte

- Bewältigung von Notmanövern,
- Sensibilisierung für Gefahren,
- Fahrphysik und
- Fahrzeugtechnik

vermittelt werden.

6.2.2 Personal

6.2.2.1 Soll-Mindeststärke der Feuerwehrstandorte

Als kleinste, sicher und selbstständig agierende taktische Einheit für den Einsatzdienst und zur Einhaltung des Schutzziels in der Gemeinde Ruppichteroth sind bei den bestehenden Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth jeweils 6 Funktionen (Staffel) notwendig. Zur tatsächlichen Sicherstellung der Personalverfügbarkeit wird ein Personalfaktor (PF) von mindestens vier pro Standort für erforderlich gehalten. Daraus ergibt sich für jeden der Standorte in der Gemeinde Ruppichteroth eine Mindestantreststärke von 6 FA x 4 (PF) = 24 FA. Diese Berechnung wird bestätigt durch die in anderen Bundesländern^{8 9}

⁸ Vgl. z.B. in Niedersachsen auf Grundlage der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) vom 30. April 2010 (Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 4, 6 und 13, Anlagen 4, 5, 7 und 8 geändert durch Verordnung vom 17.05.2011 (Nds. GVBl. S. 125): FF mit Grundausstattung (TSF): mindestens 20 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 18 FA), dauerhaft nicht weniger als 16 FA; FF als Stützpunktfeuerwehr (zwei StLF 10/6 oder ein LF 10/6 und ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung (als TLF 10/18-Tr oder DL oder RW oder kleiner GW-G oder GW-L1 oder WLF/AB)): mindestens 26 FA (1 OrtsBM, 1 stv. OrtsBM, 24 FA), dauerhaft nicht weniger als 23 FA.

⁹ Vgl. z.B. in Schleswig-Holstein: Erlass des Innenministeriums "Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder" vom 7. Juli 2009 (IV 333 - 166.035.0).

gültige Stärke von zwischen 20 bis 27 Feuerwehrangehörigen für einen selbstständigen Standort. Um die Sonderfahrzeuge der beiden Löschzüge besetzen zu können muss spätestens im zweiten Abmarsch an jedem der Standorte eine weitere Staffel verfügbar sein. Beide Löschzüge sollten daher optimalerweise aus mindestens 48 FA bestehen.

Von den FA an einem Standort sind mindestens zwei Drittel (66 %) als Atemschutzgeräteträger auszubilden. Mindestens ein Sechstel (16,5 %) der FA müssen mindestens als Gruppenführer sowie mindestens ein Sechstel (16,5 %) der FA müssen als Fahrer/ Maschinist in der stationierten Fahrzeugklasse ausgebildet sein. Diese Soll-Mindeststärken müssen trotz Mehrfachqualifikation einzelner FA bestehen.

6.2.2.2 Jugendfeuerwehr

Um den Nachwuchs für alle Einheiten zu sichern, soll die Jugendfeuerwehr weiterhin an allen Feuerwehrstandorten unterhalten werden,

- damit die Jugendlichen bereits bei Eintritt in die Jugendfeuerwehr einen Bezug zu den Kameraden ihres örtlichen Löschzuges haben und
- die Nachwuchswerbung auf örtlicher Ebene erfolgen kann.

Die Soll-Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehrgruppen in der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth soll ständig mindestens 8 Mitglieder pro Gruppe betragen. Insgesamt ergibt dies eine Anzahl von mindestens 16 Mitgliedern in der Gemeinde Ruppichteroth. Idealerweise bestehen in jeder Gruppe die Altersstufen von 14 bis 17 Jahren jeweils aus mindestens 2 Jugendlichen sodass jedes Jahr 2 neue Mitglieder für den Übertritt in die Einsatzabteilung bereitstehen.

Oftmals entsteht schon im Kindesalter eine große Begeisterung für die Feuerwehr, noch bevor eine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr möglich ist. Die Einrichtung einer **Kinderfeuerwehr** ermöglicht Mädchen und Jungen ab einem Alter von sechs Jahren sich spielerisch mit dem Thema "Brandschutz" auseinanderzusetzen. Diese frühzeitige Bindung an die Feuerwehr kann langfristig zur Gewinnung von Mitgliedern für die Einsatzabteilung beitragen.

Kinder- und Jugendfeuerwehren haben insbesondere die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an eine ehrenamtliche Tätigkeit in der örtlichen Gemeinschaft heranzuführen, den Erwerb sozialer Kompetenzen zu fördern sowie den Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren zu gewinnen und heranzubilden. Die Gemeinden sollen ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern.

6.2.3 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet

Das Einhalten der Hilfsfristen hängt unter anderem von der geografischen Lage der Feuerwehrstandorte in der Gemeinde ab. Dabei spielt die Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die anrückenden Kräfte sowie die Erreichbarkeit des Gemeindegebiets durch die ausrückenden Einsatzfahrzeuge eine Rolle. Sowohl Lage als auch Anzahl der Feuerwehrstandorte haben direkten Einfluss auf die Gebietsabdeckung und sollten unter geografischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten abgewogen werden.

6.2.4 Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte

Die Feuerwehrhäuser haben grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 sowie der DGUV Information 205-008, als Mindestanforderung für Feuerwehrhäuser, zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Unfallkasse NRW ist zu gewährleisten. Damit auch während eines Stromausfalls relevante Gebäudelfunktionen aufrechterhalten werden können, sollen die Gerätehäuser mindestens über eine Möglichkeit zur Stromeinspeisung verfügen und optimalerweise mit einer unabhängigen Stromversorgung ausgestattet sein.

Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender konkurrierender Alternativen der Freizeitbeschäftigung ist die ideale Funktion eines Feuerwehrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Freiwilligen Feuerwehr neu zu überdenken und zu fördern. Des Weiteren sind die Feuerwehrhäuser hinsichtlich ihrer Nutzflächen zu überprüfen, wenn die Sollstärken der einzelnen Einheiten erreicht werden.

Die allgemeinen Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser legen nach der DIN 14092 (DIN-Norm für Feuerwehrhäuser) folgende Raummaße als Mindestmaße fest:

a) Stellflächen

LF, TLF 4,5 x 12,5 m = 56,25 m²

MTF 4,5 x 10,0 m = 45,00 m²

b) Feuerwehrtore

Das Feuerwehrtor nach DIN 14092-2 hat eine lichte Durchfahrtsbreite von 3,50 m und eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,00 m. Bei Stellplätzen für Drehleitern und Wechselladerfahrzeuge erhöht sich die Durchfahrtshöhe auf 4,50 m.

c) Raumprogramm

Folgende Mindestflächenwerte sind für das Raumprogramm zu berücksichtigen:

▪ Schulungsraum	40 m ²
▪ Lehrmittelraum	05 m ²
▪ Funk-/Telekommunikation	05 m ²
▪ Verwaltung	08 m ²
▪ Jugendraum	20 m ²
▪ Küche	07 m ²
▪ Lager	35 m ²
▪ Umkleideraum	36 m ²
▪ Putzraum	02 m ²
▪ Sanitärtrakt	14 m ² (2 x 7 m ² , getrennt für Frauen und Männer)

Für Neuplanungen ab dem Jahr 2013 ist die Neufassung von DIN 14092 (Deutsche Norm Feuerwehrhäuser) zugrunde zu legen.

6.2.4.1 Feuerwehrhaus des LZ Ruppichteroth

Das Feuerwehrhaus des LZ Ruppichteroth soll über eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und Feuerwehranhänger verfügen. In der Fahrzeughalle soll eine Abgasabsauganlage vorhanden sein. Die Schwarz-Weiß-Trennung soll vollständig umgesetzt werden. Die Zu- und Abfahrtswege der an- und abrückenden Einsatzkräfte sollen

nach Möglichkeit kreuzungsfrei sein. Für das Personal soll ausreichend Platz zur Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung und der privaten Kleidung vorhanden sein. Es sollen Schulungs-, Aufenthalts-, Sanitär- und Sozialräume sowie für Führungskräfte und die Verwaltung der Löscheinheit ein Büro geben. Die Unterkunft muss genügend Raum zur Unterbringung von weiteren Geräten und Materialien aufweisen. Für die Fahrzeuge der anrückenden Kräfte sollen im Außenbereich genügend Stellplätze vorhanden sein. Idealerweise soll der Platz um das Feuerwehrhaus ausreichen, um die regelmäßig stattfindenden Übungen durchzuführen.

6.2.4.2 Feuerwehrhaus des LZ Winterscheid

Das Feuerwehrhaus des LZ Winterscheid soll genügend Platz zur Unterbringung des Personals sowie aller Geräte und Materialien bieten. Es soll über eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und Feuerwehranhänger verfügen und die Möglichkeit einer Stromeinspeisung zur unabhängigen Stromversorgung aufweisen. In der Fahrzeughalle soll eine Abgasabsauganlage vorhanden sein. Separate und geschlechtergetrennte Umkleieräume sollen die Umsetzung einer Schwarz-Weiß-Trennung ermöglichen. Für die Führungskräfte und die Verwaltung der Löscheinheit soll es ein Büro geben. Es werden Schulungs-, Aufenthalts-, Sanitär- und Sozialräume benötigt. Für die Fahrzeuge der anrückenden Kräfte sollen im Außenbereich genügend Stellplätze vorhanden sein. Idealerweise bietet der Platz um das Feuerwehrhaus die Möglichkeit, um die regelmäßig stattfindenden Übungen durchzuführen.

6.2.4.3 Hinweise und Empfehlungen für Feuerwehrgerätehäuser

a) Brandmeldeanlage

Aufgrund der hohen Wertekonzentration, insbesondere der untergestellten Fahrzeuge in Liegenschaften der Feuerwehr, und der Tatsache, dass Feuerwehrfahrzeuge heute üblicherweise mindestens an Ladeeinrichtungen angeschlossen sind bzw. teilweise voll elektrifiziert sind (z. B. Mannschaftskabinen von Löschfahrzeugen), und weil Ersatzfahrzeuge zeitweise sehr schwer zu beschaffen sind, wird empfohlen, die Gebäude zumindest mit der Minimalkonfiguration einer Brandmeldeanlage auszustatten. Ebenso sind Einbruchmeldeanlagen sinnvoll. Letztere können z. B. mit Nebelmaschinen gekoppelt werden, die von Feuerwehren zur Übungsgestaltung meist ohnehin vorgehalten werden.

b) Nachhaltiges Bauen

Bei vielen Feuerwehrhäusern im Bestand wurden die Stellplatzgrößen so gewählt, dass zwar die damaligen Fahrzeuge, nicht aber die aktuelle Generation an Einsatzfahrzeugen untergestellt werden können. Daher sollen Stellplatzgrößen "mit Reserve" realisiert werden.

Auskragende Dächer vor oder hinter den Ausfahrten ermöglichen den Austausch verschmutzter Geräte ohne Kontaminationsverschleppung in die Fahrzeughalle und die Durchführung von praktischer Ausbildung auch bei schlechter Witterung.

c) Barrierefreies Bauen

Da es sich bei Feuerwehrhäusern um öffentliche Gebäude handelt und auch die Feuerwehren zur Inklusion aufgerufen sind, ist zumindest weitgehende Barrierefreiheit zu realisieren. Diese ist de facto bereits für den üblichen innerbetrieblichen Transport z. B. von Ausrüstungen mit Rollwagen erforderlich.

6.2.5 Technik

Die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist und gleichzeitig die Sicherheit des Personals nach den geltenden Vorschriften sicherstellt. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den aktuellen Stand der Technik anzupassen.

6.2.5.1 Fahrzeugtechnik

Die Einsatzfahrzeuge werden zum Zwecke der Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet an den verschiedenen Standorten stationiert. Zum selbstständigen Bedienen von Einsätzen und zur Aufrechterhaltung der Regelausbildung nach Feuerwehrdienstvorschrift muss jeder Standort der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel über eine fahrzeugtechnische Grundausstattung verfügen, die es ermöglicht, die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können. Die Löschzüge müssen in der Lage sein durch Addition taktischer Einheiten das in Kapitel 5.2 festgelegte Schutzziel in dem geforderten Erreichungsgrad zu erfüllen. Darüber hinaus sollen die mit den Nachbargemeinden vereinbarten Konzepte zur überörtlichen Hilfe gewährleistet sein.

Tabelle 6.1 Soll-Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Stand 2020)

IST								SOLL						
Lfd. Nr.	Fahrzeug	Baujahr / Erstzulassung	Alter	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Hilfeleistungssatz	Lfd. Nr.	Fahrzeug	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Hilfeleistungssatz	Sonderzubehör/ Bemerkungen
Standort des LZ Ruppichteroth								Standort des LZ Ruppichteroth						
1	MTF	2017	3	8	0	0	nein	1	MTF	8	-	-	nein	
2	GW-G1	1998	22	2	0	0	nein	2	GW-L2	3	-	-	ja	Ersatz für GW-G und RW 1
3	TLF 16/25	1999	21	6	2.400	120	nein	3	HLF 20	9	2.000	120	ja	
4	LF 10/6	2005	15	9	600	120	nein	4	LF 10/6	9	600	120	nein	
5	RW 1	1991	29	3	0	0	ja	5	RW 1	3	-	-	ja	
6	FwA - Logistik	1994	26	0	0	0	0	6	FwA - Logistik	-	-	-	-	Nutzung bis Beschaffung GW-L 2
7	FwA - S-/W-werfer	1994	26	0	0	0	0	7	FwA - S-/W-werfer	-	-	-	-	
8	FwA - P250	1988	32	0	0	0	0	8	FwA - P250	-	-	-	-	
Standort des LZ Winterscheid								Standort des LZ Winterscheid						
9	ELW 1	2013	7	4	0	0	nein	9	ELW 1	4	-	-	nein	
10	MTF	2017	3	8	0	0	nein	10	MTF	8	-	-	nein	
11	HLF 20/16	2009	11	9	2.400	120	ja	11	HLF 20/16	9	2.400	120	ja	
12	LF 8/6	2001	19	9	600	60	ja	12	LF 20	9	2.000	60	ja	
13	GW-L	2012	8	5	0	0	nein	13	GW-L	5	-	-	nein	
Feuerwehr Ruppichteroth								Feuerwehr Ruppichteroth						
14	KdoW	2004	16	5	0	0	nein	14	KdoW	5	-	-	nein	
Standort Schönenberg								Standort Schönenberg						
								15	MTF	8	-	-	nein	
Summen				63	6.000	420				67	7.000	420		

6.2.5.2 Atemschutztechnik

Es muss eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräten, Atemanschlüssen und Reservepressluftflaschen bei der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth vorgehalten werden, um nach einem Einsatz die auf den Fahrzeugen verlastete Atemschutztechnik sofort ersetzen zu können. Die Atemschutztechnik soll dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

6.2.5.3 Funktechnik

Die Kommunikationsmöglichkeit an der Einsatzstelle mit modernen Kommunikationsmitteln ist von entscheidender Bedeutung für den Einsatzernfolg und insbesondere für die Sicherheit der Einsatzkräfte. Nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz) ist es zwingend erforderlich, dass jeder Atemschutztrupp über mindestens ein Handsprechfunkgerät verfügt. Zudem muss mindestens der Gruppenführer, idealerweise auch der Maschinist und

die Atemschutzüberwachung über ein Handsprechfunkgerät verfügen. Der Gruppenführer benötigt ein Handsprechfunkgerät im DMO-Modus für den Einsatzstellenfunk und ein Handsprechfunkgerät im TMO-Modus für die ständige Verbindung zur Leitstelle.

Hierdurch ergibt sich folgender Bedarf an Handsprechfunkgeräten:

Pro Lösch(gruppen)Fahrzeug:	2 x Gruppenführer
	1 x Maschinist
	3 x (Atemschutz)Trupps
	1 x Melder (Atemschutzüberwachung)
	= 7 x GESAMT

Für die Kommunikation der Fahrzeuge untereinander bzw. mit der Leitstelle ist der Einbau eines digitalen Funkgerätes im TMO-Modus in jedem Einsatzfahrzeug erforderlich. Als Rückfallebene und bis zur vollständigen bundesweiten Etablierung des Digitalfunks bleiben alle Einsatzfahrzeuge ebenfalls mit einem analogen Funkgerät im 4m-Band ausgestattet.

6.2.5.4 Sirenenwarnsystem

Die Gemeinde Ruppichteroth soll über ein funktionierendes Sirenenwarnnetz mit einer möglichst vollständigen Gebietsabdeckung verfügen. Die Sirenen sollen dazu an möglichst optimalen Standorten positioniert sein.

6.2.5.5 Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth soll auf dem aktuellen Stand der Technik sein. Es soll eine ausreichende Menge an Poolkleidung vorgehalten werden, die nach Brandeinsätzen als Ersatz für die kontaminierte Schutzkleidung zur Verfügung steht. Nur so kann die Einsatzbereitschaft sofort nach einem Einsatz, insbesondere nach Bränden, wiederhergestellt werden.

6.2.5.6 Wärmebildkameras

Auf jedem erstausrückenden Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth soll eine Wärmebildkamera vorhanden sein, damit diese Technik bei Bedarf gleich ab Einsatzbeginn zur Verfügung steht.

7 Soll-Ist-Vergleich der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Der Soll-Ist-Vergleich beschreibt den Veränderungsbedarf zwischen der bestehenden Ist-Struktur und der sich aus den Festlegungen des Feuerwehrbedarfsplanes ergebenden Soll-Struktur. Die aus dem Veränderungsbedarf resultierenden Einzelmaßnahmen werden abschließend in Kapitel 8 als Maßnahmenpakete zusammengefasst.

7.1 Soll-Ist-Vergleich der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

7.1.1 Pflichtaufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Ist- und Soll-Stand.

7.1.2 Zugewiesene Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Ist- und Soll-Stand.

7.1.3 Überörtliche Aufgaben aufgrund von Kreis- und Landeskonzepten

Es besteht Übereinstimmung von Ist- und Soll-Stand.

7.1.4 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Ist- und Soll-Stand.

7.1.5 Freiwillige Aufgaben

Es besteht Übereinstimmung von Ist- und Soll-Stand.

7.2 Soll-Ist-Vergleich der Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

7.2.1 Organisation

Die Feuerwehr Ruppichteroth bleibt eine ehrenamtliche Feuerwehr bestehend aus zwei selbstständigen Löschzügen die von jeweils einem Löschzugführer und seinem Stellvertreter geführt werden. Die Gesamtleitung obliegt dem Leiter der Feuerwehr und seinem Stellvertreter. Das in Bild 4.1 dargestellte Organigramm liefert weiterhin die Grundstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth. Es besteht somit Übereinstimmung von Soll und Ist.

Zur Verbesserung des in Kapitel 5.3 ermittelten Schutzzzielerreichungsgrades von 27,8 % sind u. a. organisatorische Maßnahmen notwendig. Eine Tagesalarmbereitschaft im Bereich Schönenberg soll die Tagesverfügbarkeit an Personal sicherstellen und die Erreichbarkeit des Gemeindegebietes, mit einer ausreichenden Kräftezahl, innerhalb der Hilfsfrist gewährleisten. Den Feuerwehrangehörigen, die im Bereich Schönenberg wohnen und arbeiten (vgl. Bild 4.5 und Bild 4.6), soll für die Bildung einer Tagesalarmbereitschaft ein MTF zur Verfügung gestellt werden. Für die Prüfung und Umsetzung der dazu notwendigen Maßnahmen sollte eine Projektgruppe, bestehend aus Feuerwehr- und Verwaltungsangehörigen, geschaffen werden.

Für die bewohnten Gebiete, in denen das Schutzziel mittelfristig trotz dieser Maßnahmen nicht erreicht werden kann, sind weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung notwendig. In Bereichen, die von der Feuerwehr planerisch nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden, ist die Wohnbevölkerung über die Eintreffzeiten der Feuerwehr zu informieren damit Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes stärker in den Vordergrund rücken und darauf abgestimmt werden können.

7.2.1.1 Einsatzorganisation

Zur Einhaltung des Schutzziels soll die in Bild 6.1 dargestellte Einsatzorganisation umgesetzt werden. Durch das in Bild 5.2 beschriebene Additionsverfahren sollen die personelle und fahrzeugtechnische Mindeststärke an der Einsatzstelle erreicht werden.

Bei kleineren Einsätzen übernimmt der Fahrzeugführer des ersteintreffenden Fahrzeugs mit der Mindestqualifikation Gruppenführer die Einsatzleitung. Bei größeren Einsätzen, mit mehreren Fahrzeugen und bei Überschreiten der Gruppenstärke übernimmt der ersteintreffende Zug- bzw. Verbandsführer die Leitung des Einsatzes. Der Leiter der Feuerwehr und sein Stellvertreter können die Einsatzleitung nach eigenem Ermessen jederzeit übernehmen.

Für die in Kapitel 3.4 als Brand IV eingestuften Sonderobjekte in der Gemeinde Ruppichteroth sollen von der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle objektspezifische Einsatzplanungen erstellt werden.

7.2.1.2 Organisation der Gerätewartung

Zur Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen von den Aufgaben der Gerätewartung, sollen von der Gemeinde Ruppichteroth hauptamtliche Kräfte zur Gerätewartung beschäftigt werden. Der Umfang an Stellen wird durch Verwaltung und Feuerwehr ermittelt.

7.2.1.3 Ausbildung

Die jährlich durchgeführte Realbrandausbildung für Atemschutzgeräteträger sowie die Lehrgänge zur Absturzsicherung sind zwingend fortzusetzen. Die derzeit noch unregelmäßig stattfindenden Fahrsicherheitstrainings für die Inhaber der Führerscheinklasse 2 bzw.

C sollen ebenfalls jährlich angeboten werden. Darüber hinaus sind Fahrsicherheitstrainings auch für die Inhaber des PKW-Führerscheins sinnvoll.

7.2.2 Personal

7.2.2.1 Mindeststärke der Feuerwehrstandorte

Die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth sollte idealerweise aus mindestens 96 aktiven Brandschutzkräften bestehen. Gemäß der Personalbefragung stehen insgesamt nur 74 (77,1 %) aktive ehrenamtliche Feuerwehrangehörige für den Einsatzdienst zur Verfügung. Das Defizit von 22 Kräften verteilt sich relativ ausgewogen auf die beiden Löschzüge. (vgl. Tabelle 7.1)

Tabelle 7.1 Vergleich von Soll-Personalstärken mit Angaben zur Verfügbarkeit aus der Befragung der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth nach Löschzug am Stichtag 30.04.2019

Löscheinheit	Soll FA	Ist FA (Verwaltung)	Verfügbarkeit FA (Umfrage)	Differenz absolut [2] - [4]	Differenz relativ [4] / [2] * 100
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]
LZ Ruppichteroth	48	45	36	-12	75,0 %
LZ Winterscheid	48	48	38	-10	79,2 %
Gesamt	96	93	74	-22	77,1 %

Der Anteil an ausgebildeten und tauglichen Atemschutzgeräteträgern ist in beiden Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth zu gering. Die Soll-Stärke der Atemschutzgeräteträger im jeweiligen Löschzug sowie deren Defizit im Vergleich zur Ist-Stärke sind in dem folgenden Bild 7.1 dargestellt.

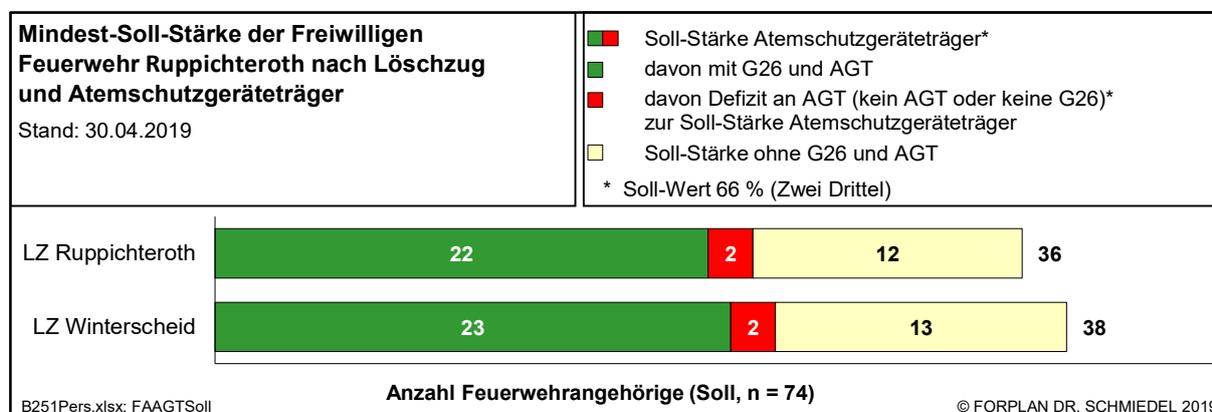


Bild 7.1 Soll-Stärke und Defizit an Atemschutzgeräteträgern in der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth nach Löschzug (Stand 30.04.2019)

Bei beiden Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth fehlen aktive und qualifizierte Feuerwehrangehörige. Die Mitgliederzahl sowie der Anteil an Atemschutzgeräteträgern sollte daher erhöht werden.

Es soll der Versuch unternommen werden Mitglieder für die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth aus der Bevölkerung und aus dem Pool der kommunalen Mitarbeiter zu gewinnen. Eine rechtssichere Mitgliedergewinnung aus dem kommunalen Bereich wäre von Vorteil, vor allem zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit. Dabei ist zu beachten, dass Quereinsteiger aus anderen Wehren regelmäßig an Übungen des jeweiligen Löschzugs teilnehmen.

Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth sollen sich wohl fühlen in ihrem Löschzug damit die Mitgliederzahl zumindest gehalten werden kann. Wie die Attraktivität der Mitgliedschaft noch zu steigern ist kann im Dialog mit den Feuerwehrangehörigen ermittelt werden. Das Schaffen von exklusiven Vorteilen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth dient der Motivation vorhandener Mitglieder und macht den Beitritt für neue Mitglieder reizvoller. Öffentlichkeitswirksame Werbung soll in den einschlägigen Medien und vor allem in Form von gezielter Ansprache der Bevölkerung durch die Feuerwehrführung geschehen. Mitgliederwerbung soll auch bei Personen stattfinden, die bei der Gemeindeverwaltung oder im Gemeindegebiet beschäftigt sind.

Die meisten Feuerwehreinsätze und vor allem die überwiegende Anzahl an schutzzielrelevanten Einsätzen in der Gemeinde Ruppichteroth finden tagsüber an den Werktagen von Montag bis Freitag statt (vgl. Kapitel 4.3 und 5.3). Eine gesicherte Tagesverfügbarkeit an Feuerwehrangehörigen ist daher von besonderer Bedeutung. Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth soll im Bereich Schönenberg eine Tagesalarmbereitschaft etabliert werden. Besonders eignen sich dafür Angestellte, die im Rathaus oder im Bauhof der Gemeinde arbeiten. Dieses Personal soll über ein MTF verfügen, um Einsatzstellen mit Sonderrechten sofort anfahren zu können. Bei Neueinstellungen kann für die ehrenamtliche Mitgliedschaft in der Feuerwehr geworben werden. Auch bei den Angestellten von Firmen und Betrieben im Bereich Schönenberg kann für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth geworben werden. Die für die Tagesalarmbereitschaft bereitgestellte Infrastruktur kann in der Nacht und am Wochenende von den im Bereich Schönenberg wohnhaften FA genutzt werden.

7.2.2.2 Jugendfeuerwehr

Die Mitgliederzahlen der beiden Jugendfeuerwehrgruppen in der Gemeinde Ruppichteroth sind ausreichend hoch und über die letzten Jahre relativ stabil mit leicht steigender Tendenz. Es soll versucht werden dieses Niveau zu halten. Im Sinne der Stärkung der Löschzüge sollte es Bestrebungen geben den Übertritt von der Jugend- in die Einsatzabteilung so einfach und fließend wie möglich zu gestalten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist bereits ab einem Alter von 17 Jahren die Teilnahme am Grundausbildungslehrgang "Truppmann 1" möglich, sodass dieser beim Wechsel in die Einsatzabteilung nach Vollendung des 18. Lebensjahrs abgeschlossen ist.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth soll die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr geprüft werden. Es muss eine ausreichende Anzahl an interessierten Kindern in der

Gemeinde Ruppichteroth vorhanden sein sowie geeignete Personen, denen die Leitung und Betreuung der Gruppe übertragen werden kann.

7.2.3 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Gemeindegebiet

Wie die Analyse der räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes durch die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth in Kapitel 4.4 zeigt, reichen zwei Feuerwehrstandorte für eine zufriedenstellende Gebietsabdeckung innerhalb der im Schutzziel geforderten Hilfsfrist nicht aus. Die durchschnittliche Eintreffzeit der erstausrückenden Fahrzeuge bei der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth lag bei schutzzielrelevanten Einsätzen im Gemeindegebiet, im Auswertzeitraum 01.01.2014 – 31.12.2018, deutlich über 10 Minuten (siehe Tabelle 5.4). Die Hilfsfrist wurde vor allem in der Mitte des Gemeindegebietes nicht eingehalten (siehe Bild 5.7 und Bild 5.8).

Zur Verbesserung des in Kapitel 5.3 ermittelten Schutzzielereicherungsgrades sind Veränderungen der Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth notwendig.

Wie Bild 7.2 zeigt, kann durch einen weiteren Standort eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden. Die Gebietsabdeckung wird durch einen dritten Standort im Bereich Schönenberg deutlich erhöht, sodass sich die Zahl der Ortsteile, die innerhalb der ersten Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden kann, verdoppelt.

Ein zentral gelegener dritter Standort führt zu einer vollständigen Gebietsabdeckung innerhalb der zweiten Hilfsfrist. (vgl. Anhang 5)

Zunächst soll die Bereitstellung eines MTF im Bereich Schönenberg den Feuerwehrangehörigen, die in diesem Bereich wohnen oder arbeiten, ermöglichen von dort direkt an Einsätzen teilzunehmen. Mittelfristig wäre die Etablierung eines dritten Standortes zur Bereitstellung eines kleineren Löschfahrzeugs (TSF-W, MLF) wünschenswert.

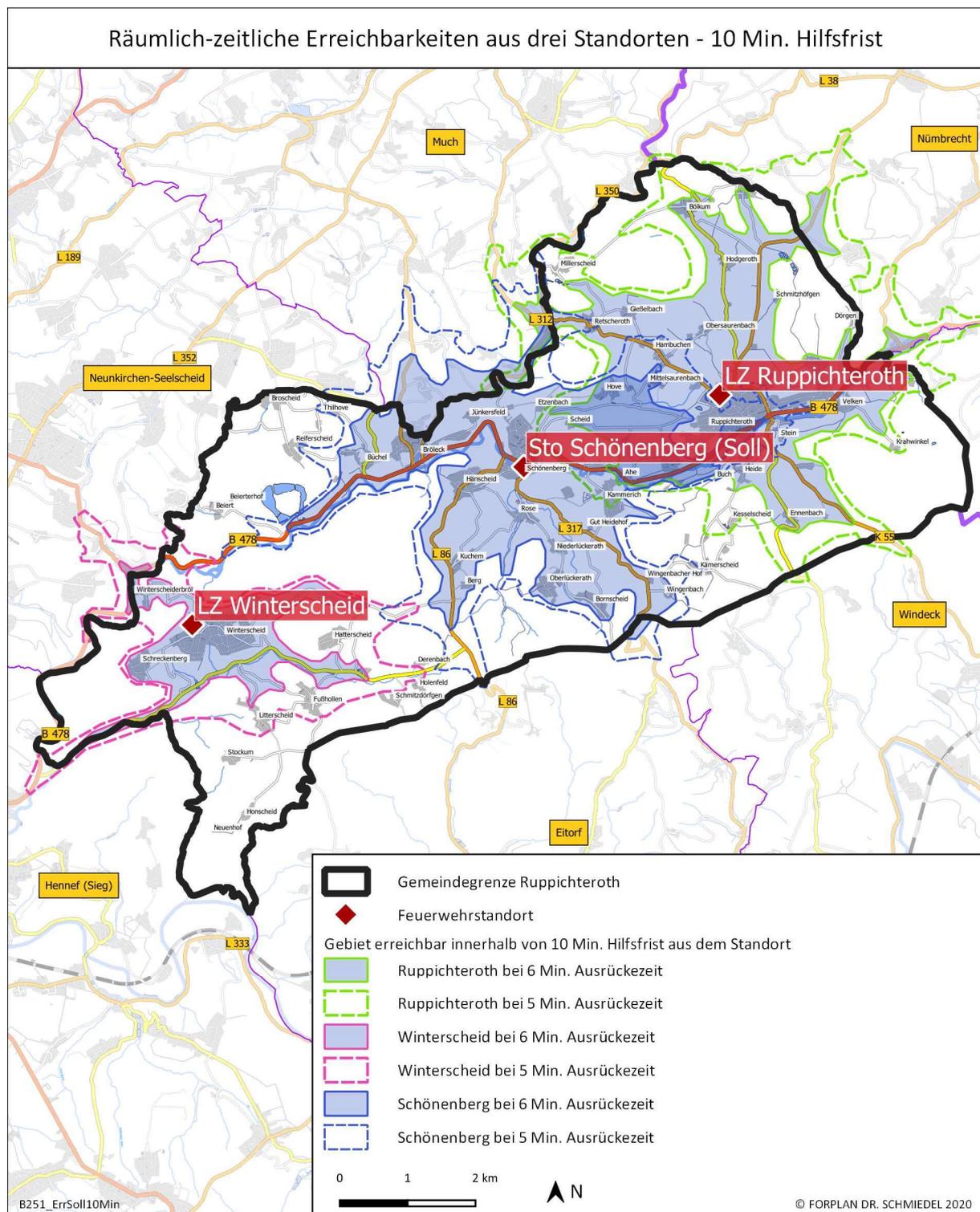


Bild 7.2 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit aus drei Standorten bei 10 Minuten Hilfsfrist

7.2.4 Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte

Bezüglich der baulichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrhäuser grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 sowie den geltenden UVV der DGUV, als Mindestanforderung für Feuerwehrhäuser, zu entsprechen.

7.2.4.1 Feuerwehrhaus des LZ Ruppichteroth

Das Feuerwehrhaus des LZ Ruppichteroth entspricht in weiten Teilen den relevanten DIN- und DGUV-Vorschriften. Die Schwarz-Weiß-Trennung soll durch Aufstellen weiterer Spinde vollständig umgesetzt werden. Die Fahrzeughalle soll mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet werden und um weitere Stellplätze für Einsatzfahrzeuge erweitert werden. Eine Umorganisation der An- und Abfahrtswege soll einen kreuzungsfreien Verkehr der eintreffenden und ausrückenden Einsatzkräfte ermöglichen.

7.2.4.2 Feuerwehrhaus des LZ Winterscheid

Das Gebäude des LZ Winterscheid ist veraltet und entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Feuerwehrhaus. In einem gesonderten Projekt soll die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus gegenüber einer umfassenden Renovierung geprüft werden. Bei der Erneuerung des Feuerwehrhauses am Standort Winterscheid sind die nach DIN und DGUV geforderten Vorschriften einzuhalten.

7.2.5 Technik

Damit die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth weiterhin über eine Technik verfügt die dem aktuellen Stand der Technik entspricht, sind in den nächsten Jahren Ersatz- und Neubeschaffungen notwendig. Im Folgenden werden Art und Umfang der bedarfsgerechten Feuerwehrentechnik aufgeführt.

7.2.5.1 Fahrzeugtechnik

Die vorhandene Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth muss durch Ersatzbeschaffungen auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten werden. In Kapitel 6.2.5.1 wurden die Grundanforderungen an einen leistungsfähigen Fuhrpark definiert und in einem Soll-Fahrzeugkonzept beschrieben. Um die Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth auf einem aktuellen Stand zu halten müssen folgende Einsatzfahrzeuge beschafft werden:

- Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für den LZ Ruppichteroth
- Ersatzbeschaffung eines GW-L2 für den LZ Ruppichteroth
- Ersatzbeschaffung eines KdoW
- Ersatzbeschaffung eines LF 20 für den LZ Winterscheid
- Ersatzbeschaffung eines ELW 1 für den LZ Winterscheid

Unter Berücksichtigung des Gesamtfahrzeugbestandes des LZ Ruppichteroth stellt ein HLF 20 einen angemessenen Ersatz für das TLF 16/25 dar. Aufgrund der Hilfeleistungskomponente kann dieses Fahrzeug den RW 1 des LZ Ruppichteroth bei Verkehrsunfällen ersetzen und gleichzeitig den Brandschutz sicherstellen. Der RW 1 wird bis zur Beschaffung eines geländefähigen GW-L2 als Gerätewagen weitergeführt und danach technisch überarbeitet. Er bleibt bis auf unbestimmte Zeit im Einsatzdienst. Der GW-L2 kann mit verschiedenen Rollcontainern beladen werden. Das Fahrzeug kann außerdem genutzt werden, um Nachschub an Einsatzstellen zu bringen, bzw. kontaminierte oder verbrauchte Geräte und Materialien abzutransportieren. Die Nutzungsdauer des KdoW wird aufgrund des guten Zustands des Fahrzeugs auf 20 Jahre verlängert und nach Ablauf dieser Frist ersatzbeschafft.

Das LF 8/6 des LZ Winterscheid soll durch ein geländefähiges LF 20 mit einem größeren Wassertank als bisher ersetzt werden. Der ELW 1 des LZ Winterscheid soll danach ebenfalls ersatzbeschafft werden.

7.2.5.2 Atemschutztechnik

Die Anzahl an Atemschutzgeräten und Reservepressluftflaschen bei der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth reicht nicht aus, um die in den Fahrzeugen benötigte Atemschutztechnik nach einem Einsatz komplett ersetzen zu können. Die Beschaffung weiterer Geräte und Flaschen ist notwendig.

7.2.5.3 Funktechnik

Die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth verfügt über ausreichend viele Handsprechfunkgeräte für den Einsatzstellenbetrieb sowie über eine ausreichende Anzahl an Funkgeräten die in den Einsatzfahrzeugen verbaut sind.

7.2.5.4 Sirenenwarnsysteme

Die Gebietsabdeckung durch Sirenen in der Gemeinde Ruppichteroth soll im Rahmen einer Überprüfung der Sirenenstandorte ermittelt werden. Im Rahmen eines eigenständigen Projektes soll die tatsächliche Gebietsabdeckung durch die vorhandenen Anlagen ermittelt werden. Danach kann eine eventuelle Verbesserung der Situation vorgenommen werden.

7.2.5.5 Schutzausrüstung

Es besteht ausreichend Einsatzkleidung die in Form von Poolkleidung, als Ersatz für die nach (Brand)Einsätzen kontaminierte Schutzkleidung, vorgehalten wird.

7.2.5.6 Wärmebildkameras

Es besteht Übereinstimmung von Ist und Soll. Beide Löschzüge verfügen über jeweils eine Wärmebildkamera, um sie auf ihren erstausrückenden Einsatzfahrzeugen vorzuhalten.

8 Maßnahmen

Nachfolgend werden die sich aus dem Vergleich der Ist- und der Soll-Struktur ergebenden Maßnahmen zusammengefasst. Die Maßnahmen gliedern sich zur Umsetzung in:

- Bauliche Maßnahmen
- Technische Maßnahmen
- Personelle Maßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen

In den folgenden Kapiteln 8.1 – 8.4 werden die derzeit erforderlichen Maßnahmen dargestellt und erläutert.

8.1 Organisatorische Maßnahmen

Organisatorische Maßnahme ORG1

Einrichtung eines zusätzlichen Standortes im Bereich Schönenberg

Erklärung: Zur Verbesserung des Schutzzieleerreichungsgrades bilden Feuerwehrangehörige, die im Bereich Schönenberg wohnen und arbeiten, einen neuen Standort der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth. Langfristig wird der Aufbau einer eigenständigen "Löscheinheit Schönenberg" (LG oder LZ) angestrebt.

Zeitraumen: ab sofort

Organisatorische Maßnahme ORG2

Einrichtung einer Tagesalarmbereitschaft bei der Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth

Erklärung: Zur Verbesserung des Schutzzieleerreichungsgrades bilden Feuerwehrangehörige, die im Gemeindegebiet arbeiten, eine Tagesalarmbereitschaft. Für Mitglieder der Tagesalarmbereitschaft wird am neuen Standort im Bereich Schönenberg zunächst ein MTF stationiert.

Zeitraumen: ab sofort

Organisatorische Maßnahme ORG3

Information der Bevölkerung über Eintreffzeiten

Erklärung: Bis die Maßnahmen zur Erhöhung der Schutzzieleerreichung erfolgreich umgesetzt werden konnten, soll die Wohnbevölkerung in Bezug auf die Eintreffzeiten der Feuerwehr sensibilisiert werden.

Zeitraumen: ab sofort

Organisatorische Maßnahme ORG4

Regelmäßige Fahrsicherheitstrainings

Erklärung: Regelmäßige Fahrsicherheitstrainings für die Inhaber feuerwehrrelevanter Führerscheine erhöhen die Sicherheit von Einsatzfahrten.

Zeitraumen: ab sofort, jährlich

Organisatorische Maßnahme ORG5

Objektspezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte

Erklärung: Für die als Brand IV eingestuften Sonderobjekte soll von der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle eine objektspezifische Einsatzplanung durchgeführt werden.

Zeitraumen: ab sofort

Organisatorische Maßnahme ORG6

Interkommunale Waldbrandkonzepte

Erklärung: Es wird unter Mitwirken der zuständigen Forstbehörden und des Kreisbrandmeisters eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zur Ausarbeitung von Waldbrandkonzepten angestrebt.

Zeitraumen: mittelfristig

Organisatorische Maßnahme ORG7

Einrichtung und Fortführung eines Arbeitskreises Brandschutzbedarfsplan

Erklärung: Der Arbeitskreis soll bei Bedarf und insbesondere im Vorfeld der Haushaltsberatungen tagen. Aufgabe des Arbeitskreises soll die Priorisierung bzw. Kontrolle der beschlossenen Maßnahmen und die Erarbeitung neuer Maßnahmen sein.

Zeitraumen: ab sofort

8.2 Personelle Maßnahmen

Personelle Maßnahme PER1

Werbung neuer und Motivation vorhandener Mitglieder

Erklärung: Öffentlichkeitswirksame Werbung soll in den einschlägigen Medien und vor allem in Form von gezielter Ansprache der Bevölkerung durch die Feuerwehrführung geschehen. Mitgliederwerbung soll auch unter den Personen stattfinden, die bei der Gemeindeverwaltung oder im Gemeindegebiet beschäftigt sind.

Zeitraumen: ab sofort

Personelle Maßnahme PER2

Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger

Erklärung: Als Ergänzung zur Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern auf Kreisebene soll das Ausbildungsangebot auf Gemeindeebene in Kooperation mit den Nachbargemeinden etabliert werden, um dem Mangel an Atemschutzgeräteträgern entgegen wirken zu können.

Zeitraumen: ab sofort

Personelle Maßnahme PER3

Einrichtung einer Tagesalarmbereitschaft

Erklärung: Unter den kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei den ortsansässigen Unternehmen sollen Mitglieder zur Schaffung einer Tagesalarmbereitschaft geworben werden. Ebenso soll bei der Einstellung von neuen Beschäftigten für die aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geworben werden.

Zeitraumen: ab sofort

Personelle Maßnahme PER4

Schaffung von Stellen und / oder Stellenanteilen für die Gerätewartung durch hauptamtliches Personal

Erklärung: Die ehrenamtlichen Gerätewarte sollen durch Beschäftigte der Gemeinde entlastet werden. Der notwendige Stellenbedarf ist noch zu ermitteln.

Zeitraumen: ab sofort

8.3 Bauliche Maßnahmen

Bauliche Maßnahme BAU1

Einrichtung eines bedarfsgerechten und den bestehenden Standards und Mindestanforderungen genügenden Feuerwehrhauses am Standort Winterscheid

Erklärung: Das Feuerwehrhaus des LZ Winterscheid entspricht insgesamt nicht mehr den Anforderungen nach DIN und UVV. Die Verwaltung wird mit der Baubedarfsplanung beauftragt.

Zeitraumen: ab sofort

Bauliche Maßnahme BAU2

Installation einer Abgasabsauganlage in der Fahrzeughalle des LZ Ruppichteroth

Erklärung: Zur Verringerung der Abgasemission ist eine Abgasabsauganlage notwendig

Zeitraumen: mittelfristig

Bauliche Maßnahme BAU3

Vollständige Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus des LZ Ruppichteroth

Erklärung: Die Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus des LZ Ruppichteroth soll durch Aufstellen weiterer Spinde vollständig umgesetzt werden.

Zeitraumen: mittelfristig

8.4 Technische Maßnahmen

Technische Maßnahme TEC1

Beschaffung weiterer Atemschutzgeräte und Pressluftflaschen

Erklärung: Es besteht Bedarf an weiterer Atemschutztechnik, um die Einsatzbereitschaft sofort nach einem Einsatz wiederherstellen zu können.

Zeitraumen: ab sofort

Technische Maßnahme TEC2

Beschaffung eines HLF 20 für den LZ Ruppichteroth

Erklärung: Das Fahrzeug ist notwendig, um die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten.

Zeitraumen: bis 2022

Technische Maßnahme TEC3

Beschaffung eines GW-L2 für den LZ Ruppichteroth

Erklärung: Das Fahrzeug ist notwendig, um die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten.

Zeitraumen: bis 2023

Technische Maßnahme TEC4

Beschaffung eines KdoW

Erklärung: Das Fahrzeug ist notwendig, um die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten.

Zeitraumen: bis 2024

Technische Maßnahme TEC5

Beschaffung eines LF 20 für den LZ Winterscheid

Erklärung: Das Fahrzeug ist notwendig, um die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten.

Zeitraumen: bis 2025

Technische Maßnahme TEC6

Beschaffung eines ELW 1 für den LZ Winterscheid

Erklärung: Das Fahrzeug ist notwendig, um die Einsatzbereitschaft aufrecht zu erhalten.

Zeitraumen: bis 2025

Technische Maßnahme TEC7

Beschaffung eines MTF für die Tagesalarmbereitschaft

Erklärung: Das Fahrzeug wird zum Transport der Tagesalarmbereitschaft benötigt.

Zeitraumen: abhängig von der Realisierung der Tagesalarmbereitschaft

Technische Maßnahme TEC8

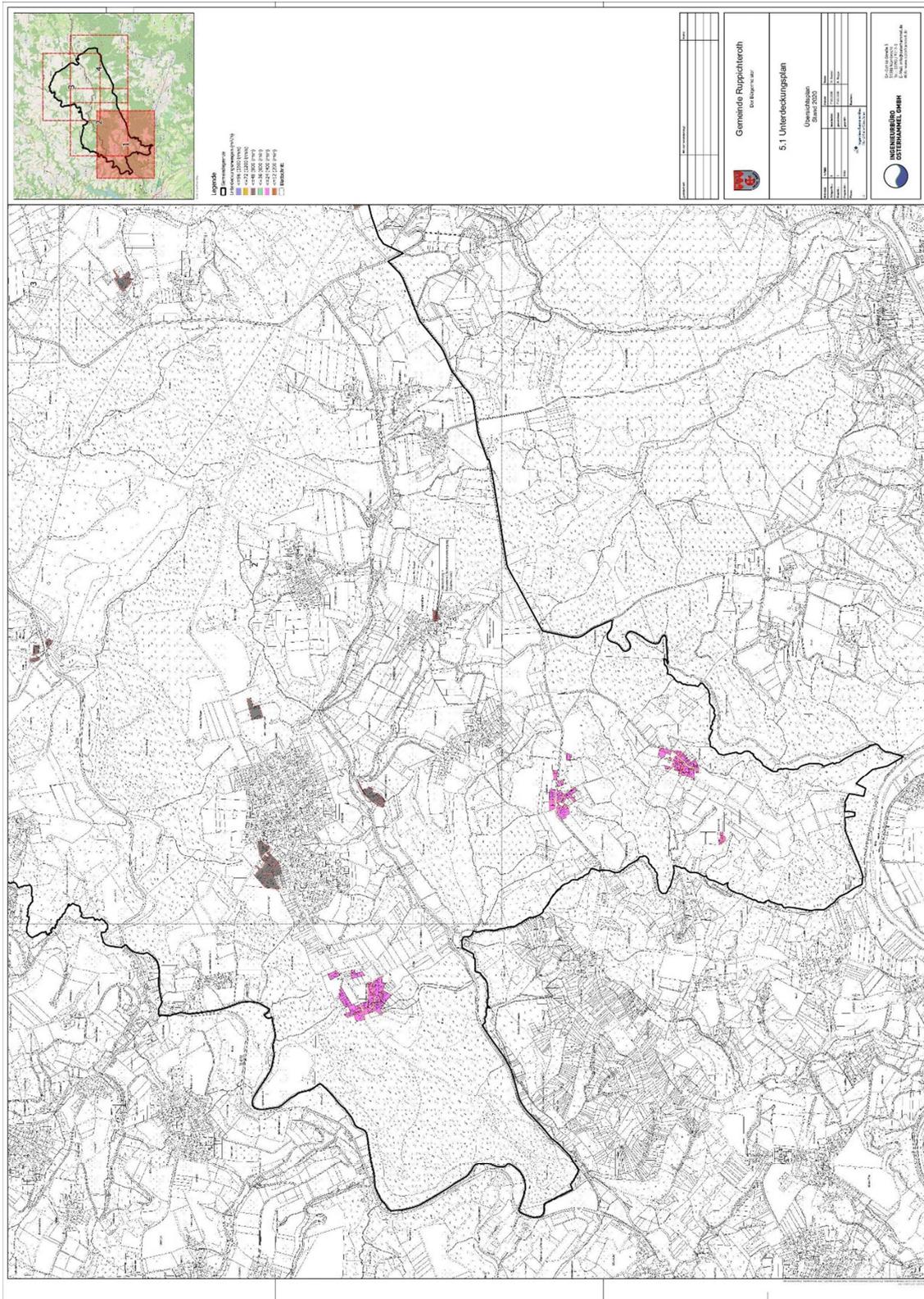
Überprüfung der Gebietsabdeckung des Sirenenwarnsystems in der Gemeinde Ruppichteroth

Erklärung: Das Sirenenwarnsystem soll das gesamte Gemeindegebiet Ruppichteroth abdecken.

Zeitraumen: ab sofort

Anhang 1 Kommunales Gefahrenpotential in der Gemeinde Ruppichteroth

Löschwasserunterdeckungsplan der Gemeinde Ruppichteroth (1/4)



Relevante Merkmale und Objekte für die Gefährdungsbeurteilung nach Ausrückebereichen

Ifd. Nr.:	Ifd. Nr. je Ausrückebereich	Objekt-Name/-Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung des Objekts	Adresse			Objekt ist drehleiterpflichtig	Gewerbe- fläche > 10.000 m ²	Versamm- lungs- stätte > 5.000 Plätze	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe		
				Straße Haus-nummer	PLZ	Ort				A	B	CII
	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]	[12]
Objekt liegt im Ausrückebereich des LZ Ruppichteroth												
1	1	Wohnanlage	hohe Häuser	Köttinger Hecke 1-4	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
2	2	Gewerbegebiet Oeleroth	Gewerbegebiet	Dörgener Straße	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
3	3	Bröltalhalle	Sport / Versam- lungsstätte	Dr- Herzfeld-Str. 7	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
4	4	Hallenbad Ruppichteroth	Hallenbad	In der Schleeharth 10	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	CII
5	5	Einkaufszentrum Ruppichteroth	Großes EH Geschäft	Brölstraße 2 c-h	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
6	6	Gewerbepark "Bröltal- Center"	Industriegebiet	Eitorfer Straße 1-3	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
7	7	Gewerbegebiet Ruppichteroth "Nord"	Industriegebiet	Obersaurenabcher Str.	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
8	8	Sekundarschule Ruppichteroth	Schule	Sankt-Florian-Str. 1	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
9	9	Grundschule Ruppichteroth	Schule	Schulstraße 5	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
10	10	Bauzentrum Mies+Höfer	Industriebetrieb	Köttingen 1	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
11	11	WillachGroup	Industriebetrieb	Stein 2	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	CIII
12	12	Holz Löbach	Industriebetrieb	Alte Brunnenstr. 24	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
13	13	Verpackungssysteme Helbing	Industriebetrieb	Junkersaurenbach 3a	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
14	14	Gewerbegebiet "Brölstraße"	Industriegebiet	Brölstraße 2 a-b	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
15	15	ehem. Haus Bröltal	Große Versam- lungsstätte	Waldfrieden 3	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
16	16	Grundschule Schönenberg	Schule	Auf der Brughardt 1	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
17	17	Sankt-Theresien- Gymnasium	Privat-Schule	Sankt-Vinzenz-Straße 2	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
18	18	Willms-Fleisch	Industriebetrieb	Felderhoferbrücke 15	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
19	19	Katholischer Kindergarten	Kindergarten	Mucher Straße 1	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
20	20	Ökumenischer Kindergarten "Spatzennest"	Kindergarten	Auf der Burgharth 7	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
21	21	Kindergarten "Unter'm Regenbogen"	Kindergarten	Am Kindergarten 4	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
22	22	Seniorenheim "Haus Bröleck"	Seniorenheim	Bernaue 1	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-

Fortsetzung "Relevante Merkmale und Objekte für die Gefährdungsbeurteilung nach Ausrückbereichen"

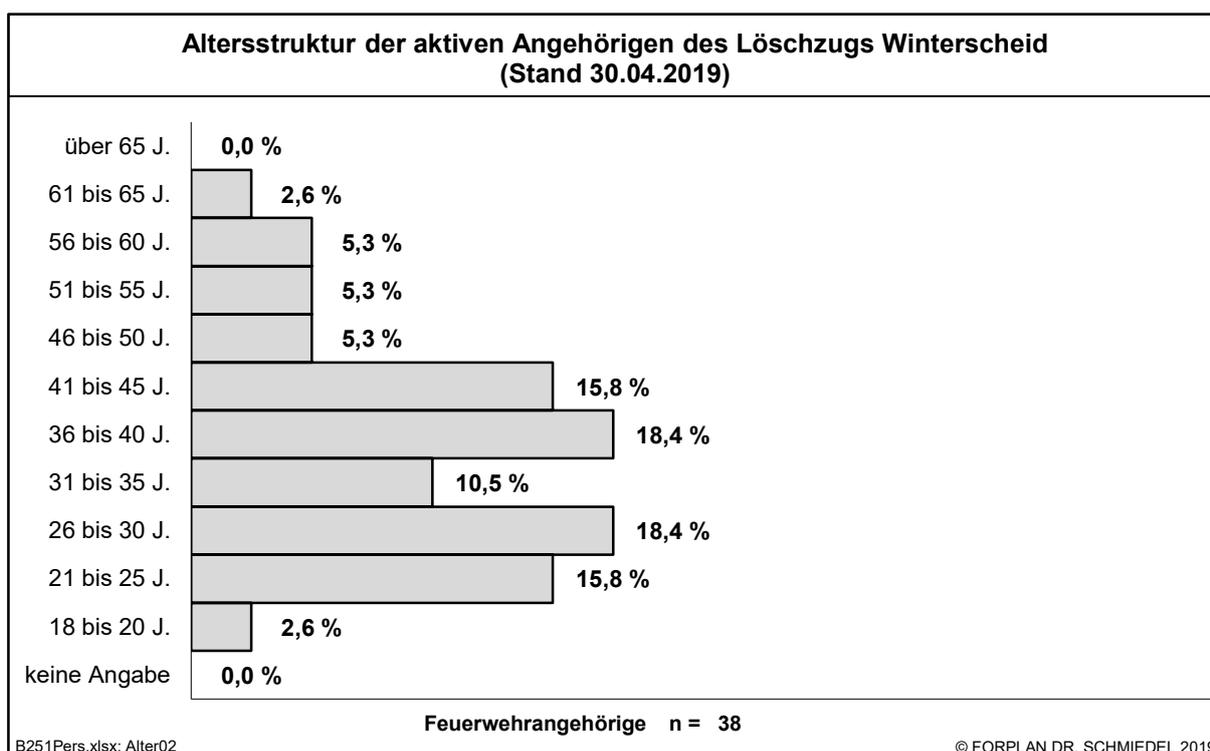
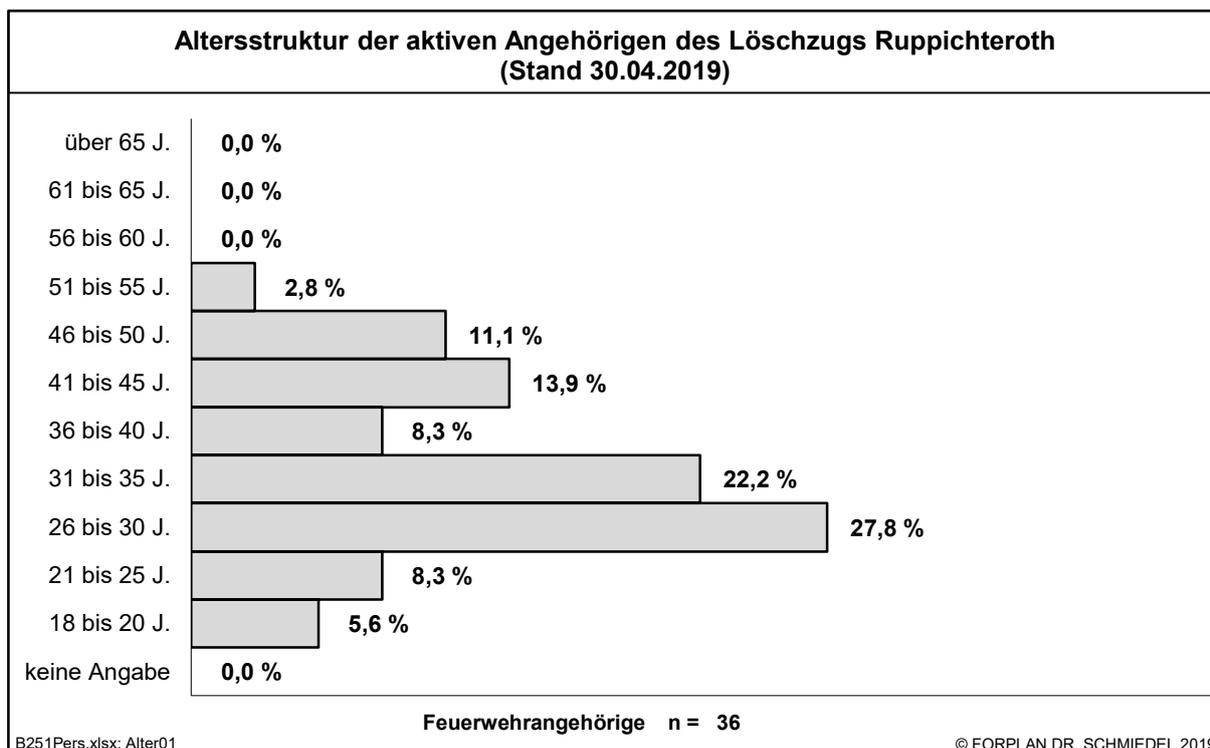
lfd. Nr.:	lfd. Nr. je Ausrückbereich	Objekt-Name/-Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung des Objekts	Adresse			Objekt ist drehleiterpflichtig	Gewerbe-fläche > 10.000 m²	Versamm-lungs-stätte > 5.000 Plätze	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe		
				Straße Haus-nummer	PLZ	Ort				A	B	C
	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]	[12]
	Objekt liegt im Ausrückbereich des LZ Ruppichteroth											
23	23	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	In der Ernte 9 +11	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
24	24	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Aher Straße 8 + 10 + 12	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
25	25	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Jünkersfeld 5	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
26	26	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Bergstraße 25	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
27	27	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Auf dem Gleichen 6	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
28	28	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Etzenbacher Weg 4	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
29	29	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Oelerother Straße 1	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
30	30	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Olerother Straße 14-16	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
31	31	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Köttinger Weg 6	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
32	32	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Mucher Straße 13	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
33	33	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	In der Schlieharth 7a + 7b	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
34	34	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Auf der Hohen Fuhr 8	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
35	35	Ü- Heim	Übergangs-wohnheim	Velken 56	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
36	36	Pfarrheim Sankt Severin	Versamm-lungs-stätte	Mucher Straße 3	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
37	37	Saal Gaststätte Berghof	Versamm-lungs-stätte	Berstraße 1	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
38	38	Pfarrheim Sankt Maria Magdalena	Versamm-lungs-stätte	Am Kirchberg 1	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
39	39	Kammericher Hof	Versamm-lungs-stätte	Dorfstraße 7	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
40	40	Saal "Sankt Severin"	Versamm-lungs-stätte	Burgstraße 25	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
41	41	Saal "Dorfschänke"	Versamm-lungs-stätte	Burgstraße 26	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
42	42	Rathaus	Rathaus	Rathausstraße 18	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
43	43	Tankstelle Vorländer	Tankstelle	Brölstraße 29	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
44	44	Mundorf Tankstelle	Tankstelle	Rathausstraße 20	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-

Fortsetzung "Relevante Merkmale und Objekte für die Gefährdungsbeurteilung nach Ausrückebereichen"

Ifd. Nr.:	Ifd. Nr. je Ausrückebereich	Objekt-Name/-Bezeichnung der baulichen Anlage besonderer Art oder Nutzung	Kurzklassifizierung der Art/Nutzung des Objekts	Adresse			Objekt ist drehleiterpflichtig	Gewerbe-fläche > 10.000 m²	Versamm-lungs-stätte > 5.000 Plätze	Höchste Einstufung nach Gefahrengruppe		
				Straße Haus-nummer	PLZ	Ort				A	B	C
	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]	[9]	[10]	[11]	[12]
Objekt liegt im Ausrückebereich des LZ Winterscheid												
45	1	Grundschule Winterscheid	Schule	Pastoratsstraße 2	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
46	2	Pferde- und Tierbetrieb Wilms	Landwirtschaftlicher Betrieb/ Biogasanlage	Hauptstraße 2	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	BII	CII
47	3	Ökumenischer Kindergarten "Schneckenhaus"	Kindergarten	Alte Schule 4	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
48	4	Katholischer Kindergarten Winterscheid	Kindergarten	Herrnsteinstraße 4	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
49	5	Kindergarten Wirbelwinde e.V.	Kindergarten	Zum Orsiefen 4	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
50	6	Seniorenheim "Haus Tusculum"	Seniorenheim	Zum Tusculum 11	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
51	7	Kindergarten "Sankt Albert"	Kindergarten	Zum Brölbach 2	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
52	8	Hotel Restaurant "Zur Post"	Hotel	Hauptstraße 29	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
53	9	Pfarrheim Sankt Servatius	Versammlungs-stätte	Hauptstraße 19	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
54	10	Winterscheidermühle	Versammlungs-stätte	Winterscheider-mühle 1	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
55	11	Bauernschänke	Versammlungs-stätte	Felderhoferbrücke 10	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
56	12	Grundschule Sankt Albert	Schule	Zum Brölbach 2	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
57	13	Firma Fedder	Industriegebiet	Wendelinusstraße 7	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-
58	14	Ü-Heim	Übergangs-wohnheim	Am Südhang 47 + 49	53809	Ruppichteroth	nein	k. A.	nein	-	-	-

Anhang 2 Personalanalyse der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

Altersstruktur der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Stand: 2019)



Methodische Vorgehensweise zur Kalkulation der Tages- und Nachtverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen

Ergänzend zur persönlichen Qualifikation der Feuerwehrangehörigen wurde im Rahmen der Personalanalyse erhoben, ob die aktiven Angehörigen "tagesverfügbar" und/oder "nachtverfügbar" sind, d. h. ob sie in der Lage sind, werktags zwischen 6 und 18 und/oder werktags zwischen 18 und 6 Uhr sowie an den Wochenenden ganztags Haus, Hof oder Arbeitsstelle verlassen zu können. Hierbei werden sowohl verschiedene Arbeitszeitmodelle als auch die zeitliche Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus zum jeweiligen Zeitpunkt berücksichtigt. Die zeitlichen Entfernungen werden dabei in die Kategorien weniger als fünf Minuten, fünf bis unter zehn Minuten Kilometer und mehr als zehn Minuten unterteilt.

Die Auswertung der Verfügbarkeiten soll getrennt für den Zeitbereich "**Tag**" (= "tagesverfügbar") und den Zeitbereich "**Nacht/Wochenende**" (= "nachtverfügbar") erfolgen. Der Zeitbereich "Tag" bezieht sich auf das Zeitintervall Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr. Das sind in einer Regelwoche, also ohne Feiertage, $5 \times 12 = 60$ Stunden.

Der Zeitbereich "Nacht/Wochenende" umfasst die übrige Zeit: Montag bis Freitag 0 bis 6 und 18 bis 24 Uhr, Samstag und Sonntag 0 bis 24 Uhr ($= 7 \times 24 - 60 = 108$ Stunden pro Regelwoche).

Die Berechnung der Verfügbarkeit in den Zeitbereichen "Tag" bzw. "Nacht/Wochenende" wird für jeden Feuerwehrangehörigen individuell ermittelt. Bei der Ermittlung der Verfügbarkeit werden berücksichtigt:

- die angegebenen Arbeitszeiten
- die angegebene Nachtruhe
- der Angaben zur regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit
- pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.
- gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Im Folgenden werden die Einzelschritte zur Kalkulation der Verfügbarkeit je Feuerwehrangehörigem näher erläutert:

I. Berücksichtigung der angegebenen Arbeitszeiten

Für jeden Feuerwehrangehörigen (FA) wird jeder der beiden Zeitbereiche, also die 60 Stunden ("Tag") und 108 Stunden ("Nacht/Wochenende") je Regelwoche, aufgeteilt in Stunden, in denen Anwesenheit am Wohnort angenommen wird, und Stunden, für die Anwesenheit am Arbeitsplatz angenommen wird. Die Aufteilung ist abhängig von der angegebenen Arbeitszeit. In der Personalbefragung wurden die FA befragt, in welchem Arbeitszeitmodell sie beschäftigt sind. Das gewählte Arbeitszeitmodell wird in der Berechnung der Verfügbarkeit berücksichtigt. Zur Auswahl standen:

Arbeitszeit "feste bzw. gleitende Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass der FA sich montags bis freitags während der angegebenen "Außer-Haus-Zeiten" am Arbeitsplatz und außerhalb dieser Zeiten am Wohnort aufhält. Beispiel 7 bis 17 Uhr: Von den 60 Stunden "Tag" werden 50 Stunden dem

Arbeitsplatz zugeordnet und 10 Stunden dem Wohnort. Bei Beginn vor 6 Uhr oder Ende nach 18 Uhr ist auch der Zeitbereich "Nacht" betroffen.

Arbeitszeit "keine Arbeitszeit, z. B. arbeitslos, Pensionär":

Es wird angenommen, dass sich der FA ständig am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "Schichtdienste rund um die Uhr":

Es wird angenommen, dass der FA sich zu 75 % am Wohnort und zu 25 % am Arbeitsplatz aufhält. Dies betrifft beide Zeitbereiche gleichermaßen.

Arbeitszeit "Früh- und Spätdienst":

Es wird angenommen, dass sich der FA täglich (montags bis sonntags) zwischen 6 und 22 Uhr zu einem Drittel (33 %) am Arbeitsplatz und zu zwei Dritteln (67 %) am Wohnort aufhält. Dies betrifft den gesamten Zeitbereich "Tag" und 52 von 108 Stunden im Zeitbereich "Nacht/Wochenende". Es wird außerdem angenommen, dass sich der FA täglich zwischen 22 und 6 Uhr am Wohnort aufhält.

Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit":

Es wird angenommen, dass sich der FA in beiden Zeitbereichen zu 50 % am Wohnort (und zu 50 % am Arbeitsplatz) aufhält.

II. Berücksichtigung der angegebenen Nachtruhe

Die angegebenen Ruhezeiten werden in beiden Zeitbereichen (montags bis sonntags) von den zuvor ermittelten Anwesenheitszeiten abgezogen.

III. Berücksichtigung der regelmäßigen Teilnahme außerhalb und während der Arbeitszeit

Bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst außerhalb der Arbeitszeit" wird die Anwesenheitszeit am Wohnort zur Verfügbarkeit bei der angegebenen "Einheit" ermittelt.

Unabhängig davon wird bei "regelmäßiger Teilnahme am Einsatzdienst während der Arbeitszeit" die Anwesenheitszeit am Arbeitsplatz zur Verfügbarkeit bei der "Einheit während der Arbeitszeit". (Bei Arbeitszeit "ständig mehrtägige Abwesenheit, z. B. auswärtiges Studium" oder "andere/unregelmäßige Arbeitszeit" sollte keine regelmäßige Teilnahme während der Arbeitszeit angegeben werden.)

IV. pauschaler Abschlag für Abwesenheit, Reisen, Krankheit etc.

Die ermittelten Stundenwerte pro Regelwoche werden durch die Gesamtstunden geteilt ("Tag" geteilt durch 60, "Nacht/Wochenende" geteilt durch 108). Von den so berechneten Personalverfügbarkeiten wird pauschal ein Zwölftel, entsprechend einem Monat pro Jahr, abgezogen für Abwesenheit durch Reisen, Krankheit usw. abgezogen.

V. gegebenenfalls Berücksichtigung von Sonderfällen (Bemerkungen)

Abhängig von den eingetragenen Anmerkungen können die Verfügbarkeitswerte für jeden einzelnen FA individuell angepasst werden.

Stärke und Verfügbarkeit der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Stand: 2019)

LZ Ruppichteroth									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.	< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	35	3,0	8,5	4,4	1,3	3,6	16,0	5,8	2,1
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	14	0,8	2,9	2,0	0,8	1,6	5,4	2,8	1,6
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	21	2,2	5,6	2,4	0,5	2,0	10,7	3,1	0,5
Ma Maschinist	17	2,2	4,3	2,4	0,0	2,0	8,2	3,1	0,0
DLMa Drehleitermaschinist	4	0,7	0,5	0,3	0,0	0,7	0,5	1,0	0,0
mind. Gruppenführer	8	1,4	2,0	0,9	0,0	0,7	5,0	0,9	0,0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	21	1,5	3,8	3,0	0,1	2,0	9,2	4,5	0,9
Alter 17 - 50	34	2,3	8,5	4,4	1,3	2,9	16,0	5,8	2,1
Alter > 50	1	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0
LZ Winterscheid									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.	< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	37	2,4	10,7	2,6	4,7	4,7	17,7	4,5	2,8
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	10	1,1	2,5	0,7	2,3	2,6	4,6	0,7	0,9
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	24	0,7	8,1	1,2	2,5	1,4	12,2	3,1	1,8
Ma Maschinist	24	1,0	8,6	0,4	3,1	2,3	12,6	2,7	1,8
DLMa Drehleitermaschinist	2	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,9
mind. Gruppenführer	10	0,5	4,6	0,0	1,2	0,5	7,2	0,0	0,5
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	22	2,4	4,5	1,2	3,6	4,7	9,2	3,1	1,4
Alter 17 - 50	32	2,4	7,6	1,9	4,7	4,7	15,0	3,8	2,8
Alter > 50	5	0,0	3,1	0,7	0,0	0,0	2,7	0,7	0,0
Feuerwehr Ruppichteroth Gesamt									
Feuerwehrangehörige (FA)	verf. Stärke	davon tagesverfügbar				davon nachtverfügbar			
		< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.	< 2 Min.	2 < 5 Min.	5 < 10 Min.	>= 10 Min.
FA Gesamt, davon ...	74	5,4	19,2	7,0	6,2	8,3	33,7	10,3	5,0
Führerschein nur Pkw (3, B, BE, C1, C1E)	24	1,2	4,0	2,6	1,0	4,2	9,9	3,4	2,5
Führerschein mind. Lkw > 7,5 t (2, C, CE)	47	2,2	10,9	2,6	0,5	3,4	21,9	5,7	1,4
Ma Maschinist	43	2,5	10,1	1,8	0,0	4,3	19,9	5,3	0,9
DLMa Drehleitermaschinist	7	0,7	1,1	0,3	0,0	0,7	1,1	1,0	0,9
mind. Gruppenführer	18	1,1	4,6	0,2	0,0	1,1	11,3	0,9	0,0
G26-Untersuchung und Atemschutzgeräteträger	45	3,3	7,7	3,2	0,3	6,7	18,4	7,1	1,8
Alter 17 - 50	68	3,4	13,3	5,3	1,4	7,6	31,0	9,1	3,9
Alter > 50	6	0,7	1,8	0,7	0,0	0,7	1,7	0,7	0,0

Mehrfachqualifikationen in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth (Stand: 2019)

	LZ Ruppichteroth		LZ Winterscheid	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
GF: Ausbildung mindestens zum Gruppenführer				
+ AGT, + Lkw	5	62,5 %	5	50,0 %
+ AGT, - Lkw	1	12,5 %	0	0,0 %
- AGT, + Lkw	2	25,0 %	5	50,0 %
- AGT, - Lkw	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamt	8	100,0 %	10	100,0 %
AGT: Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und Tauglichkeit nach G26				
+ GF, + Lkw	5	23,8 %	5	22,7 %
+ GF, - Lkw	1	4,8 %	0	0,0 %
- GF, + Lkw	8	38,1 %	8	36,4 %
- GF, - Lkw	7	33,3 %	9	40,9 %
Gesamt	21	100,0 %	22	100,0 %
Lkw: Führerschein für Lkw ab 7,5 t				
+ GF, + AGT	5	23,8 %	5	20,8 %
+ GF, - AGT	2	9,5 %	5	20,8 %
- GF, + AGT	8	38,1 %	8	33,3 %
- GF, - AGT	6	28,6 %	6	25,0 %
Gesamt	21	100,0 %	24	100,0 %

Anhang 3 Baulicher Zustand der Feuerwehrhäuser (Stichtag 31.12.2018)

lfd. Nr.	Frage	LZ Ruppichteroth	LZ Winterscheid
1. Allgemeines			
01	Baujahr bzw. Erweiterungen	2006	1984 / 1985
02	Postanschrift	Dr. Herzfeld-Strasse 10	Zum Feuerwehrhaus 42
03	Tel./Fax	02295/6443	02247/ 2344
04	Anzahl Stellplätze Größe 1 (4,5 m x 8 m)	-	-
05	Anzahl Stellplätze Größe 2 (4,5 m x 10 m)	-	-
06	Anzahl Stellplätze Größe 3 (4,5 m x 12,5 m)	6	4
07	Anzahl Stellplätze Größe 4 (4,5 m x 8 m, für FwFz höher 3,5 m)	-	-
08	Schulungsraum - Größe (m²):	93,00 m²	Pos.08 + Pos.09 = 77,00 m²
09	Aufenthaltsraum - Größe (m²):	27,00 m²	-
10	Küche - Größe (m²):	11,00 m²	11,90 m²
11	Büro für Wehr-/Zug-/Gruppenführung - Größe (m²):	27,00 m²	16,70 m²
12	Unterbringung der Schutzkleidung in der Fahrzeughalle oder im Umkleideraum?	Umkleideraum	Fzg. Halle
13	Schwarz-Weiß-Trennung?	nein	nein
14	Waschräume, Duschen - Größe (m²):	M: 11,30 m² / F: 3,00 m²	9,00 m² keine Duschen
15	Trennung Männer/Frauen	ja	nein
16	Trockenräume für Schutzkleidung - Größe (m²):	20,00 m²	nein
17	Alarmlager - Größe (m²):	L1: 69,65 m² / L2: 18,59 m²	25,00m²
18	Atemschutzwerkstatt - Größe (m²):	-	-
19	Kfz-Werkstatt - Größe (m²):	24,75 m² u. 9,75 m²	27,00m²
20	Schlauchwerkstatt/-waschanlage - Größe (m²):	-	-
21	(vernetzter) PC-Arbeitsplatz vorhanden	ja	ja
22	DSL-Internet-Anschluß vorhanden	ADSL	ja
23	Funktisch vorhanden	ja	ja
2. Außenanlagen			
24	Sind Pkw-Zufahrten und Fw-Ausfahrten kreuzungsfrei?	nein	nein
25	Sind die Außenanlagen frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	nein	ja
26	Sind ausreichend Pkw-Stellplätze vorhanden (=Anzahl Sitzplätze in den Fw-Fzg.)?	ja	ja
27	Ist ein Fahrradständer mit ausreichend Stellplätzen vorhanden?	ja	ja
28	Ist die Ausfahrt der Fw-Fahrzeuge auch ohne Ampelregelung sicher (z.B. stark befahrene Straße, unübersichtliche Ausfahrt)?	nein	ja
29	Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der Pkw der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	nein	ja
30	Gibt es aufgrund vorhandener Gefahrensituationen interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der Pkw, sowie deren Abstellung?	nein	ja
31	Sind die Außenanlagen ausreichend beleuchtet?	ja	nein
32	Ist der Stauraum vor den Toren min. so groß wie die Stellplatzlänge?	ja	ja
33	Hat er ein Gefälle zu Ablaufrinne oder -öffnung?	ja	ja
34	Ist ein Übungshof vorhanden?	Parkplatz/ Übungshof	Parkplatz/ Übungshof
35	Werden alle Außenanlagen im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	ja	ja

Fortsetzung "Baulicher Zustand der Feuerwehrhäuser" (Stichtag 31.12.2018)

lfd. Nr.	Frage	LZ Ruppichteroth	LZ Winterscheid
3. Eingangsbereich			
36	Schlägt die Eingangstür, sofern sie ein Fluchtweg aus dem Gebäude ist, in Fluchtrichtung - nach außen - auf?	Haupteingang ja / Nebeneingänge Halle nein	ja
37	Ist der Abstreifrost vor der Eingangstür rutschhemmend?	nicht vorhanden	nicht vorhanden
38	Ist ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest mindestens 50 cm tiefer als die aufgeschlagene Tür?	nein	-
39	Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	ja	ja
40	Ist ein Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	nein	nein
41	Ist dieser selbstleuchtend?	nein	nein
42	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	nein	nein
43	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i.allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	ja	ja
44	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	ja	ja
45	Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet?	nein	nein
4. Gesamtes Feuerwehrhaus			
46	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	nein = 1. OG	nein
47	Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	nein	nein
48	Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden?	ja	ja
49	Sind deren Standorte gekennzeichnet?	nein	ja
50	Ist im gesamten Haus rutschhemmender und leicht zu reinigender Fußbodenbelag vorhanden?	ja	ja
51	Beträgt die Geländerhöhe 1 m (bei Absturzhöhen bis zu 12 m)	ja	-
52	und sind an den Podesten Fuß- und Knieleisten installiert?	ja	-
53	Haben Treppen mit mehr als 4 Stufen mind. einen Handlauf?	ja	-
54	Befindet sich der Handlauf in Abwärtsrichtung auf der rechten Seite?	nein	-
55	Haben Treppen ab 1,5 m Breite auf beiden Seiten einen Handlauf?	-	-
56	Haben Durchgänge und Türen eine freie Durchgangshöhe von mindestens 2 m?	ja	ja
57	Betragen die Verkehrswegbreiten 1 m, mind. jedoch 0,88 m?	ja	ja
58	Haben Türen und Wände bruchsicheres Glas oder ist deren Glasfläche (bis auf das obere Drittel in Türen) gegen Eindrücken gesichert?	ja	ja
5. Durchfahrten und Tore			
59	Sind die Torflügel gegen unbeabsichtigtes Zuschlagen (Wind), Abstürzen oder Ausheben gesichert?	ja	ja
60	Sind Stolpergefahren durch Torfeststeller vermieden?	nein	ja
61	Wird bei Tordurchfahrten zwischen Fw-Fahrzeugen und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten?	ja	ja
62	Wird bei Durchfahrt der Fw-Fahrzeuge zwischen maximaler Höhe des Fahrzeuges und Torunterkante ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 cm eingehalten?	ja	ja
63	Ist eine Erweiterung des Durchfahrtprofils durch Umbau möglich, falls die o.g. seitlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten sind?	nein	nein
64	Sind vorhandene Einengungen zunächst mit einer gelb-schwarzen Warnkennzeichnung versehen?	nein	nein
65	Sind Schwellen von Schlupftüren gelb-schwarz gekennzeichnet?	nein	-
66	Ist bei jedem Deckengliedertor eine Signalanlage vorhanden, die eindeutig anzeigt, wenn die lichte Tordurchfahrtschöpfung freigegeben ist?	-	-

Fortsetzung "Baulicher Zustand der Feuerwehrrhäuser" (Stichtag 31.12.2018)

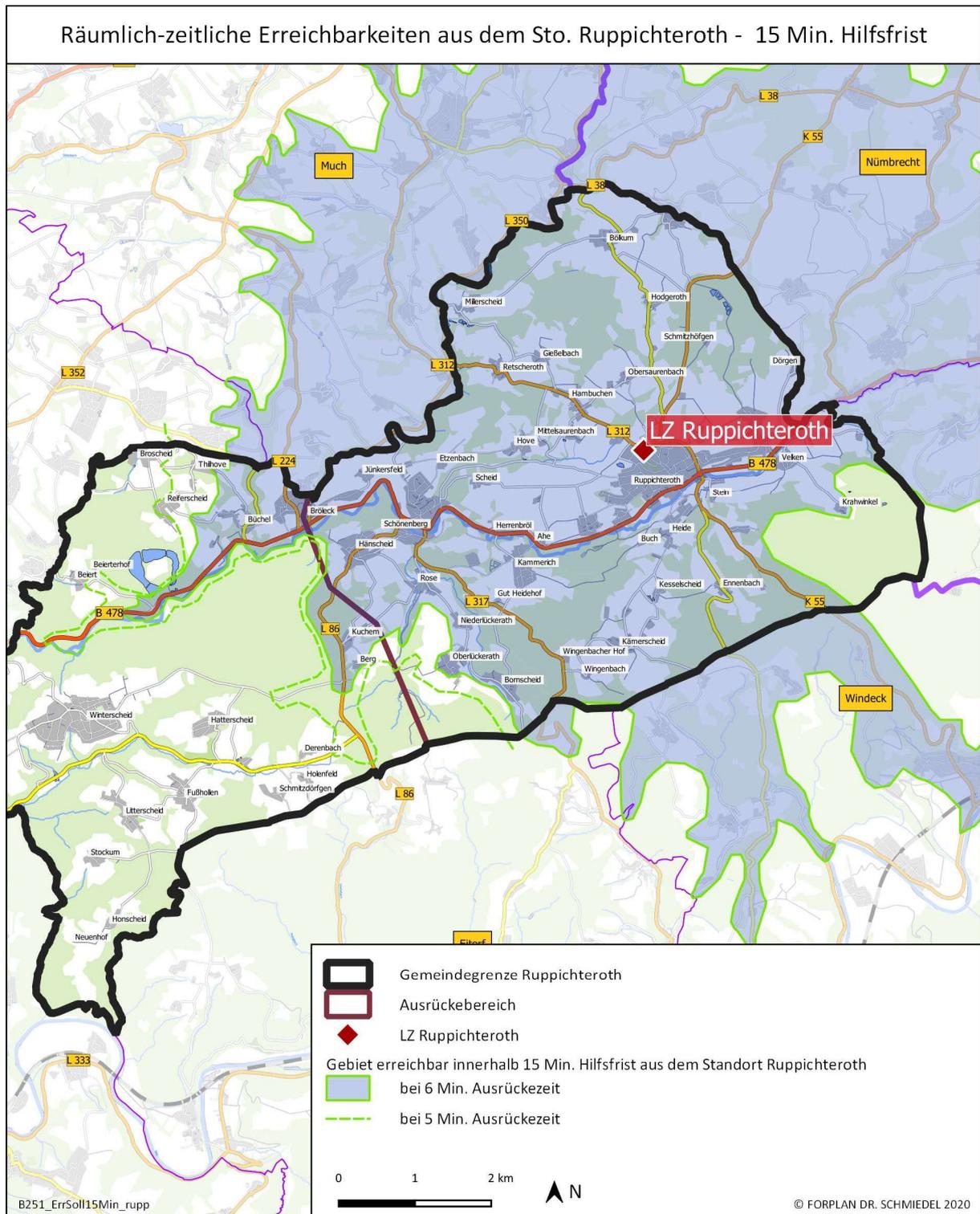
lfd. Nr.	Frage	LZ Ruppichteroth	LZ Winterscheid
zu 5. (nur ausfüllen beim Vorhandensein kraftbetätigter Tore)			
67	Ist die Torflügelbewegung nur bei geschlossener Schlupftür möglich?	-	-
68	Sind bei kraftbetätigten Toren Kraft- und Handbetrieb gegen einander verriegelbar und ist diese leicht erreichbar?	-	-
69	Sind Quetsch- und Scherstellen an den kraftbetätigten Toren gesichert?	-	-
70	Ist bei ferngesteuerten Toren die Sicherung der Hauptschließkanten redundant oder selbsttestend ausgelegt?	-	-
71	Ist in der Nähe der kraftbetätigten ferngesteuerten Tore eine gut erkennbare und leicht erreichbare Not-Befehlseinrichtung vorhanden?	-	-
6. Stellplätze			
72	Hat jedes Fahrzeug einen eigenen Stellplatz?	nein	ja
73	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m?	nein	nein
74	Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) unfallfrei begehbar?	ja	nein
75	Liegt der Hauptverkehrsweg für den Einsatzfall hinter den Fahrzeugen?	ja	nein
76	Sind die Stellplätze der Fahrzeuge auf dem Hallenboden gekennzeichnet?	nein	ja
77	Liegt die Fahrzeuglängsachse jeweils in Tormitte?	ja	ja
78	Ist der Stellplatzboden rutschhemmend, schlag- und waschfest?	ja	ja
79	Sind Dieselmotor-Emissionen verhindert oder eingeschränkt (z.B. technisch durch Abgasabsaugung)?	nein	nein
80	Ist eine Druckluftherhaltungseinrichtung vorhanden?	ja	ja
81	Ist die persönliche Schutzausrüstung in einem separaten Raum untergebracht?	ja	nein
82	Sind Einrichtungen für die Batterieerhaltungsladung vorhanden?	ja	ja
83	Sind sie aufgehängt und so an die Fahrzeuge geführt, dass keine Stolperstellen auf dem Boden oder Gefahrstellen durch Anstoßen (Kopf) oder Hängenbleiben entstehen?	ja	ja
84	Ist die Allgemeinbeleuchtung ausreichend?	ja	ja
85	Ist die Allgemeinbeleuchtung schlagschattenfrei installiert?	ja	ja
7. Werkstatt/Lager			
86	Werden Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen zwischengelagert?	ja	ja
87	Falls ja, werden diese Gefahrstoffe in vorgeschriebenen Behältnissen und in separaten, dafür eingerichteten Räumen gelagert?	nein	nein
88	Sind ausreichend Lagermöglichkeiten für Feuerwehrrgeräte vorhanden?	nein	nein
89	Sind die Geräte und Materialien übersichtlich gelagert?	nein	nein
90	Sind die Lagereinrichtungen ausreichend belastbar und standsicher?	nein	nein
91	Sind die vorhandenen Werkzeuge und Maschinen einwandfrei?	ja	ja
92	Sind alle Schutzeinrichtungen daran vorhanden?	ja	ja
93	Werden Gefahrstoffe (z.B. Benzin, Flüssiggas) nur in den zulässigen Mengen im Feuerwehrrhaus gelagert?	ja	ja
8. Prüfungen und Unfallverhütung			
94	Werden alle feuerwehrtechnischen Einrichtungen regelmäßig geprüft?	ja	ja
95	Werden alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig geprüft?	ja	ja
96	Werden alle stationären elektrischen Anlagen regelmäßig geprüft?	nein	ja
97	Werden alle Tore regelmäßig geprüft?	ja	ja
98	Liegen die relevanten Unfallverhütungsvorschriften zur Einsicht aus?	nein	nein
99	Ist ein Aushang über Durchgangssärzte an geeigneter Stelle ausgehängt?	nein	nein
100	Ist ein Sicherheitsbeauftragter bestellt?	ja	ja
101	Ist ausreichend Erste-Hilfe-Material auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden?	ja	ja
102	Sind Feuerlöscher auch außerhalb der Fahrzeuge vorhanden?	ja	ja

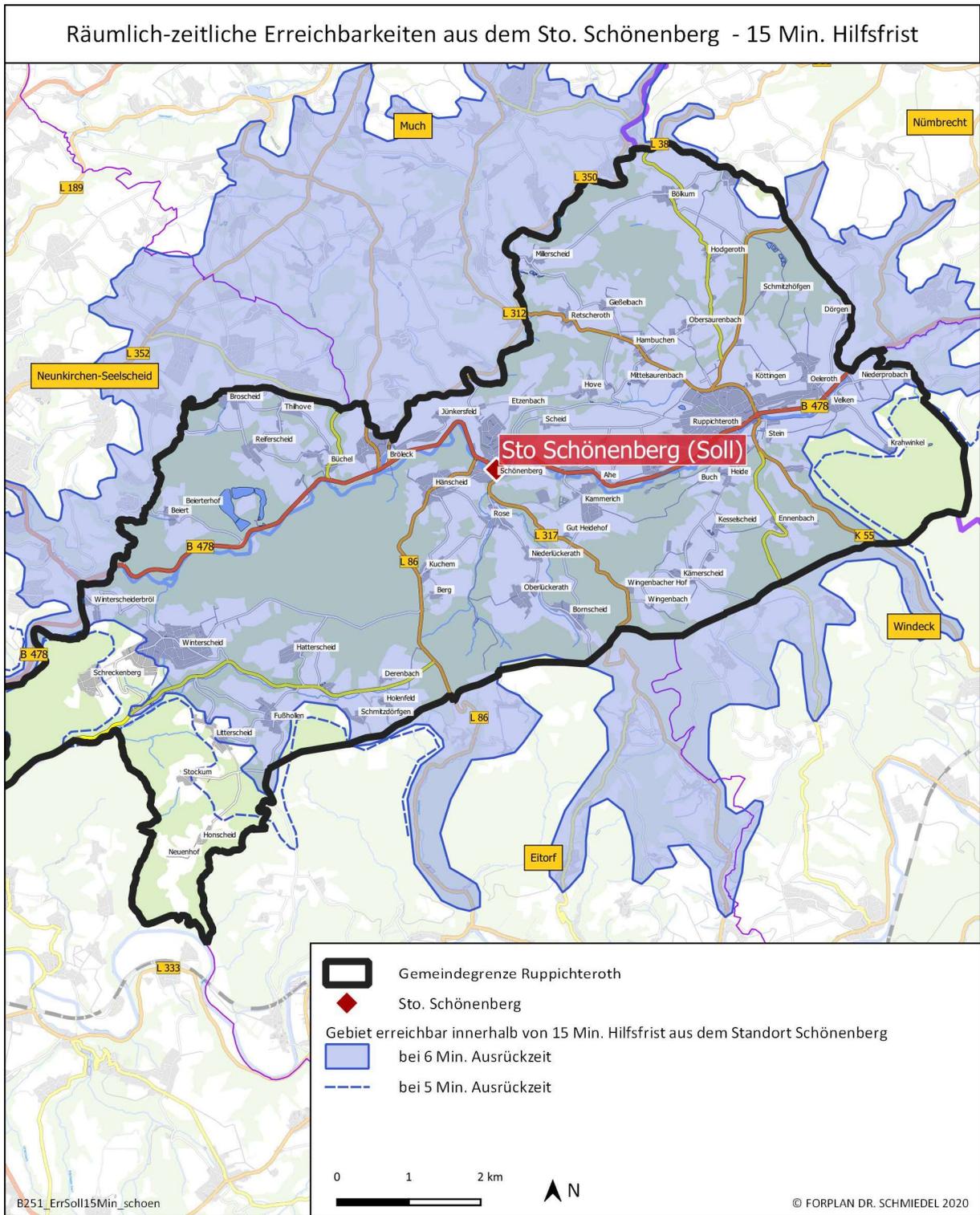
Anhang 4 Technik der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth

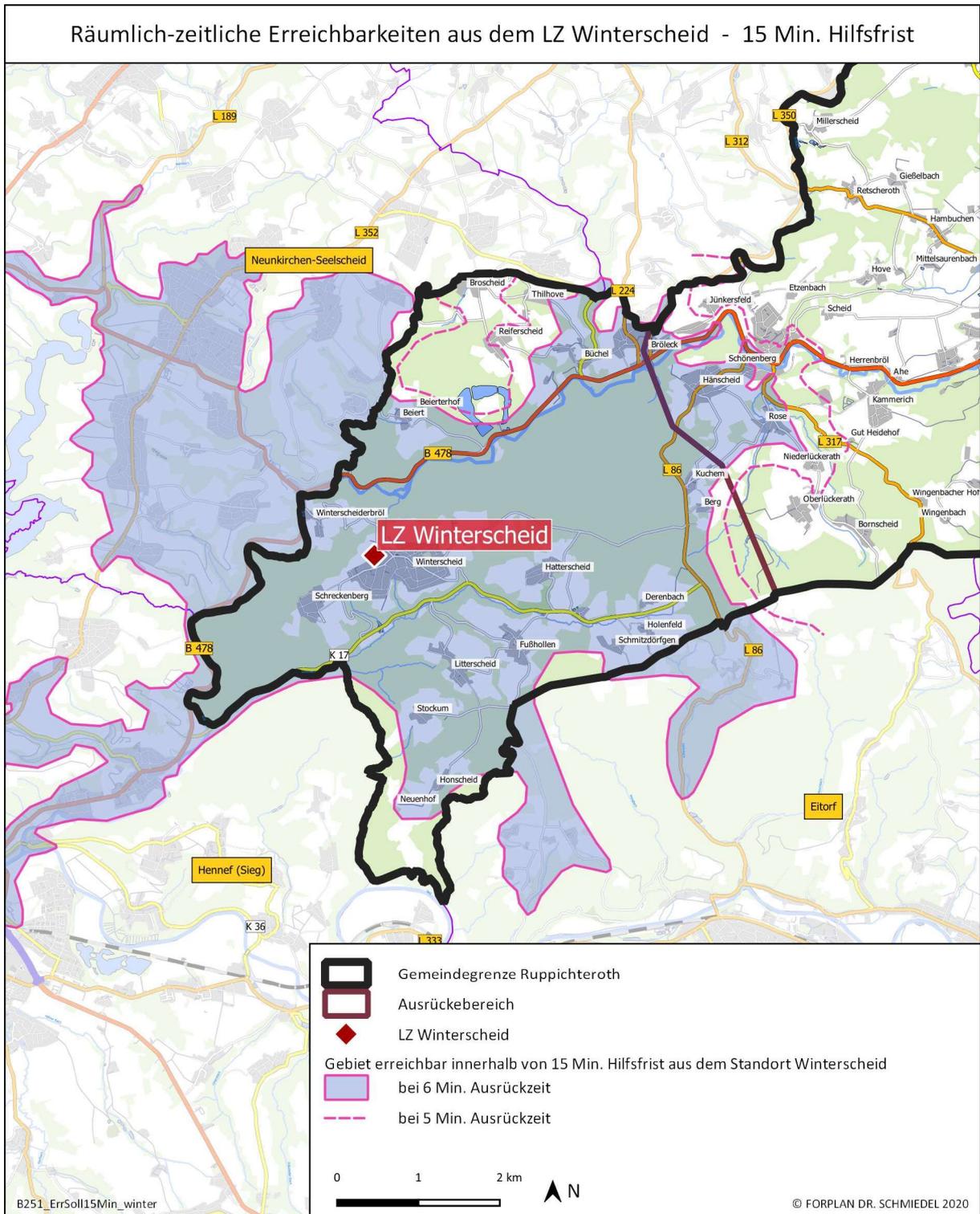
Kraftfahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth im Jahr 2019

Lfd. Nr.	Lfd. je Sto. Nr.	Fahrzeug	Baujahr / Erstzulassung	Alter 2020	Funkrufname digital	Kfz-Kennzeichen	Hersteller / Aufbau	Getriebe	Sitzplätze	Wasser [L]	Schaum [L]	Hilfeleistungssatz	Kilometerstand am Stichtag	Kilometer pro Jahr	Betriebsstunden pro Jahr		Eigentümer
															FP	TS	
Standort des LZ Ruppichteroth																	
1	1	MTF	2017	3	RUP 01 MTF	SU-FW 1318	MB Sprinter	M	8	-	-	nein	6.063	-	6.063	-	Gemeinde
2	2	GW-G1	1998	22	RUP 01 GWG-1	SU-2984	MB / Schmitz	M	2	-	-	nein	13.067	-	653	-	Gemeinde
3	3	TLF 16/25	1999	21	RUP 01 LF 20	SU-2043	MB / Ziegler	M	6	2.400	120	nein	18.373	179	962	10	Gemeinde
4	4	LF 10/6	2005	15	RUP 01 LF 10	SU-6810	MB / Ziegler	M	9	600	120	nein	15.891	60 / 189	1.222	5 / 4	Gemeinde
5	5	RW 1	1991	29	RUP 01 RW 1	SU-2307	MB / Schlingmann	M	3	-	-	ja	20.791	-	770	-	Gemeinde
6	6	FwA - Logistik	1994	26	-	SU-FW 1320	Theis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Gemeinde
7	7	FwA - S-/W-werfer	1988	32	-	-	Albach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Gemeinde
8	8	FwA - P250	1988	32	-	-	Total Walther	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Gemeinde
Standort des LZ Winterscheid																	
9	1	ELW 1	2013	7	RUP 02 ELW 1	SU-FW 1311	Ford Transit	M	4	-	-	nein	7.305	-	1.461	-	Gemeinde
10	2	MTF	2017	3	RUP 02 MTF	SU-FW 1319	Ford Transit	M	8	-	-	nein	10.145	-	10.145	-	Gemeinde
11	3	HLF 20/16	2009	11	RUP 02 HLF 20	SU-FW 1343	MB / Ziegler	A	9	2.400	120	ja	7.333	55	815	6	Gemeinde
12	4	LF 8/6	2001	19	RUP 02 LF 10	SU-2085	MB / Ziegler	M	9	600	60	ja	19.507	55 / 51	1.147	3 / 3	Gemeinde
13	5	GW-L	2012	8	RUP 02 GW 1	SU_FW 1359	IVECO	M	5	-	-	nein	15.647	-	2.608	-	Gemeinde
Feuerwehr Ruppichteroth																	
14	1	KdoW	2004	16	RUP KDOW	SU-6813	MB	A	5	-	-	nein	87.755	-	6.268	-	Gemeinde

Anhang 5 Erreichbarkeitsanalyse







Anhang 6 Schutzzielrelevante Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth im Auswertzeit- raum vom 01.01.2014 – 31.12.2018

Nr. lfd.	Einsatznr.	Erstalarmierung	Einsatzgebiet	Alarmstichwort	Anzahl auswertbare Fahrzeugalarmierungen zum Einsatz	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 10 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 15 Min.	Anzahl eingetroffener Kräfte nach 45 Min.	Schutzziel erfüllt
1	10038/2018	17.06.2018 19:22:35	LZ Ruppichteroth	GAS 1	4	2	11	20	nein
2	10213/2018	21.06.2018 07:19:13	LZ Winterscheid	TH 3 - P. KLEMM	4	7	12	17	ja
3	10216/2016	16.08.2016 15:19:04	LZ Winterscheid	GAS 2	3	9	9	13	nein
4	10750/2015	14.08.2015 14:05:06	LZ Winterscheid	B 2 - LKW	6	0	4	17	nein
5	1089/2017	21.01.2017 18:57:31	LZ Ruppichteroth	B 2 - SONSTIG	5	1	18	18	nein
6	11278/2016	06.09.2016 19:53:06	LZ Ruppichteroth	B 4 - M	6	16	16	29	ja
7	11387/2016	09.09.2016 04:07:03	LZ Ruppichteroth	B 2 - BMA	3	0	0	10	nein
8	1215/2015	29.01.2015 14:52:41	LZ Ruppichteroth	B 2 - BMA	3	0	15	24	nein
9	12182/2017	25.08.2017 12:10:52	LZ Ruppichteroth	B 2 - LKW	4	0	3	14	nein
10	12448/2016	01.10.2016 20:13:07	LZ Winterscheid	B 3 - ASE	6	0	8	30	nein
11	13827/2014	02.11.2014 17:33:17	LZ Ruppichteroth	B 2 - KAMIN	4	8	20	20	ja
12	14916/2018	10.09.2018 00:35:49	LZ Ruppichteroth	B 2 - BMA	3	0	10	13	nein
13	14935/2017	20.10.2017 01:35:27	LZ Ruppichteroth	B 1 - RAUCHMELDER	3	0	6	13	nein
14	15480/2017	01.11.2017 05:28:23	LZ Ruppichteroth	B 2 - BMA	4	0	16	16	nein
15	15891/2016	18.12.2016 02:32:44	LZ Winterscheid	B 3 - GEBÄUDE	3	0	16	16	nein
16	16037/2015	18.12.2015 12:55:01	LZ Ruppichteroth	TH 3 - P. KLEMM	3	8	8	14	nein
17	16464/2018	06.10.2018 12:46:43	LZ Ruppichteroth	B 2 - BMA	2	0	3	12	nein
18	17998/2017	21.12.2017 23:51:09	LZ Ruppichteroth	B 3 - ASE	7	6	9	40	nein
19	1813/2016	15.02.2016 17:33:59	LZ Winterscheid	B 2 - KAMIN	3	0	18	20	nein
20	1857/2018	19.01.2018 11:06:04	LZ Ruppichteroth	B 3 - GEBÄUDE	4	0	16	21	nein
21	1933/2017	11.02.2017 14:56:22	LZ Ruppichteroth	B 2 - KAMIN	3	9	15	15	ja
22	2021/2017	13.02.2017 15:12:48	LZ Ruppichteroth	B 3 - DACH	4	8	11	17	nein
23	2350/2016	02.03.2016 23:18:15	LZ Ruppichteroth	B 2 - KAMIN	4	6	22	22	ja
24	3463/2014	28.03.2014 12:31:16	LZ Ruppichteroth	B 3 - ASE	3	6	15	18	ja
25	3478/2017	13.03.2017 21:12:41	LZ Ruppichteroth	B 2 - KAMIN	3	13	13	13	ja
26	4317/2018	07.03.2018 13:05:29	LZ Ruppichteroth	B 3 - GEBÄUDE	4	9	9	17	nein
27	4608/2014	22.04.2014 20:07:47	LZ Ruppichteroth	B 4 - GEBÄUDE	3	6	13	15	ja
28	4875/2014	29.04.2014 17:24:20	LZ Ruppichteroth	B 2 - GEBÄUDE	5	17	24	24	ja
29	5556/2016	19.05.2016 14:49:19	LZ Ruppichteroth	B 3 - GEBÄUDE	3	0	8	14	nein
30	5736/2015	06.05.2015 19:34:06	LZ Winterscheid	B 3 - ASE	6	0	14	40	nein
31	5951/2018	10.04.2018 14:50:06	LZ Ruppichteroth	B 2 - BMA	3	0	10	12	nein
32	7380/2017	28.05.2017 22:57:09	LZ Ruppichteroth	B 3 - M	3	0	20	20	nein
33	7574/2014	23.06.2014 08:25:49	LZ Winterscheid	TH 3 - P. KLEMM	2	5	7	7	nein
34	8141/2014	05.07.2014 09:40:18	LZ Ruppichteroth	TH 2 - P. KLEMM	5	0	9	17	nein
35	8966/2018	01.06.2018 19:57:22	LZ Winterscheid	B 4 - GEBÄUDE	5	9	9	36	nein
36	9059/2016	22.07.2016 14:23:47	LZ Ruppichteroth	B 3 - BMA	3	8	13	13	ja

Anhang 7 Verzeichnis der Abkürzungen

A/S	Atenschutz/Strahlenschutz
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
AB-A/S	Abrollbehälter - Atenschutz/Strahlenschutz
AB-B	Abrollbehälter - Betreuung
AB-EL	Abrollbehälter - Einsatzleitung
AB-GSG	Abrollbehälter - Gefahrgut
AB-Mulde	Abrollbehälter - Mulde
AB-Öl	Abrollbehälter - Öl
AB-Pritsche	Abrollbehälter - Pritsche
AB-Schaum	Abrollbehälter - Schaum
AB-Schlauch	Abrollbehälter - Schlauch
AB-Universal	Abrollbehälter - Universal (Gebinde zur Aufnahme von Flüssigkeiten)
AEP	Alarm- und Einsatzplan
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atenschutzgeräteträger
ASB	Arbeiter Samariter Bund
B-Dienst	Führungsstufe B nach FwDV 100
B-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe (400/800 l/min)
BAB	Bundesautobahn
BauO	Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	Bereitstellungsraum
C-Dienst	Zugführer einer Wachabteilung
C-Rohr	Strahlrohr zur Wasserabgabe (100/200 l/min)
CSA	Chemikalienschutzanzug
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Digitaler Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
EA	Einsatzabschnitt
EL	Einsatzleitung
ELW	Einsatzleitwagen
FA	Feuerwehrangehörige(r)
F/B III	Gruppenführerlehrgang BF und FF
F/B IV	Zugführerlehrgang BF und FF

F/B V-I	Lehrgang "Führen von Verbänden" BF und FF
F/B V-II	Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit" BF und FF
F VI	Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" BF und FF
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fü	Führer einer taktischen Einheit (z. B. Truppführer, Fahrzeugführer)
FüKW	Führungstruppkraftwagen
FuRW	Feuer- und Rettungswache
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FwH	Feuerwehrhaus
G26.3	Arbeitsmedizinische Untersuchung für Atemschutzgeräteträger
GF	Gruppenführer
GW-G	Gerätewagen Gefahrstoffe
GW-L	Gerätewagen Logistik
HIO	Hilfsorganisation
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
IdF	Institut der Feuerwehr
IuK	Informations- und Kommunikation
JF	Jugendfeuerwehr
JUH	Johanniter Unfall Hilfe
K-Dienst	Kommandodienst
KdoW	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachungen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
KW	Kranwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
Lkw	Lastkraftwagen
LNA	Leitender Notarzt
LST	Leitstelle
LZ	Löschzug
LZR	Löschzug Ruppichteroth
LZW	Löschzug Winterscheid
MHD	Malteser Hilfsdienst
MTW	Mannschaftstransportwagen
N.N.	nicht namentlich festgelegt
NA	Notarzt
NEF	Notarzteeinsatzfahrzeug
NFS	Notfallseelsorger

OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PA	Pressluftatmer
DV	Dienstvorschrift/Dienstvorschrift
PF	Personalfaktor
Pkw	Personenkraftwagen
RD	Rettungsdienst
RetAss	Rettungsassistent
RetG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RetSan	Rettungsanitäter
RTH	Rettungshubschrauber
RTB	Rettungstransportboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SB	Sachbearbeiter
SGBL	Sachgebietsleiter
SW	Schlauchwagen
TF	Truppführer
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TOT	Tag der offenen Tür
TS	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Wasserführendes Tragkraftspritzenfahrzeug
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VF	Verbandsführer
WA	Wachabteilung
WAF	Wachabteilungsführer
WF	Werkfeuerwehr
WLF	Wechseladerfahrzeug
WW	Werkstattwagen
ZF	Zugführer